

# Zur Geschichte des Klosters und der Äbte von Waldsassen

von

Stephan Acht

Gründer des Klosters Waldsassen ist der Markgraf Diepold III. von Vohburg. Dieser übergab es um 1132 dem Orden der Zisterzienser und berief die ersten Mönche aus dem Kloster Volkenrode in Thüringen. Eine Gründungsurkunde liegt nicht vor.

Der Umfang des vorhandenen Schrifttums über das Kloster Waldsassen entspricht nicht der herausragenden Bedeutung dieses Stiftes. Grundlegend – wenn auch teilweise veraltet – sind die Arbeiten von Johann Brenner<sup>1</sup>, Georg Brunner<sup>2</sup>, Michael Doeberl<sup>3</sup>, Heinrich Gradl<sup>4</sup>, Felix Mader<sup>5</sup>, Rudolf Langhammer<sup>6</sup>, Ludwig Mehler<sup>7</sup>, Hans Muggenthaler<sup>8</sup> und Johann Andreas Schmeller<sup>9</sup>. Wichtige Grundlagen zur Erforschung der Geschichte des Klosters liefert auch Franz Binhack († 1917). In zahlreichen Beiträgen hat sich dieser mit der Geschichte des Klosters Waldsassen

<sup>1</sup> Brenner Johann, *Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen*, Nürnberg 1837 (zitiert als Brenner).

<sup>2</sup> Brunner Georg, *Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI. (1583)*, Erlangen 1901.

<sup>3</sup> Michael Doeberl, *Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Zisterzienserabtei Waldsassen in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens*, Passau 1887; Michael Doeberl, *Quellen und Erörterungen zur Geschichte des Nordgau: Älteste ungedruckte Waldsassener Chronik*, in: VO 45 (1883) S. 113–129; Michael Doeberl, *Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldinger Markgrafen auf dem Nordgau*, Programm des kgl. Ludwigs-Gymnasiums in München 1892/93, 1893.

<sup>4</sup> Heinrich Gradl, *Geschichte des Egerlandes bis 1437*, Prag 1893; Heinrich Gradl, *Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quelle für dessen Geschichte (805 bis 1322)*, Eger 1886.

<sup>5</sup> Felix Mader, *Bezirksamt Tirschenreuth, Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern Bd. 14*, München 1908, S. 86–137.

<sup>6</sup> Rudolf Langhammer, *Waldsassen, Kloster und Stadt*, Waldsassen 1936 (zitiert als Langhammer).

<sup>7</sup> Ludwig Mehler, *Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth*, in: VO 22 (1864) S. 51–510;

<sup>8</sup> Hans Muggenthaler, *Kolonisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im 12. und 13. Jahrhundert*, München 1924. Siehe hierzu auch die Besprechung von Josef Pfitzner, in: MIOG Bd.42 (1927) S. 126–136.

<sup>9</sup> Johann Andreas Schmeller, *Die Entstehung des Klosters Waldsassen in deutschen Reimen des 14. Jahrhunderts*, in: VO 10 (1846) S. 76–99.

von der Gründung bis zur endgültigen Aufhebung 1803 auseinandergesetzt.<sup>10</sup> Basierend auf verschiedene Handschriften, die alle von den Waldsassener Konventualen Thaddäus Bauer (auch Paur, \* 19.9.1736, Profess 7.1.1759, † 11.12.1795)<sup>11</sup>, Dionysius Hueber (\* 22.4.1746, Profess 11.10.1767, † 30.4.1812)<sup>12</sup> und Heinrich Dollhopff (auch Dollhoeppf, \* 20.9.1746, Profess 1.11.1767, † 23.2.1817)<sup>13</sup> in lateini-

<sup>10</sup> Franz Binhack, Die Markgrafen im Nordgau als Einleitung zur Geschichte des Cistercienserstiftes Waldsassen nach handschriftlichen Quellen, in: VO 41 (1887) S. 209–236; Franz Binhack, Die Äbte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen von 1133 bis 1506, 1. Abteilung, Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1886/87, Eichstätt 1887; Franz Binhack, Die Äbte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen von 1133–1506, 2. Abteilung, Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1888/89, Eichstätt 1889; Franz Binhack (Hg.), Geschichte des Klosters Waldsassen, deutsch beschrieben von Kaspar Brusch im Jahre 1550 (mit einem Vorwort von P. Marian Gloning), in: Cistercienser-Chronik Jg. 25 (1913) S.193–206 u. S. 241–248; Franz Binhack, Geschichte der Cisterzienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen von 1507–1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1890/91, Eichstätt 1891 (zitiert als Binhack 1891), enthält u. a. A. Die Chronik Waldsassens von 1507–1560 (S. 1–37), B. Das Stift Waldsassen von der ersten Klosteraufhebung bis zum westphälischen Frieden 1560–1648 (S.38–61) und C. Anhang I. Regesten zur Geschichte der Stiftspfarrreien von 1519–1712 (S.62–67) und II. Übersicht der Geschichte des Stiftes Waldsassen von der Gründung (1133) bis zur Restitution des Klosters (1669) nach einem Manuskript „Beschreibung des Klosters und Marktes Waldsassen“ abgeschrieben von K. Müller in Waldsassen im Jahre 1832 (S. 68–90); Franz Binhack, Geschichte des Cistercienserstiftes Waldsassen von der Wiederherstellung des Klosters (1661) bis zum Tod des Abtes Alexander (1756) nach Manuskripten des P. Dionysius Hueber, Regensburg u. Amberg 1888 (zitiert als Binhack 1888); Franz Binhack, Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Wigand von Deltch (1756–1792) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, Eichstätt 1896 (zitiert als Binhack 1896); Franz Binhack, Geschichte der Cistercienser-Abtei Waldsassen während des Interregnums (23. Sept. 1792 bis 3. Mai 1793) und der ersten drei Regierungsjahre (1793–1795) des Abtes Athanasius Hettenkofer, Bregenz 1900 (zitiert als Binhack 1900) auch in: Cistercienser-Chronik 12. Jg. (1900) S. 225–231, 257–264, 289–298; Franz Binhack, Geschichte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen in den Jahren 1798 und 1799 nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, in: Cistercienser-Chronik 11. Jg. (1899) S. 225–241 u. S. 265–270; Franz Binhack, Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer vom Jahre 1800 bis zur Säkularisation (1803) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, Programm des Königlichen Gymnasiums zu Passau 1896/97, Passau 1897 (zitiert als Binhack 1897). – Weitere von Binhack verfasste Studien zur Geschichte von Kloster Waldsassen, die aber für diese Arbeit nicht herangezogen wurden, sind u. a.: Franz Binhack, Die Gründung der Cisterzienser-Abtei Waldsassen nebst den Erzählungen aus dem Leben Waldsassener Mönche und der Geschichte der Dreifaltigkeitskirche nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1889/90, Eichstätt 1890; Franz Binhack, Erlebnisse der Cistercienserabtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt von einem Zeitgenossen, Regensburg 1902; Franz Binhack Jahresgeschichten des Stiftes und Klosters Waldsassen von Johann Georg. Ruprecht, Regensburg 1903 und Franz Binhack, Der geweihte Boden der Klosterkirche zu Waldsassen nach der Sage und Geschichte, Regensburg 1903.

<sup>11</sup> Er war der Verfasser einer Chronik von Waldsassen für die Jahre 1507–1560. Weitere Angaben zu ihm bei Binhack 1891 S. 3 Anm. 1 und Binhack 1896 S. 12 Anm. 7.

<sup>12</sup> Zu ihm siehe Binhack 1891 S. 38–40 (Angaben zur Person u. Zusammenstellung seiner Werke) u. Binhack 1897 S. 37 f.

<sup>13</sup> Zu ihm siehe Binhack 1897 S. 33 f. Anm. 8. Siehe auch BZAR: Pfarrarchiv Waldsassen Nr. 286 (Verlassenschaftsakt)

scher Sprache abgefasst wurden, bietet Franz Binhack Angaben zur Geschichte des Klosters, indem er die genannten Manuskripte in Form von deutschen Übersetzungen wiedergibt. Viele der von den oben genannten Mönchen verfassten Handschriften, die heute verloren sind, lagen Franz Binhack noch im Original vor, so dass den Arbeiten von Binhack selbst schon Quellencharakter zukommt. Neben Franz Binhack liefert auch Birgitta Klemenz Angaben zur neueren Geschichte von Waldsassen in ihrer Arbeit über den Fürstenfelder Abt Martin Dallmayr<sup>14</sup>, der maßgeblich an der Wiederbesiedelung von Waldsassen im Jahre 1661 mitgewirkt hat. Eine kurze Zusammenfassung der Klostergeschichte mitsamt einer Übersicht der wichtigsten Archivalien, die heute alle im Staatsarchiv in Amberg aufbewahrt werden, bietet Edgar Krausen<sup>15</sup>. Der neuere Forschungsstand vor allem über die Geschichte des Klosters vor der ersten Auflösung 1570 wird dargestellt in den beiden Arbeiten von Heribert Sturm, die dieser 1970 und 1981 im Rahmen des Historischen Atlases von Bayern veröffentlicht hat<sup>16</sup>. Interessante neuere Forschungen zur Grundherrschaft von Waldsassen und am Vorabend zur ersten Säkularisation bietet in zwei Aufsätzen Konrad Ackermann<sup>17</sup>. Seit 1986 beschäftigt sich Georg Schrott in zahlreichen Aufsätzen mit der Geschichte des Klosters. In seinem neuesten Werk versucht er mit einer Synthese von historischen und literarischen Fragestellungen die Wechselwirkungen von Literatur und Geschichte anhand des Beispiels der Abtei Waldsassen aufzuarbeiten<sup>18</sup>. Interessante neue Einblicke in die Geschichte des Klosters Waldsassen und ihre Beziehungen zu weltlichen und geistlichen Gewalten im Mittelalter bietet die Arbeit von Anja Wiesner, die 2001 an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation eingereicht worden ist<sup>19</sup>, und die demnächst in der Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaft, erscheinen soll.

<sup>14</sup> Birgitta Klemenz, *Das Zisterzienserkloster Fürstenfeld zur Zeit von Abt Martin Dallmayr 1640–1690*, Weissenhorn 1997, (zitiert als Klemenz, Dallmayr) v. a. S. 213–249.

<sup>15</sup> Edgar Krausen, *Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern*, Bayerische Heimatforschung Heft 7, München-Pasing 1953, S. 100–103.

<sup>16</sup> Heribert Sturm, *Tirschenreuth*, HAB Teil Altbayern Heft 21, München 1970 (zitiert als Sturm, *Atlas Tirschenreuth*) und Heribert Sturm, *Districtus Egranus. Eine ursprünglich Bayerische Region*, HAB, Teil Altbayern Reihe II Heft 2, München 1981 (zitiert als Sturm, *Atlas Eger*).

<sup>17</sup> Konrad Ackermann, *Die Grundherrschaft des Stiftes Waldsassen 1133–1570*, in: Andreas Kraus (Hg.) *Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag* Bd. 1, München 1984, S. 385–394 (zitiert als Ackermann, *Grundherrschaft*); Konrad Ackermann, „Die Heimsuchung ist uns zu geschwind und schwer“. *Die Klöster der „Oberen Pfalz“ am Vorabend ihrer ersten Säkularisation 1556*, in: Egon Johannes Greipl/Alois Schmid/Walter Ziegler (Hg.), *Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus*, St. Ottilien 1992, S. 245–258.

<sup>18</sup> Georg Schrott, „Der unermässliche Schatz deren Büchern“. *Literatur und Geschichte im Zisterzienserkloster Waldsassen*, *Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser* Bd. 18, Berlin 2003 (zitiert als Schrott 2003). Dieses Werk enthält auch ein umfangreiches Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Sekundärliteratur zur Geschichte von Waldsassen.

<sup>19</sup> Anja Wiesner, *Michelfeld, Speinshart und Waldsassen. Die Beziehungen dreier oberpfälzischen Klöster zu weltlichen und geistlichen Gewalten im Mittelalter*, (Diss. Univ. Passau 2002).

Die maßgebliche Figur für die Gründung des Zisterzienserklosters Waldsassen war Markgraf Diepold III. von Vohburg<sup>20</sup>. Dieser ist zu den einflussreichsten Adeligen im Land um den Regen bei Cham, in den Tälern um Naab und Wondreb und im Egerland im frühen 12. Jahrhundert zu zählen. Zusammen mit seinen Ministerialen war er maßgeblich an der herrschaftlichen Erschließung des Nordgaus beteiligt. Nach dem Tod Diepolds († 8. April 1146) bauten die Staufer ihre hausmacht-politischen Aktivitäten, vor allem in Eger und im Egerland, aus. Bereits im Jahre 1118 hatte Diepold III. das Benediktinerkloster Reichenbach am Regen gegründet<sup>21</sup>. Die Gründung des Klosters Waldsassen ist als ein religiös überformtes Moment dynastischer Herrschafts- und Siedlungspolitik zu deuten<sup>22</sup>.

Der älteste Bericht über die Gründung des Klosters Waldsassen wird in der ältesten im Original überlieferten Siegelurkunde aus dem Archiv des Klosters Waldsassen dargeboten<sup>23</sup>. Aussteller dieser Urkunde, die undatiert ist, ist Bischof Heinrich I. von Regensburg<sup>24</sup>. Die aufgeführten Zeugen machen Regensburg als Ausstellungsort wahrscheinlich, und zwar in der Zeit nach 1132 V 19 (Tod Bischof Konrads I. von Regensburg) und der Ablösung des Regensburger Dompropstes Hagano, der als dritter Zeuge im Text der Urkunde genannt wird, durch seinen Nachfolger Altmann (vor 1133 IV 26).

Die Urkunde berichtet ausführlich über die Gründung von Waldsassen als Zisterzienserkloster durch den Markgrafen Diepold III. von Vohburg. Dieser hätte das Kloster auf seinem Eigengut, an dem Ort der *Waldsassen* genannt wird, für sein eigenes Seelenheil und das seiner Frau sowie für das seiner Kinder und seiner Eltern errichtet. Er übereignete dem Kloster Besitz, genannt werden neben dem Ort, wo das Kloster gegründet worden war, auch drei Dörfer, nämlich Brunn, Frauenreuth und Schloppach, jeweils mit ihren umfangreichen Zugehörungen<sup>25</sup>. Bei dieser ersten Übertragung durch den Markgrafen verzichtete dieser ausdrücklich auf seine ihm zustehenden Herrschaftsrechte, insbesondere auf die ihm zustehenden Vogteirechte. Nähere Angaben wann dieser erste Rechtsakt geschah, werden in dieser Urkunde nicht gemacht. Im zweiten Teil der Urkunde verfügt der Bischof Heinrich I. von Regensburg auf Bitte von Abt und Mönchen von Waldsassen die Rückgabe des Dorfes Frauenreuth an den Markgrafen und erhält dafür für das Kloster fünf andere

<sup>20</sup> Zu Diepold III. und seiner Familie mit Stammtafel der Diepoldingen vgl. Cornelia Baumann, Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Bd. 38/1, München 1991, S. 53<sup>s</sup> f.

<sup>21</sup> Zur Gründung dieses Klosters siehe u.a. Cornelia Baumann, Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Bd.38/1, München 1991, S. 62<sup>s</sup> ff.

<sup>22</sup> Zum ganzen vgl. Sturm, Atlas Tirschenreuth und Atlas Eger bzw. die Beiträge von Wilhelm Volkert in: Max Spindler bzw. Andreas Kraus (Hg.) Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 3/3 Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1995, 3. neu bearb. Aufl.

<sup>23</sup> Die Urkunden und die übrigen Archivalien des Klosters Waldsassen werden seit einigen Jahren im Staatsarchiv Amberg aufbewahrt.

<sup>24</sup> Abbildung und Druck bei Langhammer, Waldsassen S. 280 ff. Beilage I. Zu den Urkunden von Waldsassen siehe auch Stephan Acht, Urkundenwesen und Kanzlei der Bischöfe von Regensburg vom Ende des 10. bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Traditionsurkunde und Siegelurkunde bis zur Entstehung einer bischöflichen Kanzlei, masch. Diss. München 1990, 1998 als Mikrofiche veröffentlicht, S. 218 ff.

<sup>25</sup> Zum Besitz siehe Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 18 f.

Dörfer, die diesem näher gelegen waren, nämlich Pechtnersreuth (*due ville*), Netzstahl sowie Pfaffenreuth (*due ville*). Das oben genannte Dorf Frauenreuth und weiteren Besitz gab der Markgraf nur wenig später, am 5. Juni 1135, an das ebenfalls von ihm gegründete Benediktinerkloster Reichenbach<sup>26</sup>.

Dass der erste Rechtsakt, die Gründung des Klosters Waldsassen, schon zur Regierungszeit des Regensburger Bischofs Konrad I., der am 19. Mai 1132 gestorben ist, geschah, macht einerseits die jüngere chronikalische Überlieferung des Klosters wahrscheinlich. Nach der um das Jahr 1300 angelegten Klostergründungsgeschichte wurde das Kloster Waldsassen von einem Gerwig von Volmarstein (bei Hagen in Westfalen) gegründet<sup>27</sup>. Der ehemalige Ritter wurde nach seiner *conversio* frommer Mönch und Einsiedler und er soll um 1133 den Grundstein für die spätere Reichsabttei Waldsassen gelegt haben. Die Chronik des Klosters Reichenbach berichtet, dass Markgraf Diepold im Jahre 1133 den Zisterziensern in Waldsassen Land geschenkt habe, um darauf ein Kloster zu errichten und außerdem wurde dem Kloster dabei soviel vom Wald zugesprochen, wie die Mönche an einem Tag umschreiten konnten<sup>28</sup>.

Dass die Anfänge des Kloster Waldsassen wohl noch in die Regierungszeit des Regensburger Bischofs Konrad I. (1126–1132) fallen, geht auch daraus hervor, dass in zwei weiteren Urkunden Bischof Konrad (I.) als derjenige genannt wird, der dem neuen Kloster Besitz übertragen hat. Mit der nur kopia! erhaltenen Urkunde des Regensburger Bischofs Hartwig II. (1155–1164)<sup>29</sup>, die ebenfalls kein Datum aufweist, bestätigt dieser Bischof dem Kloster Waldsassen die Rodungszehnten im Nordwald, wie die breite Grenzwaldzone gegen Böhmen hin bezeichnet wird. Mit diesem Waldbesitz war der verstorbene Markgraf Diepold III. (gest. 8. April 1146) von früheren Bischöfen belehnt worden und hatte diesen Besitz dem ebenfalls verstorbenen Bischof Konrad I. (gest. 19. Mai 1132) aufgelassen. Die Regensburger Bischöfe, Konrad I. und später auch Heinrich I. (1132–1155), hatten diese Zehnten dem Kloster geschenkt. Auch in der Urkunde des Papstes Luzius III. vom 9. März 1185 werden als Wohltäter des Klosters Waldsassen vier Regensburger Bischöfe genannt<sup>30</sup>. Neben den Bischöfen Heinrich I. (1132–1155), Hartwig II. (1155–1164) und Kuno (Konrad II. 1167–1185) wird noch ein weiterer Bischof Kuno aufgeführt, der nur als der Regensburger Bischof Konrad I. (1126–1132) identifiziert werden kann.

Knapp ein Jahr nach dem Tod Diepolds III. († 8. April 1146) wurde das Kloster Waldsassen von König Konrad III. am 2. März 1147 unter königlichen Schutz gestellt<sup>31</sup>. Von besonderer Bedeutung für die spätere Geschichte des Klosters war die mit dieser Urkunde zugestandene Verfügung, dass das Kloster für den Fall bedrän-

<sup>26</sup> Cornelia Baumann, Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Bd. 38/1, München 1991, S. 13 f. Tr. 4.

<sup>27</sup> Hierzu vgl. jetzt ausführlich Schrott 2003 S. 18 ff. und 24 ff.

<sup>28</sup> Ackermann, Grundherrschaft S. 385.

<sup>29</sup> Staatsarchiv Amberg, früher Klosterliterale Waldsassen Lit. 17 fol. 22. Druck: Michael Doeberl, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldinger Markgrafen auf dem Nordgau, Programm des kgl. Ludwigs-Gymnasiums in München 1892/93, 1893 S. 20 Nr. 83.

<sup>30</sup> Langhammer, Waldsassen S. 283 ff. Beilage II.

<sup>31</sup> Text der Urkunde bei Friedrich Hausmann (Bearb.), Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, Monumenta Germaniae Historica Diplomata regum et imperatorum Germaniae IX, Wien-Köln-Graz 1969, S. 315 f. Nr. 175.

gender Not ermächtigt wurde, nach eigenem Ermessen einen Schutzherrn zu wählen. Auch wurde dem Kloster in diesem Schutzprivileg zugesichert, dass sich niemand über das Kloster ein Vogteirecht anmaßen durfte<sup>32</sup>.

Das Schutzprivileg des Papstes Lucius III. vom 9. März 1185 führt erstmals den bis dahin erworbenen Besitz des Klosters auf<sup>33</sup>. Neben dem Besitz um die Klosteranlage werden 48 Grangien und Ortschaften namentlich aufgeführt. Bereits ein halbes Jahrhundert nach der Gründung ihres Klosters hatten die Mönche von Waldsassen ihre kultivierenden Aktivitäten sowie ihre Erwerbungs politik vom umliegenden Klostergebiet aus auf das Schönacher und Mehringer Ländchen, auf das Saazer Becken und auf den Elbogner Kreis ausgedehnt.

Insgesamt erstreckten sich die Besitzungen des Klosters auf eine Gesamtfläche von über 60 Quadratkilometern, wobei der Streubesitz in Heidingsfeld, südlich von Würzburg, bestehend aus einem Hof mit Weingärten und allem Zubehör nicht eingerechnet ist.

In den folgenden zwei Jahrhunderten gelang es dem Kloster durch den Erwerb von Streubesitz in den angrenzenden Nachbargebieten, in zielstrebigem Ausbau und unter sorgsamer Ausnutzung sich ergebender Gelegenheiten eine fast den ganzen heutigen Landkreis Tirschenreuth erfassende und stellenweise darüber hinaus reichende Klosterherrschaft zu entwickeln. Neben dem Reichslande Eger, aus dem diese Klosterherrschaft erwuchs, entstand so ein eigenständiges und unabhängiges Territorium mit eigener Landeshoheit, das sich dann später zum sogenannten „Stiftsland“ verselbständigen konnte<sup>34</sup>.

Als rechtliche Voraussetzungen für diese Entwicklung war neben den kaiserlichen und päpstlichen Privilegien des 12. Jahrhunderts vor allem die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 10. Juni 1214 ausschlaggebend, mit welcher der Kaiser gegenüber dem Reichsland Eger die Immunität des Klosters Waldsassen garantierte, das bereits seit 1147 mit einem speziellen Reichsschutz versehen war.

Durch die Preisgabe wichtiger Reichsrechte, vor allem durch den Verzicht auf die Ausübung von weltlichen Hoheitsrechten in kirchlichen Territorien wurde den geistlichen Machthabern eine von ihnen vielfach schon gehandhabte eigenverantwortliche Machtbefugnis zugestanden. Verbrieft wurden diese Rechte allgemein durch die von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 erlassene „*Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*“.

Unter dem Vorsitz des Königs Heinrich, dem Sohn Kaiser Friedrichs II., beschloss das Egerer Landgericht am 10. November 1223 das Verbot des Burgenbaues für weltliche Herren im Territorium von Waldsassen. Einige Jahre später erhielt das Kloster am 26. November 1230 auch das im allgemeinen nur dem König zustehende Bergregal eingeräumt.

All dies sind Zeichen, dass in einer Zeit der sich ausbildenden Landeshoheit vor allem die Machtbefugnisse des Klosters innerhalb seines Territoriums gestärkt wurden. Dass das landesherrliche Bewusstsein in Waldsassen schon zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt sehr weit entwickelt war, zeigen auch die Formulierungen in einer Urkunde aus dem Jahre 1243, mit welcher ein Streitfall des Klosters mit den Gebrüdern von Leonberg vor dem Egerer Landgericht unter dem Vorsitz des Königs Konrad IV. geregelt wurde. Dort wird der Abt Eberhard von Waldsassen

<sup>32</sup> Sturm, Atlas Eger S. 33.

<sup>33</sup> Text der Urkunde u. a. bei Langhammer, Waldsassen S. 283 ff. Beilage II.

<sup>34</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 64.

(1220–1246) als *dei gratia dictus abbas in Waldsassen* genannt und die Edlen seines Landes werden als *nobilium terrae nostrae* angesprochen.

Durch das Zusammenwirken verschiedener Rechte, die sich aus der Klosterimmunität in Verbindung mit dem Reichsschutz ergaben, konnte das Kloster in einem langsamen Prozess im Laufe des 13. Jahrhunderts eine eigene Landeshoheit gewinnen. So gelang es auch dem Kloster Waldsassen neben dem Reichsland Eger sein Gebiet zu einem eigenen reichsunmittelbaren Territorium auszubauen<sup>35</sup>.

Von Vorteil für die Entwicklung des Klosters Waldsassen war die Tatsache, dass seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Reihe begüterter Geschlechter ausstarb oder – wie die Nothaft oder die Landgrafen von Leuchtenberg, die hier vor allem durch Erbschaften zu umfangreichen Besitz gekommen waren – sich aus der Interessenszone des Klosters zurückzogen<sup>36</sup>.

Durch die Wirren des Interregnums und mit der Enthauptung des letzten Staufers Konradin († 29.10.1268) traten in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters Waldsassen politische Veränderungen ein, die sich auf die Verhältnisse im benachbarten Reichsland Eger einschneidend auswirken sollten. Geschickt wurde diese neue Situation von den damaligen Äbten des Stiftes Waldsassen für die Territorialisierung des Klostergebietes genutzt.

Entscheidend für das Kloster Waldsassen war es, dass es seine Immunitätsrechte mit Erfolg bewahren konnte<sup>37</sup>. Abt und Konvent machten jetzt von dem 1147 verbrieften Recht der freien Wahl (*libram defensoris electionem*) eines Schirmherrn (*patronus*) als einem wirksamen Instrument für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Klosters Gebrauch. Die Notwendigkeit ergab sich am Ende der Stauferperiode, als der Böhmenkönig Przemysl Ottokar II. (1253–1278) von Richard von Cornwall (1257–1272) mit der Sicherstellung der von dem Staufer Konradin und seinem Anhang angeblich unrechtmäßig entfremdeten Reichsgüter beauftragt wurde. Im Jahre 1265 besetzte Ottokar II. Eger und alsbald wurde erkennbar, dass sich daraus eine landesherrliche Okkupation zu entwickeln begann. Das Kloster Waldsassen wählte hierauf den als Reichsgüterverweser bestellten Böhmenkönig zu seinem Schutzherrn. Ottokar II. stellte am 5. März 1269 für das Kloster Waldsassen eine Schutzurkunde aus, womit sich das Kloster nicht nur alle überkommenen Privilegien, Rechte und Freiheiten sondern auch alle Gütererwerbungen bestätigen ließ. Außerdem enthielt die Urkunde die königliche Weisung an die Großen seines Landes, Ministerialen und sonstigen Amtleute, dass sie sich keinerlei Vogteirechte oder richterliche Befugnisse im waldsassischen Klostergebiet anzumaßen hätten. Somit war auch die Unabhängigkeit des Klosters gegenüber einer außenstehenden Gewalt garantiert. Dieses erstmalige Schutzverhältnis des Klosters Waldsassen zum König von Böhmen beschränkte sich nur auf wenige Jahre, bereits am 16. April 1280 wurde Waldsassen erneut unter den bestehenden Schutz des Reiches gestellt. Das benachbarte Reichsland Eger wurde mit Wiedereinsetzung eines Reichsministerialen als Landrichter zwar wieder aufgerichtet, konnte aber seine Vorrangstellung und seine überregionale Bedeutung wie unter den Kaisern der Staufer nicht mehr erlangen.

Nach dem frühzeitigen Tod des Kaisers Heinrichs VII. (1308–1313) auf seinem Romzug im August des Jahres 1313 erhoben gleichzeitig Herzog Ludwig IV. in

<sup>35</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 64.

<sup>36</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 63.

<sup>37</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 64 f; Sturm, Atlas Eger S. 41 ff.

Bayern und Herzog Friedrich der Schöne von Österreich Anspruch auf den verwaisten Königsthron<sup>38</sup>. Ludwig der Bayer sicherte sich die Unterstützung des jungen Johann von Luxemburg, der nicht nur der Sohn des verstorbenen Kaisers war, sondern auch der Schwager des Wittelsbachers. Johann hatte 1311 die Regentschaft in Böhmen übernommen. Herzog Ludwig versprach dem jungen König der Böhmen für seine Wahl zum König im Jahre 1314 nicht nur eine bestimmte Geldsumme, sondern bot Johann auch Stadt und Land Eger als Pfand an. Aber erst nach der Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 fiel die Entscheidung. Herzog Friedrich von Österreich wurde gefangen genommen. Der damalige Abt von Waldsassen, Johann III. (1310–1323), von dem es heißt, dass er bei den Großen des Reiches in hohem Ansehen stand, war ein Anhänger der luxemburgischen Kräftekonzentration und somit auch Parteigänger des Wittelsbachers. Nach der Schlacht bei Mühldorf wurde das Pfandversprechen eingelöst, Stadt und Land Eger wurden dem Böhmenkönig pfandschaftsweise überantwortet. Bevor Johann das Reichspfand Eger entgegennehmen konnte, wählte ihn der Konvent von Waldsassen zum Schutzherrn und ließ sich von ihm die Unabhängigkeit der Abtei bestätigen<sup>39</sup>.

Die Schutzurkunde für Waldsassen ließ der Böhmenkönig Johann am 22. Oktober 1322 ausfertigen. Zehn Jahre später erklärte König Johann am 26. März 1332, dass ihm der Schutz über Waldsassen vom Reiche anvertraut worden sei. Ausdrücklich wird in der Urkunde anerkannt, dass das Kloster Waldsassen außerhalb der Grenzen der Diözese Prag und außerhalb des Königreiches Böhmen liege. Die Stellung des Klosters zum böhmischen König war nun im Vergleich zum benachbarten Eger eine weitaus günstigere, da das Kloster nur in einem Schutzverhältnis stand, welches von ihm jederzeit aufkündbar gewesen wäre, wogegen Eger als Reichspfand beim König von Böhmen eingesetzt war<sup>40</sup>.

Kaiser Ludwig der Bayer (1314–1347) war ursprünglich ein großer Förderer und Wohltäter des Klosters Waldsassen. Nachdem aber der leidenschaftliche und lang andauernde Konflikt zwischen Kaiser und Papst Johann XXII. ausgebrochen war, verwüstete Ludwig der Bayer im Jahre 1344 auch das Gebiet um Waldsassen<sup>41</sup>. Abt Franziskus Kübel (1338–1349) und das Kloster standen wie der gesamte Zisterzienserorden auf der Seite des Papstes. Da das Kloster auch den König Johann von Böhmen unterstützte, der ebenfalls gegen den exkommunizierten Kaiser kämpfte, ergab sich hier ein wirksames Gegengewicht im Kampf gegen den Wittelsbacher, nur jetzt unter anderen politischen Konstellationen als in den Jahren 1314 bzw. 1322.

Neben diesen äußeren Einflüssen war auch das Wirken der Äbte von Waldsassen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht ganz schuldlos, dass das Kloster in finanzielle Schwierigkeiten kam. Bei der Würdigung des Lebenswerkes von Abt Johann II. (1274–1285) von Waldsassen wird in der ältesten Chronik Waldsassens auf den positiven Vermögensstand des Klosters hingewiesen<sup>42</sup>. Auch der Nachfolger Abt Theoderich von Waldsassen (1286–1302) wird besonders gerühmt, dass er sich

<sup>38</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 68.

<sup>39</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 69.

<sup>40</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 70.

<sup>41</sup> Langhammer, Waldsassen S. 149.

<sup>42</sup> Ackermann, Grundherrschaft S. 386 u. M. Doeberl, Quellen und Erörterungen zur Geschichte des Nordgaues: Älteste ungedruckte Waldsassener Chronik, in VO 45 (1883) S. 113–129, v. a. S. 121. Hier auch die weiteren Angaben für die Äbte von Waldsassen bis zum Jahre 1371.

um den Erwerb von Gütern und um die Ausweitung des Klosterbesitzes eifrig und mit umsichtigem Nachdruck bemüht haben soll<sup>43</sup>.

Seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts kam die Erwerbungs politik des Klosters zum Stillstand, ja sie verwandelte sich sogar in einen dramatischen Güterverlust. Vor allem den Äbten Johann IV. Grübel (1323–1337) aus Thüringen und Franziskus Kübel (1337–1349) aus Eger machte man in Bezug auf wirtschaftliche Fragen schwere Vorwürfe.

Durch ihre staatsmännische Missionen am Hofe des Königs von Böhmen sowie ihre aufwendigen Reisen an die Höfe von einflussreichen Fürsten und zur Kurie nach Rom leisteten die genannten Äbte zwar wertvolle politische Dienste, andererseits traten durch ihre häufige Abwesenheit gewisse Missstände im Kloster ein. Hinzu kamen die Kosten für großzügige Baumaßnahmen im Klostergebiet. So ließ Abt Johann IV. (1323–1337) das Schloss Tirschenreuth erbauen und den Ort mit Mauern, Türmen und Toren befestigen. Sein Nachfolger Franziskus Kübel (1338–1349), der wie sein Vorgänger in Paris studiert und die Doktorwürde erworben hatte, baute das inzwischen abgebrannte Schloss von Tirschenreuth wieder auf. Dem zuletzt genannten Abt wurden nicht nur seine umfangreichen Aufwendungen für Baumaßnahmen vorgeworfen, sondern sogar eine angebliche Pflichtverletzung und Interesselosigkeit gegenüber dem Konvent angekreidet.

Das Eintreten der Äbte von Waldsassen für die luxemburgische Politik im Konflikt Kaiser Ludwigs des Bayern mit der Kurie sowie die bedeutenden Summen, die für die Bürgschaften der Adeligen, für die Zinsen der Juden und für die sonstigen Gläubiger aufgewendet werden mussten, führten dazu, dass die Verschuldung des Klosters Waldsassen so anstieg, dass man sich entschließen musste in größerem Umfang Klosterbesitz zu verkaufen<sup>44</sup>.

Vor allem Heinrich II. Rüll (1349–1357), der nach Absetzung des Abtes Franziskus Kübel und des inzwischen auf Einschreiten des Generalkapitels als Gegenabt gewählten Nikolaus Häckel, als Abt eingesetzt worden war, versuchte durch Verkäufe und durch Verpfändungen die Katastrophe abzuwenden. Neben Gütern und Lehensrechten wurden selbst Messgewänder, Klosterkleinodien und sogar der Stab des Abtes veräußert, um nur einen Teil der Gläubiger zu befriedigen. Erst unter Abt Johann V. (1363–1371) hatte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters wieder einigermaßen konsolidiert<sup>45</sup>.

Schon bald wurde das Kloster mit seinem Territorium erneut von kriegerischen Unruhen heimgesucht. Nachdem am 20. August 1400 König Wenzel als unwürdig abgesetzt worden war, und die Fürsten am folgenden Tag den rheinischen Kurfürsten Ruprecht (1400–1410) zum römischen König gewählt hatten, griffen die kriegerischen Auseinandersetzungen auch auf die unmittelbare Nachbarschaft des Klosters Waldsassen über. Der abgesetzte Herrscher Wenzel, der auch König von Böhmen und somit Schutzherr des Klosters war, rief das Kloster zur Gefolgschaft auf. In dieser Situation konnte das Stift nicht neutral bleiben. Abt Konrad II. (1393–1417) entschloss sich zu einer aktiven Teilnahme an dem von dem neu gewählten römischen König Ruprecht geplanten Kriegszug gegen den König von Böhmen. Für seine Aufwendungen sollte das Kloster später entschädigt werden<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 63.

<sup>44</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 72 f.

<sup>45</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 74 f.

<sup>46</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 84.

Der südlich von Waldsassen gelegene Teil des alten Nordgaves war, fußend auf dem wittelsbachischen Erbteilungsvertrag von Pavia im Jahre 1329, zu einem Nebenland der Rheinpfalz mit der Hauptstadt Amberg formiert worden<sup>47</sup>. Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen eroberte Pfalzgraf Johann, ein Sohn König Rupprechts und Regent in der Pfalz in Bayern, wie die spätere „Oberpfalz“ genannt wurde, auch zahlreiche Städte und Orte zwischen dem Böhmerwald und Nürnberg, darunter das Gebiet um Bärnau, das direkt an waldsassisches Territorium angrenzte. Das Territorium um Bärnau, wo bald ein kurpfälzisches Pflegamt errichtet wurde, umschloss das waldsassische Stiftsland im Süden zur Gänze und an seiner Westflanke nahezu vollständig.

Die politische Aktivität des Waldsassener Abtes Konrad II. (1393–1417) vor allem im Böhmischem Krieg König Rupprechts fand innerhalb seines Klosterkonventes nur wenig Anklang. Teile des Konventes warfen dem Abt vor, dass dieser an den Angelegenheiten des Reiches und der Fürsten mehr interessiert sei als an den internen Erfordernissen des Klosters. Durch seine Abwesenheit würde er sogar die Pflichten als Abt vernachlässigen. Der Abt des Mutterklosters Volkenrode wurde gerufen; dieser überprüfte die Angelegenheiten und setzte daraufhin Abt Konrad II. ab. Aus der angesetzten Neuwahl ging Bartholomäus Ermersreither als neuer Abt von Waldsassen hervor. Sein Kontrahent Abt Konrad II. trat aber nicht ab, sondern legte beim Generalkapitel und dem päpstlichen Stuhl Berufung ein. Da auch der Gegenabt sich zu behaupten versuchte, kam es zu schweren Differenzen innerhalb des Waldsassener Konventes. Beide Kontrahenten suchten bei ihren Schutzherrn um Unterstützung nach. Abt Konrad II., der erprobte Parteigänger der Pfälzer, wandte sich an den in Neumarkt residierenden Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern Johann. Der Gegenabt Bartholomäus Ermersreither begab sich hingegen in den Schutz des Burggrafen von Nürnberg, der damals weite Gebiete des nordwärts an das Stiftsland angrenzenden Egerlandes an sich zu ziehen versuchte<sup>48</sup>.

Diese Gelegenheit Einfluss auf ein seinem Territorium unmittelbar angrenzendes Gebiet zu gewinnen nutzte Pfalzgraf Johann bereitwillig. Am 1. August 1411 stellte er einen Schutzbrief über das Stift Waldsassen aus. In gegenseitigen Verpflichtungen vereinbarten beide Parteien, dass das Kloster samt Mannschaft und Besitz in Zukunft im „Einflussbereich“ des Pfalzgrafen und seiner Nachkommen verbleiben sollte. Im Hinblick auf den vom König von Böhmen beanspruchten Erbschutz über das Kloster Waldsassen sollte jener Passus, der nun von der Erblichkeit sprach, für die folgende Entwicklung des Klosters von entscheidender Bedeutung sein. Auch der im Text dieser Urkunde vom 1. August 1411 verwendete Begriff des „Vogtherrn“, im Sinne von Schirmherr, wurde ein Jahrhundert später mit aller Konsequenz, für den Anspruch vogteilicher Gewalt über das Kloster geltend gemacht. Zur Zeit der Übernahme des Schutzes über das Stift Waldsassen durch den Pfalzgrafen im Jahre 1411 war die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Stiftslandes als Territorium der reichsunmittelbaren Abtei durch das neue Schutzverhältnis zunächst nicht beeinträchtigt<sup>49</sup>.

Der zum Nachfolger des Königs Rupprecht († 1410) gewählte Luxemburger Sigismund (1410–1437), ein Bruder des Böhmenkönigs Wenzel IV., bestätigte den Schutzvertrag mit Pfalzgraf Johann am 30. Januar 1414. Somit kannte der böhmische

<sup>47</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 83.

<sup>48</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 85.

<sup>49</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 86.

König den Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern als Schutzherrn für Waldsassen ausdrücklich an. Das kurpfälzische Territorium um Bärnau umschloss weite Teile des Stiftslandes. Nur eine Enklave zwischen Waldnaab und Wondreb war zunächst noch ausgespart, wo die zum Benediktinerkloster Reichenbach gehörige Propstei Hohenstein lag<sup>50</sup>.

Da weder der abgesetzte Abt Konrad II. noch der neu gewählte Gegenabt Bartholomäus Ermersreither bereit waren von ihrer Würde zurückzutreten, kam es zur militärischen Intervention der beiden Schutzmächte. Die burggräflich-nürnbergischen Truppen besetzten Tirschenreuth, das Zufluchtstätte für den Gegenabt geworden war, während Abt Konrad II. sich auf die Burg Falkenberg zurückgezogen hatte. Durch einen Handstreich konnten die von Konrad II. angeforderten kurpfälzischen Truppen die Stadt Tirschenreuth erobern, indem sie das Wasser des westlichen Fischteiches an der unbefestigten Seite der Stadt abließen und dadurch den Zugang erzwangen. Teile des gespaltenen Konvents von Waldsassen riefen das Generalkapitel des Ordens zur Schlichtung des Streits an. Eine schiedliche Einigung konnte nicht erzielt werden, worauf der nach Waldsassen entsandte Abt von Morimond beide Äbte für abgesetzt erklärte und einen neuen Abt wählen ließ. Dadurch wurden die Verhältnisse noch mehr verwirrt, da nun drei Mönche die Stellung und Würde eines Abtes des Reichsstiftes Waldsassen beanspruchten. Der dritte Abt von Waldsassen hieß Johann Gold und stammte aus dem Kloster Langheim.

Erst auf dem Konstanzer Konzil konnte der einige Jahre anhaltende Streit bereinigt werden. Am 7. Februar 1415 wurde Abt Konrad II., der mit einem überaus großen Gefolge an diesem Konzil teilnahm, als rechtmäßiger Abt von Waldsassen anerkannt, Bartholomäus Ermersreither wurde als Koadjutor bestellt und Johann Gold gegen Zuerkennung einer jährlichen Rente zum Rücktritt veranlasst<sup>51</sup>. Dadurch war das Waldsassener Schisma beigelegt. Mit der Wiedereinsetzung des Abtes Konrad II. wurde auch die von ihm in die Wege geleitete Übernahme des Schutzes über das Stift Waldsassen durch Pfalzgraf Johann aus dem Jahre 1411 weiterhin gefestigt<sup>52</sup>.

Aufgrund dieses Schutzverhältnisses gelang es der Kurpfalz von seinem Stützpunkt, dem Pflegamt Bärnau, ausgehend ihren Einfluss zunehmend auf das Stiftsland auszudehnen. Die Stellung des Stifts Waldsassen als Landesherr wurde immer mehr zurückgedrängt und es gelang der Kurpfalz letztendlich auch hier die Landeshoheit zu gewinnen. Nach fast hundert Jahren nahmen die pfälzischen Wittelsbacher den im Jahre 1411 vereinbarten Schutz bereits als ein erbliches Recht in Anspruch<sup>53</sup>.

Seit dem Jahre 1421 wurde das Kloster wiederholt durch die Hussiten bedroht. Die erste größere Plünderung der Klosteranlage selbst wurde aber nicht durch die Hussiten durchgeführt, sondern von angeblichen „Freunden“ des Klosters. Wegen der Hussitengefahr verhandelte das Kloster anscheinend mit dem Hauptmann des Pilsener Kreises, Hynko Kruschina von Schwanberg wegen Hilfeleistungen. Dieser erhob nun Schutzgeldforderungen, die das Kloster aber nicht zahlte. Daraufhin drang der genannte Hauptmann mit seinem Gefolge in das Kloster ein, und brandschatzte und plünderte im Jahre 1430 die Werkstätten des Klosters und einige der umliegenden Dörfer<sup>54</sup>.

<sup>50</sup> Diese konnte das Kloster Waldsassen erst im Jahre 1442 erwerben. Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 87 u. 89.

<sup>51</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 88.

<sup>52</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 88.

<sup>53</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 88 f. u. 91.

<sup>54</sup> Langhammer, Waldsassen S. 171 ff.

Auch unter dem Abt Johann VII. Wendel (1433–1461) aus Weiden wurde das Kloster im Jahre 1433 durch einen häretischen böhmischen Adligen mit Namen Jacuba geplündert, der unter anderem Kelche, Bücher und andere Kleinodien wegführte. Den eingesperrten Konvent ließ der Adelige erst gegen die Zahlung von 1400 Goldgulden wieder frei<sup>55</sup>.

Die Plünderungen durch die Hussiten waren auch der Grund, dass Kaiser Sigismund dem Kloster mit zwei Urkunden vom 13. März 1434 und 8. September 1434 sämtliche Privilegien bestätigte. In der Urkunde vom 8. September 1434, die sämtliche Besitzungen des Klosters in aller Ausführlichkeit nennt, wird in der Narratio ausführlich auf die Verwüstungen durch die Hussiten eingegangen<sup>56</sup>.

Schwer hatten das Kloster Waldsassen und sein Territorium unter dem nach dem Tod Herzog Georg des Reichen (1503) ausgebrochenen Landshuter Erbfolgekrieg zu leiden. Nicht nur die Klosteranlage selbst, sondern auch zahlreiche Ortschaften der Umgebung wurden niedergebrannt. Am 4. August 1504 wurde das Kloster Waldsassen durch Alexander von Luchau, Hauptmann der markgräflichen Stadt Wunsiedel, völlig niedergebrannt und zerstört. Über diese Zerstörung liegt ein ausführlicher zeitgenössischer Bericht vor, der genaue Angaben über die Kampfhandlungen und die Verwüstungen in Waldsassen macht<sup>57</sup>.

Als die Verwüstungen des Landshuter Erbfolgekrieges einigermaßen überwunden waren, verlor das Kloster seine Landeshoheit. Dies hatte zur Folge, dass Waldsassen und sein Territorium völlig in das kurpfälzische Territorium der Wittelsbacher, in die „Obere Pfalz“, einverleibt wurden.

Noch unter Abt Andreas Menzel (1512–1524) erhielt das Kloster von Kaiser Karl V. am 3. März 1521 eine förmliche Erklärung, dass Waldsassen unmittelbar zum Reich gehöre. Dieser Abt war es auch, der die von ihm geforderte Anerkennung des Schutzvertrages aus dem Jahre 1411 als eine Art „Erbschutz“ des Hauses Wittelsbach verweigerte. Doch die Situation sollte sich bald ändern.

Unmittelbarer Anstoß für diese Entwicklung war der Tod des Abtes Andreas im Jahre 1524. Auf das Gerücht hin, der Abt sei während eines Kuraufenthaltes in Karlsbad verschieden, entfaltete die pfälzische Seite Aktivitäten. Man befürchtete, dass die angrenzenden Nachbarn, darunter vor allem das Königreich Böhmen, das Kloster und mit ihm das Stiftsland dem Einfluss der Kurpfalz entziehen wollten<sup>58</sup>.

Die Ermittlungen ergaben, dass der Abt vorzeitig totgesagt worden war, und er sich von Karlsbad in das Zisterzienserkloster Ossegg begeben hatte. Dort wurde ihm empfohlen, einen Arzt in Leipzig zu konsultieren. Der Abt ließ nun seinen Schreiber und zwei der Ältesten aus dem Konvent zu sich rufen. Daraufhin wurden die kurpfälzischen Beamten unruhig, da man argwöhnte, der Abt könnte aus Gesundheitsgründen vor dem Konvent des Tochterklosters Ossegg resignieren und es würde dann dort eine nicht genehme Person zum neuen Abt von Waldsassen gewählt werden. Heimlich wurden von der pfälzischen Seite bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen, um den Zeitpunkt eines Wechsels in Waldsassen nicht zu verpassen. Ein Trupp von 30 Berittenen besetzte zusammen mit den Räten der oberpfälzischen Regierung das Kloster Waldsassen. Nachdem Abt Andreas am 30. Juli 1524

<sup>55</sup> Langhammer, Waldsassen S. 175; Sturm, Tirschenreuth S. 92 Anm. 5.

<sup>56</sup> Langhammer, Waldsassen S. 176 f. u. S. 293 Beilage III.

<sup>57</sup> Binhack 1889 S. 82–95; Langhammer, Waldsassen S. 179 ff.

<sup>58</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 92 f.

verstorben war, erhielten die Räte sofort den Auftrag, die Amtleute des Stiftslandes sowie den Prior und den übrigen Konvent zu verpflichten<sup>59</sup>.

Als weitere Maßnahmen legte die Kurpfalz fest, dass alle festen Plätze offen gehalten werden sollten, ferner sollten das Kloster und die Tore der Schlossanlage besetzt werden. Die ein- und auslaufenden Briefe sollten kontrolliert werden, und schließlich sollte der Prior und der Konvent bei der bevorstehenden Wahl des neuen Abtes zwar nicht beeinträchtigt werden, aber doch angehalten werden, dass nur ein der Kurpfalz genehmer Abt gewählt würde<sup>60</sup>.

Der Konvent von Waldsassen weigerte sich zunächst diesen Aufforderungen, die einer Anerkennung des „Schirmherrn“ als Landesherrn gleichkam, nachzukommen. Erst nach Verhandlungen und unter Verwendung von entsprechenden Druckmitteln konnte die Versammlung der Mönche umgestimmt werden. Zur Wahl eines neuen Abtes kam es erst gegen Ende August im Jahre 1524, nachdem der Prior und der Konvent eine geforderte Verschreibung unterzeichnet und sich außerdem verpflichtet hatten, nur den Kandidaten zu wählen, der die auf die Kurpfalz lautende Verschreibung mit allen ihren Punkten unterschreiben würde.

Aus der anschließenden Wahl ging allerdings nicht ein von der Kurpfalz in Aussicht genomener Kandidat hervor, der in der Pfalz geboren war, sondern ein Thüringer<sup>61</sup>. Abt Nikolaus V. (1524–1526) unterschrieb die geforderte Verpflichtungserklärung. Aber bereits zum Ende des ersten Regierungsjahres des neuen Abtes Nikolaus V. kam es auch im Stiftsland, aufgrund einer allgemein in Erscheinung tretenden wirtschaftlichen und sozialen Krise, zu ersten offenen Aufständen durch die Bauern.

Als sich Abt Nikolaus V. unter Mitnahme von Kleinodien und wichtiger Urkunden in das stiftische Steinhaus nach Eger abgesetzt hatte, drangen die aufständischen Bauern plündernd in das Kloster ein, setzten den Hauptmann Jörg von Brand gefangen, bemächtigten sich der Vorräte und hausteten übel. Diese Vorgänge boten dem Pfalzgrafen Friedrich die Handhabe, mit einem pfälzischen Aufgebot das Stiftsland und das Kloster zu besetzen, um wieder für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Die Flucht des Abtes, die im Einvernehmen mit dem Prior und dem Konvent unternommen worden war, war für den Pfalzgrafen der gegebene Anlass, die Stiftsuntertanen von ihrer Pflicht gegenüber dem Abt ledig zu sprechen und sie aufzufordern, ihm keinen weiteren Gehorsam zu leisten. An Stelle des Abtes sollte die kaiserliche Majestät als der natürliche Erb-, Lehen- und Grundherr und der pfälzische Kurfürst als der rechte Schutz- und Schirmherr anerkannt werden.

Abschließend setzte Pfalzgraf Friedrich am 20. Mai 1525 folgende Maßnahmen fest<sup>62</sup>: Die Verantwortung über das Kloster sollte fortan einem neu zu wählenden Prior übertragen werden, Prior und Konvent sollten sich allein um die kirchlichen, nicht mehr um die weltlichen Angelegenheiten im Stiftsland kümmern und kein Mönch sollte mehr in einem stiftischen Amt, etwa als Pfleger, Kastner oder Richter, belassen werden. Die Zahl der Mönche wurde auf zehn oder zwölf beschränkt, die übrigen waren aus dem Kloster zu weisen. Die gesamte Territorialverwaltung wurde einem neuen Landschaftsregiment übertragen. Dieser sollte aus zwei Verordneten

<sup>59</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 93.

<sup>60</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 93.

<sup>61</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 94 f.

<sup>62</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 96.

des Rates der Stadt Tirschenreuth und zwei Verordneten der Landschaft mit einem Landvogt an der Spitze gebildet werden. Die höheren Ämter, vor allem die Pflög-, Kellermeister-, Kasten- und Richterämter sollten von der kurpfälzischen Regierung, die niederen Ämter vom Landschaftsregiment zu besetzen sein.

Mit dem Hissen der Fahnen des Reiches und der Pfalz bei der Besetzung des Klosters wurde dieser tiefgreifende Umschwung für das Kloster Waldsassen bereits symbolisch angedeutet. Das Stiftsterritorium wurde, ohne dass es in seiner reichsunmittelbaren Zugehörigkeit vorerst beeinträchtigt wurde, über das Schutzverhältnis in eine praktisch der Landesherrschaft gleichkommende engere Beziehung zur Kurpfalz gebracht.

In gesonderten Verträgen wurde die Beilegung des Aufruhrs der Bauern beurkundet. Als wichtigste Zugeständnisse wurde ihnen für den Augenblick zugestanden: Befreiung vom kleinen Zehnt, kostenlose Nutzung der stiftischen Wälder, Abschaffung des Besthauptes, Jagdfreiheit auf eigenem Grundbesitz, Ermäßigung der Lehensgebühr und des Handlohns, sowie Erleichterung der Scharwerkspflicht<sup>63</sup>.

Anstelle des bisherigen Regiments von Abt und Konvent des Stiftes wurde ein Landschaftsregiment eingesetzt, das aus dem kurpfälzischen Landvogt und vier Mitregenten bestand. Diese einschneidende Veränderung blieb keineswegs unangefochten. Der Prior und Teile des Konventes waren zwar im Kloster eingeschlossen und wurden streng bewacht, doch ihre ablehnende Einstellung zu den geschilderten Vorgängen werden durch das Herunterreißen der pfälzischen Fahne durch den Kantor Hans Koler und ihr anschließendes Verbrennen deutlich gezeigt.

Der mit einigen Mönchen nach Eger geflüchtete Abt Nikolaus V. legte zwar beim kaiserlichen Statthalter und dem Reichsregiment in Esslingen Beschwerde gegen das kurpfälzische Verhalten ein<sup>64</sup>. Er verlangte auch die Rücknahme des von den stiftischen Amtleuten und Untertanen abgeforderten kurpfälzischen Huldigungseides sowie die Rückgabe des Stiftslandes an das Kloster. Doch die entsprechenden Verhandlungen zogen sich beträchtlich in die Länge und letztendlich konnte auch nichts mehr an der durch den Umsturz geschaffenen neuen Lage geändert werden.

In den folgenden kurpfälzischen Mandaten wurde vor allem betont, dass das Kloster Waldsassen allein wegen der Bauernunruhen und nur zur eigenen Sicherheit besetzt worden sei. Das Reichskammergericht zu Speyer traf am 4. September 1526 eine Entscheidung: Abt Nikolaus sollte die bei seiner Flucht mitgenommenen Urkunden und Kleinodien dem Kloster wieder zurückgeben und freiwillig resignieren. Dafür wurde ihm im stiftischen Amtshaus zu Eger nebst einer jährlichen Rente freies Wohnrecht zugestanden. Ferner wurde die umgehende Freilassung der verhafteten und in Amberg im Gefängnis einsitzenden Konventualen befohlen. Außerdem wurde gefordert, dass die stiftischen Amtleute und Untertanen von ihrem der Kurpfalz geleisteten Huldigungseid loszusprechen seien.

Abt Nikolaus V. legte Amt und Würde nieder, wogegen die Amtleute und die Untertanen ihres Eides aber nicht entbunden wurden. Kurz nach der Resignation des Abtes Nikolaus V. wählte der Konvent am 24. Oktober 1526 ganz nach den Regeln des Ordens und in Anwesenheit des Visitators aus dem Mutterkloster Volkenrode den aus Eger stammenden Valentin Fischer (1526–1529) im Beisein von kurpfälzischen Räten zum neuen Abt von Waldsassen. Das vom Pfalzgrafen eingesetzte

<sup>63</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 97.

<sup>64</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 98 f.

Landschaftsregiment blieb aber de facto weiter bestehen. Abt Valentin und sein Prior Urban Geyer mussten sich vor ihrer Amtseinführung der kurpfälzischen Erbschutzherrschaft verschreiben und so die durch den Umsturz geschaffene Veränderung als Vorbedingung der Übernahme ihrer Ämter anerkennen<sup>65</sup>.

Nach der Wahl des Abtes Valentin Fischer (1526–1529) am 25. Oktober 1526 waren es Teile der Bauern, die sich weigerten ihrer nach den Verträgen obliegenden Erbpflicht nachzukommen. Als Begründung gaben sie an, dass es eine Neuerung sei, neben dem Abt auch dem Prior huldigen zu sollen<sup>66</sup>.

Wie der Konvent waren auch die Stiftsuntertanen gespalten, einerseits in die Anhänger des vormaligen Abtes Nikolaus und zum anderen in die Gruppe, die mit neuen Verhältnissen einverstanden waren. Zu dieser Gruppe zählten die Amtleute und ein großer Teil des Landvolkes und auch die Stadt Tirschenreuth.

Nach knapp dreijähriger Regentschaft des Abtes Valentin nahm im Jahre 1529 die Gegnerschaft innerhalb des Konventes immer heftigere Formen an. Zum führenden Vertreter der Gegner des Abtes entwickelte sich der inzwischen zum Prior aufgestiegene Konventuale Georg Schmucker. Dieser glaubte aufgrund seines Gelübdes und wegen der Verhältnisse des Konventes gegen den eigenen Abt einschreiten zu müssen. Er brachte deshalb beim Pfalzgrafen Friedrich massive Anschuldigungen gegen den Abt Valentin Fischer vor, dem er vor allem eine selbstherrliche Amtsführung vorwarf, die den Konvent in jeder Weise von der Verwaltung ausschaltete. Außerdem warf er ihm einen aufwendigen Umgang mit den Klostergeldern vor, die das Kloster in hohe Schulden stürzen würde. Was den Pfalzgrafen wohl am meisten beunruhigte, war die vorgebrachte Anschuldigung, dass der Abt mit den Böhmen konspirierte. Erste Kontakte wegen Leistung des böhmischen Schutzes sollten bereits aufgenommen worden sein. Der Prior drohte gar, dass wenn nicht der Pfalzgraf eingreifen würde, er selbst handeln würde. Die kurpfälzischen Behörden nahmen zunächst in dieser Angelegenheit eine abwartende Haltung ein, da sie glaubten, dass es sich nur um einen internen Streit innerhalb des Konventes handeln würde. Inzwischen ließ Prior Schmucker das Kloster mit bewaffneten Stiftsuntertanen im September 1529 besetzen, nahm den Abt zusammen mit dem Kellermeister gefangen und sperrte beide in den Turm<sup>67</sup>.

Das einige Jahre zuvor eingesetzte Landschaftsregiment war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im Amt. Die Amtleute des Stiftslandes hatten nach der Wahl des neuen Abtes Valentin ihre Pflicht und Huldigung nach altem Herkommen gegenüber dem neugewählten Abt geleistet. Dieser hatte sich allerdings bereits zuvor zusammen mit dem Prior Schmucker der Kurpfalz verschrieben. Der Prior wandte sich nun an den ehemaligen Landvogt Christoph Gleißenthaler, der inzwischen kurfürstlicher Rat und Landrichter zu Amberg geworden war, um tatkräftige Hilfe und bat um die Entsendung einiger Berittener.

Durch ein Mandat des Pfalzgrafen Friedrich vom 24. September 1529 wurde Gleißenthaler nach Waldsassen beordert, um das Kloster samt Stiftsland neben dem Konvent zu verwalten. Besonders wurde er angewiesen, auf den Konvent und den Prior zu achten, damit den Amtleuten und Stiftsuntertanen keinerlei Veranlassung für einen Aufruhr gegeben würde. Außerdem sollte der schriftliche Verkehr über-

<sup>65</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 99.

<sup>66</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 100 f.

<sup>67</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 100.

wacht werden, sowie die Gemächer des Abtes und des Kellermeisters nach verdächtigen Briefen durchsucht werden. Im Hinblick auf die Vertretung der kurpfälzischen Interessen sollte auch sondiert werden, ob innerhalb des Konventes nicht ein geeigneter Kandidat für eine zukünftige Wahl gefunden werden könnte.

Im Oktober 1529 wurde auf Ansuchen des Priors und des Konventes Abt Valentin gegen eine Bürgschaft von 2000 Gulden aus der Haft entlassen. Nachdem er seines Amtes enthoben worden war, begab sich dieser in das stiftische Amtshaus nach Eger, wo er, auf eine Jahrespension gesetzt, bis zu seinem Tode am 11. Mai 1537 verblieb<sup>68</sup>.

Zum neuen Abt von Waldsassen wurde alsbald der bisherige Prior Georg Schmucker gewählt. Dieser unterfertigte am 28. Oktober 1529 die Verschreibung an den pfälzischen Kurfürsten Ludwig und den Pfalzgrafen Friedrich. Zusammen mit Christoph Gleißenthaler ritt der neue Abt am 5. November 1529 nach Tirschenreuth, um dort von den Amtleuten und den Stiftsuntertanen den Erbpflchtseid und die Huldigung für die Kurpfalz entgegenzunehmen. Abt Georg II. (1529–1531) übernahm nun die geistlichen Angelegenheiten des Klosters; mit den weltlichen war schon zuvor der Pfleger zu Waldershof, Jorg von Brand, als Hauptmann des Stiftslandes betraut worden. Nach nur kurzer Amtszeit verstarb Abt Georg II. bereits am 20. März 1531.

Die nach Waldsassen geschickten kurpfälzischen Beauftragten sollten den Prior und den Konvent dazu bewegen, dass mit der Wahl eines neuen Abtes bis auf den Zugang weiterer Befehle gewartet werden sollte. Die mitgeschickten Reiter sollten in Waldsassen verbleiben, um eventuelle Übergriffe von außen, vor allem aus Böhmen, zu verhindern und um niemanden ohne ausdrückliches Geheiß in das Kloster einzulassen. Als Termin für Wahl des neuen Abtes wurde der 17. April 1531 festgesetzt. Als aussichtsreichster Kandidat wurde der aus Tachau in Böhmen stammende und bisher das Amt des Kellermeisters bekleidende, Konventuale Georg Agmann vorgeschlagen. Gegen diesen hatte die kurpfälzische Regierung zunächst jedoch gewisse Bedenken, da sie befürchtete, dass dieser als gebürtiger Böhme das Kloster der Krone Böhmen zuwenden könnte. Georg Agmann wurde aber gewählt und übernahm nach Vollzug der nun bereits üblich gewordenen kurpfälzischen Verschreibung als Abt Georg III. (1531–1537) das Regiment über das Kloster Waldsassen<sup>69</sup>.

Die Vorgänger dieses Abtes waren vor allem an dem Zwiespalt gescheitert, dass sie einerseits die mit der Reichsunmittelbarkeit verbundene Eigenständigkeit des Klosters erhalten wollten, andererseits der – wenn auch erzwungenen – kurpfälzischen Verschreibung treu Folge zu leisten hatten. Das Kloster Waldsassen galt zwar als ein zum Reich gehöriges Kloster, das von diesem jedoch der Kurpfalz mit Schutz und Schirm zugetan worden war<sup>70</sup>.

Wenige Jahre nach dem Antritt seiner Regentschaft kam der Waldsassener Abt Georg III. bereits in den Verdacht, doch nicht der richtige Mann für diese Position zu sein. Auf jeden Fall war er nicht derjenige, den sich die Kurpfalz auf diesem Posten wünschte. Im Sommer 1534 sollte eine unter dem Abt von Speinshart stehende Kommission über den Abt innerhalb des Konventes Erkundigungen einziehen. Man warf ihm ähnliche Verfehlungen vor wie seinen Vorgängern auch: Er führe ein unordentliches Regiment, er verhielte sich nicht standesgemäß, er regiere selbst-

<sup>68</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 102.

<sup>69</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 102 f.

<sup>70</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 103 f.

herrlich, er verhalte sich zornig gegenüber seinen übrigen Konventualen, er gebe sich nicht mit den Stiftsuntertanen ab, er unterhalte unordentliche Verhältnisse mit Frauen und zu guter letzt, er beschaffe sich Geld, das er dann nach Böhmen schicke. So lauteten die gegen den Abt erhobenen Vorwürfe. Daneben wurden dem Abt besonders vorgehalten, dass er sich wie ein Fürst bedienen lassen würde, dass ihm bei Mahlzeiten acht bis zehn Personen aufzuwarten hätten und, dass er mit einem Gefolge von dreißig und mehr Pferden ausreiten würde. Wenig später kam noch der Vorwurf hinzu, er wolle sich dem pfälzischen Schutze entziehen und er habe bereits die ersten Verbindungen aufgenommen, damit das Kloster Waldsassen unter böhmischen Schutz gestellt werden würde. Daraufhin wurde Georg III. wie seine Vorgänger verhaftet, nach Amberg gebracht und dort in den Fuchssteiner Turm eingeliefert. Der Konvent bemühte sich zwar um seine Freilassung und auch um seine Rückkehr als Abt nach Waldsassen. Doch für das Kloster Waldsassen war Georg III. aus politischen Gründen nicht mehr tragbar. Er wurde noch eine zeitlang in Gewahrsam gehalten, dann aber entlassen. Anscheinend waren die gegen Geog Agmann vorgebrachten Vorwürfe doch nicht so stichhaltig, so dass er zwar nicht in das Kloster Waldsassen zurückkehren, aber in das benachbarte Zisterzienserkloster Walderbach gehen konnte, wo er bald nach seiner Haftentlassung wieder zu Amt und Würden kam, da ihn der dortige Konvent 1537 zum Abt wählte.

Für Waldsassen entschloss sich nun Pfalzgraf Friedrich aufgrund des Ungehorsams der letzten Äbte keine neue Abtwahl mehr zuzulassen, sondern diesmal sollte ein Administrator bestellt werden. In Waldsassen wurden darüber zwar erste Verhandlungen geführt, jedoch nur in der Weise, dass dem Konvent die beabsichtigte Einsetzung eines Administrators zur Kenntnis gegeben wurde. Am 25. Mai 1537 erklärten sich Prior und Konvent von Waldsassen nach einem neuerlichen Treuebekenntnis zur Kurpfalz zur Annahme eines Administrators bereit. Unter dem als Bitte vorgetragenen Vorbehalt, dass das Kloster bei seinen Freiheiten, bei seinen Verträgen und Ordenssatzungen, bei seinen Ämtern und sonst allem wie bisher belassen bliebe, und in der Erwartung, dass der Administrator in den Angelegenheiten des Stiftes nur mit Wissen und Einwilligung des Konventes handeln werde, wurde der Einsetzung eines Administrators für das Kloster zugestimmt<sup>71</sup>.

Nach einer Reihe von 37 Äbten wurde zum ersten Administrator des Stiftes Waldsassen Johann von Weeze bestellt<sup>72</sup>. Dieser hatte wegen Einführung der Reformation in den nordischen Ländern seinen bisherigen Wirkungskreis als erwählter Erzbischof (1522–1548) von Lund in Schweden und als ernannter Bischof von Roeskilde (1530–1548) auf der dänischen Insel Seeland verlassen müssen. Dieser sprachgewandte und beredete Mann, von großer Statur und stattlichem Aussehen, diente dann unter anderem Kaiser Karl V. in vielfältigen Missionen als Rat. Neben vielen anderen Pfründen an den verschiedenen Dom- und Stiftskirchen des Reiches erhielt Johann von Weeze im Mai 1537 das Amt des Administrators für das Kloster Waldsassen. Dies war der Dank des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz für die Vermittlung der Ehe zwischen seinem Bruder Friedrich II. mit Dorothea, der ältesten Tochter des Königs Christian II. von Dänemark.

<sup>71</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 105.

<sup>72</sup> Zu Johannes von Weeze siehe den Artikel von Rudolf Reinhardt in Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 740–741.

Auch von Johann von Weeze wurde die inzwischen üblich gewordene pfälzische Verschreibung abgefordert. Wohl weil in ihr der landesherrliche Anspruch der Kurpfalz stärker zum Ausdruck kam als bisher, erhob Johann von Weeze dagegen Einspruch. Er erklärte, dass er vor allem das Wort *landesfürst* nicht anerkennen wolle, vielmehr sollte es bei dem Schutzverhältnis allein, der Vogteigerechtigkeit, belassen bleiben. Der Pfalzgraf beließ es jedoch bei der bisherigen Art der pfälzischen Verschreibung jetzt auch für den Administrator<sup>73</sup>.

Noch am gleichen Tage, als die Verhandlungen mit dem Konvent stattfanden, am 25. Mai 1537, legte Johann von Weeze in Waldsassen den Eid für das Stift ab und ließ sich von Prior und Konvent den entsprechenden Gehorsam schwören. Johann von Weeze, der im Jahre 1538 aufgrund einer „kaiserlichen Empfehlung“ vom Konstanzer Domkapitel zum Bischof von Konstanz (1538–1548) gewählt worden war, konnte erst einige Zeit später die Verpflichtung der Stiftsuntertanen zur Huldigung für den Administrator und den Konvent in Empfang nehmen. Im Jahre 1541, als der häufig von Waldsassen abwesende Administrator nach überstandener schwerer Erkrankung wieder einmal in das Kloster Waldsassen zurückgekehrt war, willigte Pfalzgraf Friedrich in die Huldigung ein, wie es altem Herkommen entsprach. Bei diesen Verhandlungen klagte Johann von Weeze auch über die Verschuldung des Klosters und kündigte an, dass er sich um eine verbesserte Ordnung im Stiftsland kümmern werde. Trotz aller Sorgen um das Kloster legte der Pfalzgraf doch besonderen Wert auf Johann von Weezes Beratung in Landes- und Regierungsangelegenheiten und drängte den Administrator zu einem baldigen persönlichen Besuch.

Durch solche Verpflichtungen wie auch durch die vielfältige Inanspruchnahme als Bischof von Konstanz, hielt sich Johann von Weeze nicht sehr häufig in Waldsassen auf. Bereits bei seinen Verhandlungen im Jahre 1537 hatte sich der Administrator von seiner Verpflichtung zur Residenzpflicht in Waldsassen entbinden lassen. Das Kloster blieb somit für lange Zeit ohne eigentliche Regentschaft. Daher bestellten Prior Kaspar Hauser und der Konvent im Jahre 1545 den Neffen des Administrators, Heinrich Rudolf von Weeze, zum Koadjutor und ständigen Vertreter seines Oheims. Dieser hatte zwar nur die niederen Weihen, war aber ein ausgezeichnete Jurist, Doktor der Rechte und dazu ein überaus musischer Mensch. Für die Förderung des Schulwesens setzte er sich besonders ein. Nach seiner Persönlichkeit war er dem immer stärker sich verbreitenden neuen Gedankengut des Humanismus und der Reformation aufgeschlossen. Den Administrator Johann von Weeze vertrat er nur wenige Jahre, da dieser am 14. Juni 1548 in Augsburg, wo er sich zu einem Reichstag aufhielt, an den Folgen eines Schlaganfalls verstarb<sup>74</sup>.

Noch am gleichen Tag erging der Auftrag, dass der kurfürstliche Rat Dr. Hans Leonhard Pocksteiner mit etlichen berittenen Kriegsknechten nach Waldsassen zu entsenden sei, um das Kloster namens der Kurpfalz und des Landesfürsten zu besetzen<sup>75</sup>. Außerdem sollten sämtliche Amtleute und Untertanen im gesamten Stiftsland in die Pflicht genommen werden. Wegen des Gerüchtes, dass die Böhmen die Schutzherrschaft über das Kloster in Anspruch nehmen wollten, wurde das Besatzungskontingent in Waldsassen verstärkt und entsprechende Maßnahmen zur

<sup>73</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 105 f.

<sup>74</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 106 f.

<sup>75</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 107.

Verteidigung des Klosters getroffen. Erkundungen ergaben jedoch, dass von Böhmen her keine Gefahr drohe. Inzwischen hatten der Prior und der Konvent mit Ausnahme des Kellermeisters Pangraz Engelhard ihre Ergebenheit gegenüber der Kurpfalz erneut bezeugt und so wurde am 25. Juni 1548 die Besetzung des Klosters aufgehoben.

Heinrich Rudolf von Weeze, dem bereits anlässlich seiner Bestellung zum Koadjutor die Anwartschaft auf die Nachfolge seines Oheims in Waldsassen zugesagt worden war, wurde am 8. Juli 1548 vom Kurfürsten als neuer Administrator bestätigt. Nach seine Einweisung musste sich dieser in einem gesonderten Revers vom 15. Juli 1548 verpflichten, den pfälzischen Kurfürsten als *rechten landsfurst* des Klosters anzuerkennen. Auch musste er die Schutzherrschaft der Kurpfalz für immerwährende Zeit bestätigen und er verpflichtete sich ausdrücklich, dass er keinen Hauptmann, Pfleger, Richter oder sonstigen Amtsverweser im Stiftsland annehmen oder zulassen würde, der nicht zuvor der Kurpfalz den entsprechenden Pflichteid geleistet hätte. Von einer Oberhoheit des Reiches war jetzt nicht mehr die Rede. Die endgültige Anerkennung der pfälzischen Landeshoheit bildet den Abschluss einer langwierigen Entwicklung, in dem das ehemalige Reichsstift Waldsassen nun endgültig in das Territorium der kurfürstlichen „Oberen Pfalz“ einbezogen worden war<sup>76</sup>.

Im Jahre 1556 übernahm Pfalzgraf Ottheinrich (Kf. 1556–1559), seit 1542 Anhänger der Reformation, die Nachfolge seines am 26. Februar 1556 verstorbenen Oheims Friedrich II. als Kurfürst. Dies hatte auch gewaltige Auswirkungen auf das Stiftsland und bedrohte alsbald die Existenz des Klosters Waldsassen, da Ottheinrich nicht nur in der Kurpfalz, sondern auch in den ihr zugehörnden Nebenländern durch sein Reformationsmandat vom 14. April 1556 das lutherische Glaubensbekenntnis als eine Art Staatsreligion einführen ließ<sup>77</sup>.

Bereits im März des Jahres 1556 wurde eine eingehende Inventarisierung des waldsassischen Besitzes und aller Vermögenswerte, selbst der Kircheneinrichtung und der Bibliothek, angeordnet und auch durchgeführt<sup>78</sup>. Administrator Heinrich Rudolf von Weeze erhob gegen dieses Vorgehen vergeblich Einspruch.

Gegen die von Heidelberg angeordneten Maßnahmen erhob sich aber bald spürbarer Widerstand. Wie bereits unter allen vorhergehenden Äbten des Klosters Waldsassen innerhalb des letzten halben Jahrhunderts erhob sich wieder das Gerücht, dass entgegen allen verbrieften Abmachungen das Königreich Böhmen das Stiftsland der Kurpfalz entziehen würde. Vor allem der Kellermeister Andreas Strauß fiel durch solche Reden auf, so dass er zusammen mit dem Administrator Heinrich Rudolf von Weeze anfangs Juli 1556 verhaftet und beide in das Gefängnis nach Amberg gebracht wurden.

Prior Wolfgang Rüger nutzte die Abwesenheit des Administrators von Waldsassen dazu, dass dem Reformationsmandat des Kurfürsten, wie bereits in den übrigen oberpfälzischen Männerklöstern, auch im Gebiet des Klosters Waldsassen zur Durchführung verholfen wurde. Auf Fürsprache des Herzogs Wilhelm von Jülich wurde der Administrator Heinrich Rudolf von Weeze am 27. Oktober 1556 aus der Haft entlassen. Knapp zwei Wochen später wurde das Kloster Waldsassen, wie auch

<sup>76</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 108.

<sup>77</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 108.

<sup>78</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 109.

die anderen oberpfälzischen Klöster im ganzen Fürstentum der Oberen Pfalz visitiert. Als bedeutsames Faktum dieser Visitation des Klosters Waldsassen, welches ab dem 11. November 1556 untersucht wurde, wurde festgehalten, dass Prior Wolfgang Rüger, der inzwischen die Betreuung der Pfarrei Tirschenreuth übernommen hatte, überall die neue lutherische Kirchenordnung eingerichtet hatte.

Bereits vor seiner Verhaftung musste sich der Administrator Heinrich Rudolf von Weeze, der für seine Person weiterhin katholisch bleiben durfte, verpflichten der Reformation im Stiftsland keine Hindernisse in den Weg zu legen. Der Administrator bot sich sogar an, dass er sich aufgrund seiner persönlichen Beziehungen für die Berufung von Predigern und Schulmeistern aus Wittenberg oder Leipzig verwenden würde, falls das notwendig wäre<sup>79</sup>.

Im folgenden Jahr 1557 wurde erneut eine landesherrliche Visitation abgehalten. In Waldsassen begann diese Visitation am 30. März. Erstmals findet sich hier eine Beurteilung über die Einstellung der einzelnen Konventsmitglieder zur neuen Lehre. Die fünf im Kloster noch vorhandenen Konventualen von Waldsassen schnitten bei dem vorgelegten Examen durchwegs schlecht ab, da sie *gar nichts schickliches noch richtiges in christlicher Lehr* antworten konnten<sup>80</sup>. Wogegen die im Stiftsland wirkenden Pfarrer, zum Teil ebenfalls Angehörige des Konvents, zum größeren Teil als weiterhin verwendbar in dieser Visitation beurteilt wurden. Für die glimpfliche Behandlung der auf den auswärtigen Pfarreien tätigen Seelsorger hatte sich der Administrator bei seiner Verhaftung besonders eingesetzt.

Besonderen Nachdruck legten die Visitationskommissare diesmal auf die Abschaffung des Zölibates, nicht nur bei den Pfarrern, sondern auch beim Prior und Administrator des Klosters. Der Prior Rüger erklärte, dass er nach dem Anhören der Predigten und aufgrund von Aussprachen mit Theologen freiwillig die neue Lehre angenommen hätte. Nach der Zusicherung, dass er dadurch sein Amt als Prior nicht verlieren würde, erklärte er sich bereit, sich kurz nach Ostern kirchlich trauen zu lassen. Der Administrator wurde ebenfalls befragt, ob er sich verheiraten wolle. Aber erst ein Jahr später kam er in einem Schreiben an den Kurfürsten Ottheinrich darauf wieder zurück. Der Kurfürst sicherte ihm am 28. Dezember 1558 zu, ihn auch nach der Vermählung als Administrator zu belassen, nur wäre darüber ein Vergleich aufzurichten. Ottheinrich legte ihm deshalb nahe, bei nächster Gelegenheit nach Heidelberg zu kommen. Gleichzeitig erbat er sich vom Statthalter der Oberpfalz, Pfalzgraf Friedrich, einen genauen Bericht über die Amtsführung von Heinrich Rudolf von Weeze, damit er bei den Verhandlungen mit ihm entsprechend vorbereitet sei. Vielleicht wollte er aber auch nur einen Vorwand finden, um auf eine Veränderung in der Administration des Klosters hinwirken zu können<sup>81</sup>.

Kurfürst Ottheinrich starb am 12. Februar 1559. Sein Nachfolger wurde Pfalzgraf Friedrich III. aus der Linie Pfalz-Simmern des Hauses Wittelsbach, der bisher Statthalter in der „Oberen Pfalz“ und die führende Persönlichkeit des deutschen Calvinismus war. Sein Bruder Pfalzgraf Reichard (Richard), Dompropst zu Mainz und Strassburg, nahm bald Verhandlungen mit Heinrich Rudolf von Weeze wegen einer Übernahme der waldsassischen Administration auf. Bereits im Juli 1559 stand

<sup>79</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 109 f.

<sup>80</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 110.

<sup>81</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 110.

man kurz vor dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. Heinrich Rudolf von Weeze erklärte sich bereit, dass er gegen eine Ablösesumme und die Erstattung zweier größerer Geldbeträge, die sein Vorgänger und Oheim Johann von Weeze aus eigenem Vermögen dem Kloster zur Bezahlung der Schuldenlast zur Verfügung gestellt hatte, die Administration von Waldsassen an den Pfalzgrafen Reichard abtreten würde. Die Regierung von Amberg verwahrte sich aber entschieden gegen einen solchen Handel. Der Administrator eines Klosters, der vom Konvent anstelle eines Abtes angenommen worden war – noch dazu wie bei Waldsassen eines Klosters, das mit der geistlichen Jurisdiktion unmittelbar dem Hl. Stuhl unterstand – könne nicht von sich aus sein Amt einem anderen übertragen. Der Papst würde hierzu ganz gewiss nicht seine Einwilligung geben, heißt es in der Korrespondenz. Außerdem habe der Administrator Heinrich Rudolf von Weeze durch seine Vermählung jeglichen Anspruch verloren, weil er damit seine „Prälatur“ bzw. sein Benefizium bereits verwirkt habe. Aus diesem Grund könnte er seine Absicht auch nicht verwirklichen, da niemand über etwas verfügen könne, das ihm nicht mehr zustehe. Falls der Konvent einen neuen Prälaten regulär wählen würde, der dann Waldsassen an den Pfalzgrafen übergeben würde, wäre auch ein solches Vorgehen rechtsunwirksam, weil sich zwar noch unverheiratete Ordensleute in diesem Kloster befänden, diese hätten aber ihren Habit abgelegt und seien zur Augsburger Konfession übergetreten. Es verbliebe nur die Möglichkeit, dass Heinrich Rudolf von Weeze nach Möglichkeit mit Einwilligung des Priors und der Klosterinsassen freiwillig resigniere. Dafür könnte dann Pfalzgraf Reichard nach eigenem Gutdünken ihm etwa als Schenkung die Entschädigung abfolgen lassen, über die er sich bereits mit ihm verglichen habe<sup>82</sup>.

Zu Beginn des darauffolgenden Jahres 1560 kamen die Verhandlungen zum Abschluss. Am 12. Februar 1560 willigte Kurfürst Friedrich III. in die Übergabe der Administration von Waldsassen an Pfalzgraf Reichard ein. Am gleichen Tag gab er auch seine Zustimmung, dass Heinrich Rudolf von Weeze als pfalzgräflicher Rat des Stiftes Waldsassen auf Lebenszeit bestellt wurde<sup>83</sup>. Dieser erhielt außerdem von Pfalzgraf Reichard im Einvernehmen und mit Billigung des Priors und des Konventes die Erstattung der von Administrator Johann von Weeze im Jahre 1541 dem Kloster vorgestreckten Geldbeträge zugesagt. Am 17. Mai 1560 stellten Pfalzgraf Reichard und der Konvent von Waldsassen gemeinsam den Revers über die Anerkennung des Kurfürsten als wirklichen Landesherrn und Schutz- und Vogtherrn für das Kloster aus. Mit seiner Übergabe- und Resignationsurkunde vom 27. Mai 1560 entpflichtete Heinrich Rudolf von Weeze den Prior, die Konventualen, die stiftischen Amtsleute sowie alle Stiftsuntertanen und alle Lehensleute ihres Huldigungseides. Somit war die Enthebung des bisherigen Administrators und die Einführung des neuen vollzogen<sup>84</sup>.

Obwohl Prior und Konvent in der Folge noch als Repräsentanten des Klosters in Erscheinung traten, sogar die Wiedereinsetzung eines Abtes wurde erwogen, bestand das Kloster Waldsassen nur mehr den Namen nach weiter. Jegliche selbständige Funktion sowie die letzten Reste einer klösterlichen Ordensgemeinschaft waren erloschen. Die letzten im Kloster lebenden Konventualen verzichteten mit Revers

<sup>82</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 111.

<sup>83</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 111 f.

<sup>84</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 112.

vom 3. April 1562 auf ihre Rechte. Die anderen, darunter auch der Prior, wurden als lutherische Pfarrer und Kapläne im Stiftsland tätig<sup>85</sup>.

Für den Administrator Pfalzgraf Reichard, der im besonderen gegenüber seinem kalvinischen Bruder und Landesfürsten Friedrich III. für das Augsburger Bekenntnis unbeirrbar eintrat, war das Stiftsland Waldsassen nur eine von weiteren anderen Territorialbesitzungen, die er mit zahlreichen geistlichen Würden in seiner Hand vereinigte. Nach der Übernahme der Regentschaft des Herzogtums Simmern im Jahre 1568 verzichtete er auf die weitere Administration von Waldsassen. Seit dem Zeitpunkt der Übernahme der Administration bis zur Abtretung an die Kurpfalz war die Verschuldung Waldsassens beträchtlich gestiegen, am 27. Juni 1571 trat Pfalzgraf Reichard das Stiftsland endgültig an die Kurpfalz ab<sup>86</sup>.

Das Kloster Waldsassen und die anderen oberpfälzischen Klöster waren zwar durch ihre protestantischen Landesherrn im 16. Jahrhundert säkularisiert worden, ihr Besitzstand blieb aber unversehrt erhalten. Pfälzische Administratoren übten die Verwaltung aus, auf den Landtagen führten sie die Stimme der ehemaligen Prälaten. Nach dem Sieg in der Schlacht am Weißen Berg vor Prag am 8. November 1620 erhielt Herzog Maximilian von Bayern (1597–1651), wie im Münchner Vertrag von 1619 geheim vereinbart, 1623 öffentlich die Kurwürde seines geächteten Veters Friedrich V. von der Pfalz sowie 1628 endgültig als Ersatz für seine Kriegskosten die rechtsrheinische Pfalz und die lange entfremdete „Obere Pfalz“<sup>87</sup>.

Der streng kirchlich gesinnte Maximilian führte das neugewonnene Gebiet bald wieder der katholischen Kirche zu. Auf Initiative des Kurfürsten kamen bereits am 29. November 1625 zwei Jesuiten, Wolfgang Haltmayer und Johann Bolsterer, in das Stiftsland. Sie begaben sich zunächst nach Tirschenreuth, und begannen dort nach der Vertreibung der kalvinischen Prediger mit der Rekatholisierung der Bevölkerung<sup>88</sup>. Am 8. Dezember 1625 wurde erstmals wieder ein Kind nach katholischem Ritus getauft. Die Bekehrungsmaßnahmen waren so erfolgreich, dass der Jesuit Johann Bolsterer sich am 21. März 1626 auch nach Waldsassen begeben konnte. Noch im gleichen Jahr kehrten auch dort 42 Familien zur katholischen Religion zurück, und ließen ihre Kinder katholisch taufen<sup>89</sup>. Erster katholischer Pfarrer in Waldsassen wurde nach der Rekatholisierung im Jahre 1626 der Weltpriester Christoph Griesmayer (gest. am 28.5.1643), der gleichzeitig auch die Pfarreien Münchenreuth und Konnersreuth mitversah<sup>90</sup>.

<sup>85</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 113.

<sup>86</sup> Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 113.

<sup>87</sup> Georg Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661), Münchner Theologische Studien Histor. Abtl. Bd. 6, München 1954 (zitiert als Schwaiger, Wartenberg), S.4. Zur katholischen Restauration in der Oberpfalz siehe Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiband 6, Regensburg 1993 und zu Maximilian I. die umfangreiche Biographie von Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.

<sup>88</sup> Brenner S. 199; Franz Binhack, Geschichte der Cisterzienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen von 1507–1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Programm der Königlichen Studienanstalt Eichstätt 1890/91, Eichstätt 1891 (zitiert als Binhack 1891) S.50 ff.; Mathias Högl, Die Gegenreformation im Stiftslande Waldsassen, Regensburg 1905 (zitiert als Högl, Gegenreformation) S. 52 f.; Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 121 f.

<sup>89</sup> Brenner S. 200; Binhack 1891 S. 51.

<sup>90</sup> Binhack 1891 S. 51; Högl, Gegenreformation S. 92.

Am 23. Juli 1628 gewährte Papst Urban VIII. dem Kurfürsten Maximilian I. den Genuss der oberpfälzischen Klostergefälle auf 12 Jahre unter der Bedingung, dass ein Drittel der Einkünfte, die sogenannte Piaterz, zu kirchlichen Zwecken verwendet werden sollte. Wiederholt wurde später diese Nutzungsfrist für die bayerischen Kurfürsten von der Kurie verlängert. Die Piaterz, welche den für die Oberpfalz zuständigen Bischöfen von Regensburg, Bamberg und Eichstätt zugedacht war, wurde in 16 Teile (Geld und Getreide) aufgeteilt, wobei dem Bistum Regensburg hiervon 9 Teile gebührten<sup>91</sup>.

Über die Festigung des oberpfälzischen Kirchenwesens wurden bereits in den Jahren 1629, 1630 und 1638 in der Stadt Amberg Verträge ausgehandelt. Diese sogenannten „Amberger Rezesse“<sup>92</sup> brachten zwischen den Bischöfen und dem Kurfürsten jedoch nicht die gewünschte Klärung, so dass die Lösung dieser Fragen der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg vorbehalten blieb. Der Westfälische Frieden von 1648 brachte dann dem Kurfürsten Maximilian I. die Bestätigung für den Erwerb der Oberpfalz.

Schon bald nachdem die ersten Rekatholisierungsmaßnahmen in der Oberpfalz Erfolg hatten, versuchten auch die alten Orden mit Eifer wieder in den Besitz ihrer ehemaligen Klöster zu kommen<sup>93</sup>. Hier kreuzten sich die Interessen verschiedener hoher Herren. Der Kurfürst, dem der Papst 1647 den Genuss der Klostergefälle auf weitere zwölf Jahre zugestanden hatte, wollte nicht so rasch auf diese Einkünfte verzichten. Aber auch den Bischöfen von Regensburg, Bamberg und Eichstätt war die Piaterz hochwillkommen. Die Einkünfte der oberpfälzischen Klöster betragen nahezu 100.000 Gulden. Wobei das Kloster Waldsassen mit einem jährlichen Gefälle von 26.972 Gulden das reichste Stift war. Mit der Gewinnung und Einverleibung des reichen Klosters Waldsassen wollte der Regensburger Bischof Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661) vor allem sein zerrüttetes Domseminar St. Peter sanieren<sup>94</sup>.

Bereits im Jahre 1651 soll sich der Abt des Zisterzienserklosters Fürstenfeld bei München schriftlich und mündlich beim Kurfürsten Maximilian I. um die Wiedererrichtung des Klosters Waldsassen verwendet haben. Während seines letzten Besuches im Kloster Fürstenfeld, kurz vor seinem Tode († 27. 9. 1651), soll der Landesherr zum Fürstenfelder Abt gesagt haben: „Wir wollens Euerem Kloster zulegen, wenn Ihr`s nur beim Orden ausbringt.“<sup>95</sup>. Aber es sollten noch 10 Jahre vergehen, bis sich die ersten Mönche wieder in Waldsassen niederlassen konnten. Zunächst stand Waldsassen, wie auch die anderen Klöster der Oberpfalz, weiterhin im Mittelpunkt der Auseinandersetzung zwischen Papst, Landesherrn und den jeweiligen Diözesanbischöfen.

Mit Papst Alexander VII., der 1655 zum Papst gewählt worden war, eröffneten sich für die Pläne des Regensburger Bischofs Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg günstige Aussichten, da ersterer gegenüber seinem Regensburger Freund zu großem

<sup>91</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 4 u. Anm. 6.

<sup>92</sup> Text der Verträge von 1629 und 1630 bei Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kaiser Maximilian I. Bd. 2, Regensburg 1903, S. 184 ff.

<sup>93</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 205 f.

<sup>94</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 205.

<sup>95</sup> Pirmin Linderer, Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld, in: Cistercienser-Chronik 17. Jg. (1905) Nr. 197 S. 199; Vgl. auch Klemenz, Dallmayr S. 219 f.

Entgegenkommen bereit war<sup>96</sup>. Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679) konnte mit einer nochmaligen Verlängerung der Nutzungsfrist für die Klostergefälle in der Oberpfalz in Rom nicht durchdringen. Der Landesherr wollte aber die Klöster auch nicht den Bischöfen überlassen. So sprach sich der Kurfürst seit dem Jahre 1661 entschieden für eine Rückgabe der aufgelösten Klöster an ihre Orden aus.

Die Absichten des Regensburger Bischofs vor allem auf den reichen Besitz des Klosters Waldsassen waren somit ebenso vereitelt, wie diejenigen des Bambergers auf die Abteien Weißenhohe und Michelfeld. Auf Einladung der kurfürstlichen Regierung erklärten sich zahlreiche bayerische Klöster – unter anderem Fürstenfeld, Steingaden, St. Emmeram in Regensburg, Oberalteich und Prüfening – zur Übernahme der oberpfälzischen Klöster bereit. Diese sollten aber vorläufig noch unter kurfürstlicher Administration bleiben<sup>97</sup>.

Bis zu seinem Tode am 1. Dezember 1661 leistete Kardinal Wartenberg, unterstützt von seinem Domkapitel und gedeckt vom Papst, scharfen Widerstand gegen die kurfürstlichen Pläne. Der Bischof wollte die ihm zufallenden Klostergefälle noch für einige Zeit zur Abtragung der bischöflichen Schulden und zum Ausbau der Seminarien nutzen. So wagte es zunächst kein Orden eines der aufgehobenen oberpfälzischen Klöster wieder zu besetzen. Diese Haltung änderte sich sofort nach dem Tod des Regensburger Bischofs, sofort zogen die ersten südbayerischen Mönche in alle Klöster der Oberpfalz ein<sup>98</sup>.

Bereits am 3. Dezember 1661 reisten die drei Fürstenfelder Patres Nivard Christoph, Gerhard Eggenhauser und Eugen Dallmayr in Richtung Waldsassen ab. Über Regensburg, wo sie im Kloster St. Emmeram nächtigten, erreichten sie am 10. Dezember 1661 Waldsassen, wo sie bald nach ihrer Ankunft mit dem mühsamen Werk der Wiederbelebung des klösterlichen Lebens begannen<sup>99</sup>. Die nach Waldsassen gesendeten Professoren wurden mit einem kurfürstlichen Gehalt von je 200 Gulden ausgestattet. Bald erhielten sie die bischöfliche Erlaubnis in der Kirche zu Waldsassen die Beichte zu hören. Noch im gleichen Jahr 1661 erstand auch in den übrigen oberpfälzischen Klöstern wieder neues Leben.

Eine päpstliche Bulle vom 24. August 1667 gestattete dem Kurfürsten die formelle Aufrichtung der alten Klöster in der Oberpfalz. Aber erst nach langwierigen Beratungen mit den Fürstbischöfen von Regensburg, Bamberg und Eichstätt konnte im Jahre 1669 ein Vergleich gefunden werden, indem diese ihre erhobenen Ansprüche endgültig aufgaben. Regensburg erhielt eine Abfindungssumme von 80.000 Gulden, Eichstätt von 10.000 Gulden. Unter großen Opfern brachten die übrigen Klöster in Bayern diese Summen auf, voran das Kloster St. Emmeram in Regensburg beteiligte sich an der Beschaffung der Gelder<sup>100</sup>.

<sup>96</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 206.

<sup>97</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 206 f.

<sup>98</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 206 f.

<sup>99</sup> Pirmin Linderer, Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld, in: Cistercienser-Chronik 17. Jg. (1905) Nr. 197 S. 199; Brenner S. 190 ff.; Franz Binhack, Geschichte des Cistercienserstiftes Waldsassen von der Wiederherstellung des Klosters (1661) bis zum Tod des Abtes Alexander (1756) nach Manuskripten des P. Dionysius Hueber, Regensburg u. Amberg 1888 (zitiert als Binhack 1888) S. 1 f.; Klemenz, Dallmayr S. 223 u. S. 241.

<sup>100</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 207 f.; zu den weiteren Vorgängen und den Geldzahlungen siehe Klemenz, Dallmayr S. 224 ff. v. a. 227.

Am 1. August 1669 wurde mit Zustimmung des Heiligen Stuhles die Verwaltung von Waldsassen dem Fürstenfelder Abt Martin Dallmayr übertragen<sup>101</sup>. Im Garten des Klosters fand der feierliche Rechtsakt in Anwesenheit des kurfürstlichen Kommissars Marquardt und des Abtes statt. Zwei Tage später, am 3. August 1669, erfolgte in Tirschenreuth, dem weltlichen Mittelpunkt des Stiftlandes, die Übergabe der Besitzungen und der grundherrlichen Rechte.

Um in den Besitz von Waldsassen zu kommen mussten Abt Dallmayr und sein Kloster Fürstenfeld nicht nur personelle Einbußen verkraften sondern auch sehr große materielle Opfer bringen, da der Apostolische Stuhl dem Regensburger Bischof und seinem Domkapitel im Falle einer Rückgabe der Klosterbesitzungen dessen Einkünfte in Aussicht gestellt hatte. Als Kompensation für die entgehenden Einkünfte musste der Fürstenfelder Abt fast 50.000 Gulden aufbringen<sup>102</sup>. Später fasste Abt Martin Dallmayr seine Bemühungen um das Kloster in Waldsassen mit folgenden Worten zusammen „Wenn ich stirb, dürft ihr mir wegen Waldsassen keine Inful, wohl aber ein Martyrkränzlein zumahlen lassen, und ich glaube, dass die Verdrüßlichkeiten und dessentwegen gehabte Beschwerden, mir viel von meinen Lebenstagen hinweggenommen haben.“<sup>103</sup>

Im Oktober 1669 befanden sich insgesamt sechs Patres in Waldsassen. Als ständiger Vertreter des Abtes von Fürstenfeld wurde Pater Nivard Christoph als Superior eingesetzt<sup>104</sup>. Am 22. Mai 1670 wurden im Auftrag des Kurfürsten dem Abt von Fürstenfeld 1388 Aktenstücke, vor allem Stiftsbrieft, Lehenbrieft, päpstliche Konfirmationsbrieft und andere Verträge, „in originali“ übergeben, die von der Gründung des Klosters Waldsassen bis in das Jahr 1652 reichten<sup>105</sup>.

Bereits 1672 wurde Waldsassen vom Generalkapitel des Ordens in die 1625 gegründete oberdeutsche Kongregation der Zisterzienser aufgenommen<sup>106</sup>. Am 21. September 1676 erließ Martin Dallmayr in seiner Funktion als Abt von Fürstenfeld und Waldsassen eigene Statuten für Waldsassen, in denen die Struktur des Tochterkonvents und sein Verhältnis zur Mutterabtei in Fürstenfeld genau umschrieben und festgehalten wurde<sup>107</sup>. Am 29. Mai 1680 erhielten die in Waldsassen lebenden Religiösen weitere Direktiven. In 23 Punkten werden bestimmte Aspekte des alltäglichen Lebens im Kloster genau geregelt. Unter anderem wird angeordnet, dass neben den täglichen Messen, die nach Vorgabe des neuen Missale der Zisterzienser zu feiern sind, die Jahrtage für den Stifter und seine Familie, für das Haus Bayern und für die übrigen Wohltäter des Klosters jeweils mit Konventmesse und Totengedenken zu begehen sind. Diese seien dem Protokoll des Paters Wilhelm Hueber und einer im Chor aufgehängten Tafel zu entnehmen<sup>108</sup>. Mit seinen Anordnungen von 1680 versucht Abt Dallmayr seine in Waldsassen lebenden Religiösen vor allem zur Disziplin und zu einem der Ordensregel entsprechenden Leben anzuhalten, aber auch auf das korrekte Verhältnis zu den weltlichen Klosterbediensteten und auf eine sparsame Wirtschaftsführung wird hingewiesen.

<sup>101</sup> Binhack 1888 S. 3; Klemenz, Dallmayr S. 228.

<sup>102</sup> Vgl. auch Klemenz, Dallmayr S. 227 u. S. 238 f.

<sup>103</sup> Pirmin Linderer, Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld, in: Cistercienser-Chronik 17. Jg. (1905) Nr. 197 S. 199.

<sup>104</sup> Klemenz, Dallmayr S. 231.

<sup>105</sup> Klemenz, Dallmayr S. 235.

<sup>106</sup> Binhack 1888 S. 3; Krausen, Zisterzienser S. 101.

<sup>107</sup> Klemenz, Dallmayr S. 231 mit BayHStA Klosterliterale Fürstenfeld Nr. 360.

<sup>108</sup> Vgl. Klemenz, Dallmayr S. 232 f. mit BayHStA Klosterliterale Fürstenfeld Nr. 360.

Noch unter Fürstenfelder Verwaltung begann man im Januar 1681 in Waldsassen mit den Baumaßnahmen für die neuen Konventsgebäude und für die neue Kirche<sup>109</sup>. Am 25. April 1681 legte der Waldsassener Superior Nivard Christoph den ersten Grundstein für die neuen Klostergebäude, am 11. Juli 1685 erfolgte in Anwesenheit von Abt Martin Dallmayr der Baubeginn der neuen barocken Klosterkirche<sup>110</sup>. Am 22. April 1690 starb der große Förderer Waldsassens Abt Martin Dallmayr von Fürstenfeld, der seit 1684 auch das Wappen von Waldsassen in seinem Wappen führte<sup>111</sup>, im Alter von 78 Jahren. Zu seinem Nachfolger als Abt von Fürstenfeld wurde am 6. Juni 1690 Balduin Helm gewählt. Dieser Abt legte nicht nur den Grundstein für die neuen Klostergebäude zu Fürstenfeld sondern steuerte auch für den Neubau der Klostergebäude und der Stiftskirche in Waldsassen höhere Geldbeiträge bei.

Zum Ende des 17. Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse nicht nur in Waldsassen sondern auch in den übrigen Konventen der wiederbesiedelten oberpfälzischen Klöster soweit erholt, dass sie aus der Abhängigkeit ihrer Mutterklöster völlig gelöst werden konnten<sup>112</sup>. 1681 umfasste der Konvent von Waldsassen bereits zehn Priester und zwei weitere Kleriker, für das folgende Jahr ist ebenfalls die Zahl von 12 Religiösen in Waldsassen belegt<sup>113</sup>.

Um dem Kloster Waldsassen freie Entfaltung zu verschaffen, beantragte Abt Balduin Helm von Fürstenfeld beim Kurfürsten Max II. Emanuel, dass auch für Waldsassen wieder ein selbständiger Abt gewählt werden sollte<sup>114</sup>. Mit landesherrlicher Zustimmung wurde am 20. Juni 1690 Albert Hausner (Abt 1690–1710) zum Abt von Waldsassen gewählt. Nach über 100 Jahren erhielt Waldsassen damit wieder einen eigenen Vorsteher.

#### *Abt Albert Hausner (1690–1710)*

Albert Hausner erblickte am 4. August 1647 in Neumarkt in der Oberpfalz das Licht der Welt<sup>115</sup>. Die Schule besuchte er in Amberg. Am 21. Oktober 1665 trat er in das Kloster Fürstenfeld ein, studierte dann in Ingolstadt und feierte am 21. Oktober 1674 in Fürstenfeld seine Primiz. Auf Bitten des in Waldsassen weilenden Paters Nivard Christoph war er 1676 nach Waldsassen geschickt worden, um die dortige Pfarrstelle zu übernehmen. Zusammen mit Pater Nivard bereitete er als kluger Ratgeber die Maßnahmen für die Wiedererrichtung des Klosters vor. Nach der Wahl und nach Erfüllung der Ordensvorschriften wurde der neue Abt im Auftrag des Kurfürsten durch Überreichung der Schlüssel feierlich in die Klostergebäude eingeführt. Am 6. Februar 1691 wurde Abt Albert Hausner in Kaisheim geweiht<sup>116</sup>, er war der insgesamt 38. Vorsteher des Klosters.

Bei der Wiedererrichtung des Klosters erhielt Waldsassen nur seine vormaligen Besitzungen mitsamt allen grundherrlichen Rechten zurück, die Landeshoheit, die Waldsassen als Reichsstift bis in das 16. Jahrhundert ebenfalls besessen hatte, erlangte

<sup>109</sup> Bihack 1888 S. 14 ff. und 123 ff.

<sup>110</sup> Klemenz, Dallmayr S. 245.

<sup>111</sup> Klemenz, Dallmayr S. 241.

<sup>112</sup> Schwaiger, Wartenberg S. 207 f.

<sup>113</sup> Klemenz, Dallmayr S. 242.

<sup>114</sup> Klemenz, Dallmayr S. 246 f.

<sup>115</sup> Brenner S. 202 ff.; Bihack 1888 S. 5–46, Pirmin Lindner, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*, Salzburg 1908, (zitiert als Lindner, *Monasticon*) S. 460.

<sup>116</sup> Bihack 1888 S. 5.

es nicht mehr. Der erste Abt des wiedererrichteten Klosters wird als rechtschaffener, gelehrter und kluger Mann geschildert, der auch bei den höchsten Stellen sehr beliebt gewesen sein soll<sup>117</sup>. Am 6. Juli 1690 ließ Abt Hausner die in Waldsassen anwesenden Religiösen in einem Kapitel auf das Kloster Waldsassen verpflichten und dem neuen Abt Gehorsam geloben. Mit Genehmigung des Zisterziensergenerals wurden die anwesenden Mönche von ihrem für Fürstenfeld abgelegten Gelübde gelöst, unter der Bedingung, dass alle den Rang beibehalten sollten, der ihnen nach ihren bisherigen Professjahren zustand. Außer dem Abt selbst legten im Jahre 1690 weitere 12 Mönche, die alle ihre erste Profess auf das Kloster Fürstenfeld geleistet hatten, ihre neuen Ordensgelübde auf das Kloster Waldsassen ab. Im Herbst 1690 konnten bereits fünf Novizen für Waldsassen gewonnen werden. Diese leisteten zusammen mit zwei Laienbrüdern am 1. November 1691 ihre Profess<sup>118</sup>. Bis zum Tod des Abtes Albert Hausner am 30. Oktober 1710 legten insgesamt 30 Priester und 6 Laienbrüder ihre Gelübde auf Waldsassen ab<sup>119</sup>.

Noch während der Verwaltung durch das Kloster Fürstenfeld wurde im Jahre 1685 der Grundstein für die neue Kirche gelegt. Abt Albert Hausner ließ den Bau nach den Plänen der Baumeister Abraham Leuthner und Georg Dientzenhofer fortführen<sup>120</sup>. Am 30. November 1704 wurde die Kirche, die bis auf die Türen und die innere Ausschmückung fertiggestellt war, feierlich durch Franz Ferdinand von Rummel, Bischof von Knin in Kroatien (1696–1706), der ein enger Freund des Abtes Albert Hausner war, eingeweiht<sup>121</sup>.

Bereits im Jahre 1698 sorgte Abt Hausner dafür, dass nach dem Tod des letzten Weltpriesters in der Pfarrei Münchenreuth die Seelsorge für diese Pfarrei mitsamt der Dreifaltigkeitskirche Kappel mit Genehmigung des Regensburger Konsistoriums wieder dem Kloster Waldsassen zugeteilt wurde<sup>122</sup>.

Unter der Regierung des Abtes Albert Hausner begann das Kloster Waldsassen einige Prozesse mit der Regierung in Amberg zu führen<sup>123</sup>. Der eine wurde wegen der von den pfälzischen Administratoren gemachten Schulden aufgenommen, der andere wegen der Malefizsteuer bzw. dem sogenannten Henkergeld geführt. Besonders kostspielig für das Kloster wurde der unter Abt Hausner begonnene Versuch in den Jahren 1706–1714 mit Unterstützung des Kaisers Joseph I. (1705–1711) am kaiserlichen Hofgericht in Wien die alte Reichsunmittelbarkeit und Immunität wieder zu erlangen. Die Voraussetzungen hierfür waren an sich nicht schlecht gewesen, da das Reich die von der Pfalz im Jahre 1548 ins Werk gesetzte Mediatisierung Waldsassens niemals anerkannt hatte<sup>124</sup>.

<sup>117</sup> Bihack 1888 S. 6.

<sup>118</sup> Bihack 1888 S. 9.

<sup>119</sup> Bihack 1897 S. 31 Anm. 6; Angaben zu den einzelnen Konventualen bei Bihack 1888 S. 7 ff.

<sup>120</sup> Bihack 1888 S. 14 ff. u. S. 123–158. Vgl. auch Anton Seitz u. Hanns Gammanick, Erbauung des Konvents und der Kirche zu Waldsassen, in: Franz Busl, Waldsassen 850 Jahre eine Stätte der Gnade, Hof 1983, S. 81–135. Zum Kirchenbau von Waldsassen allgemein Achim Hubel, Die Stiftsbasilika Waldsassen, Schnell & Steiner Kunstführer 29. überarbeitete Auflage, München-Zürich 1989.

<sup>121</sup> Bihack 1888 S. 31. Zum nachmaligen Fürstbischof von Wien (1706–1716) Franz Ferdinand (seit 1705 Freiherr) von Rummel siehe Johann Weißensteiner in: Erwin Gatz (Hg.) Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, Berlin 1990, S. 407–409.

<sup>122</sup> Bihack 1888 S. 31.

<sup>123</sup> Bihack 1888 S. 33 f.

<sup>124</sup> Bihack 1888 S. 33 f.

Kaiser Joseph I. (1705–1711) richtete als Kaiser und König von Böhmen mehrere Schreiben an den Waldsassener Abt, in denen er sowohl Auskunft über den pfälzischen und den böhmischen Schutz als auch über die verlorene Reichsunmittelbarkeit des Stiftes verlangte. Der Abt sollte vor dem kaiserlichen Hofgericht in Wien klagen und beim Reichsfiskus um Beistand bei der Prozessführung und für die Verteidigung der Reichsrechte nachsuchen<sup>125</sup>. Zu diesem Zwecke wurden der Abt und die Regierung in Amberg aufgefordert, das einschlägige Beweismaterial zusammenzustellen, um die Rechtsfrage der Reichsunmittelbarkeit des Klosters gerichtlich klären zu lassen. Zu diesem Zweck wurden die im Archiv zu Amberg verwahrten Akten und Dokumente 1707 an Waldsassen in beglaubigter Form zur Informierung des Kaisers und zur Einleitung des Prozesses in Wien ausgehändigt<sup>126</sup>.

In Folge des Spanischen Erbfolgekrieges, als der Kaiser seine Hand auch auf Bayern und die Oberpfalz gelegt hatte, wurde das Stift in den Jahren 1703 und 1704 von disziplinlosen kaiserlichen Truppen heimgesucht, die Waldsassen und Umgebung als ihr Winterquartier ausersehen hatten. Mit Geldzahlungen versuchte der Abt die größte Not seiner geplagten Stiftsuntertanen zu lindern. Seine Beschwerdeschriften an den Oberkommandierenden Prinz Eugen und an Kaiser Leopold I. (1657–1705) konnten aber zunächst den Erpressungen und Schurkereien der kaiserlichen Truppen kein Ende bereiten. Erst am 13. Februar 1705 ging an Prinz Eugen der Befehl, dass das unter kaiserlichem Schutze stehende Stift vor jeder weiteren Bedrückung zu schützen sei. Die Übeltäter sollten bestraft werden. Jeder Schaden sei durch Minderung der Steuern zu ersetzen<sup>127</sup>.

Kurfürst Max Emanuel, während des Spanischen Erbfolgekrieges im militärischen Bündnis mit Frankreich, wurde in der Schlacht bei Höchstädt besiegt und am 29. April 1706 mit der Reichsacht belegt. Die bayerische Kurwürde hatte der Kaiser auf Lebenszeit 1708 dem pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm (1690–1716) als Dank für dessen Verdienste übertragen<sup>128</sup>. In einer am 15. August 1708 erfolgten Vereinbarung gestand der Kaiser dem Kurfürsten Johann Wilhelm unter dem Vorbehalt bestimmter Rechte nicht nur die in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen sondern auch das Kloster Waldsassen zu. Die Rechtsfrage, ob Waldsassen unter der pfälzischen oder böhmischen Schirmvogtei stehe oder reichsunmittelbar sei, sollte gerichtlich geklärt werden. Bis zur endgültigen Klärung der Frage sollte der Kurfürst, unbeschadet der Rechte beider Parteien, im Besitz des Klosters verbleiben. In Abwesenheit des flüchtigen und geächteten Max Emanuel konnte sich Kurfürst und Pfalzgraf Johann Wilhelm in der Oberpfalz behaupten.

Bereits im Juni 1708 gab Abt Albert Hausner seine Einwilligung zur Fortsetzung des kostspieligen Prozesses um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters. Das Recht zur gesetzlichen Wiedererlangung der alten Hoheitsrechte behielt sich der Abt ausdrücklich vor, auch als er dem neuen pfälzischen Kurfürsten seinen Gehorsam beenden sollte<sup>129</sup>.

<sup>125</sup> Bihack 1888 S. 34 f.

<sup>126</sup> Bihack 1888 S. 35 f., zitiert u. a. eine „Designatio omnium documentorum ex Archivio Ambergensi etc. collecta Viennae 1710 finita 30. Oct.“ Zum Folgenden siehe auch Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 131.

<sup>127</sup> Bihack 1888 S. 32–34.

<sup>128</sup> Bihack 1888 S. 36 auch zum Folgenden.

<sup>129</sup> Bihack 1888 S. 37.

Abt Albert Hausner, durch die schwierigen Zeitverhältnisse aufgegeben und durch Krankheit gezeichnet, versuchte wiederholt die Leitung des Klosters in jüngere Hände zu legen, aber seine Mitbrüder konnten ihn jedes Mal umstimmen. Im Alter von 63 Jahren starb Hausner am Morgen des 30. Oktober 1710 an den Folgen eines Schlaganfalls<sup>130</sup>.

#### *Abt Anselm Schnaus 1710–1724*

An seinem vierzigsten Geburtstag am 19. November 1710 wurde Anselm Schnaus zum zweiten Abt des Klosters Waldsassen nach dessen Wiederherstellung gewählt<sup>131</sup>. Den Vorsitz bei dieser Wahl führte der Abt von Fürstenfeld, während die Äbte von Walderbach und von Michelfeld assistierten. Nach der von Cisterz (Citeaux) eingetroffenen Bestätigung wurde Anselm Schnaus im folgenden Jahr am 19. April 1711 zu Waldsassen von dem Abt von Aldersbach geweiht.

Anselm Schnaus war ein scharfsinniger und entschlossener Mann. Er stand nicht nur klug und geschickt im praktischen Leben, sondern er war auch ein kundiger Ökonom. Geboren wurde er am 19. November 1670 zu Amberg. Er verbrachte das Probejahr im Kloster Fürstenfeld und legte dort am 22. Oktober 1690 die Profess für Waldsassen ab. Am 1. November 1696 feierte Anselm Schnaus dort seine Primiz. Bis zu seiner Wahl als Abt versah er vierzehn Jahre lang in Waldsassen den Dienst des Kastners und Baudirektors<sup>132</sup>.

Abt Anselm Schnaus gelang es, dass dem Kloster die Seelsorge der ehemals inkorporierten Pfarreien nach kostspieligen Unterhandlungen zu München und zu Rom durch päpstliche Verfügung wieder zugesprochen wurde. In der Folge wurden die Pfarreien Tirschenreuth durch sechs, Wondreb durch drei und Leonberg durch zwei Religiosen von Waldsassen aus versorgt. In Münchenreuth und in Waldsassen versahen jeweils zwei Religiosen die Seelsorge. Für die übrigen umstrittenen Pfarrstellen (unter anderem Wernersreuth und Griesbach mit Mehring) schloss das Kloster im Jahre 1719 einen Vergleich mit dem Regensburger Konsistorium, das diese Pfarrstellen mit Weltgeistlichen besetzen wollte.

Abt Anselm Schnaus wusste, dass die Klosterdisziplin auch durch eine gründliche Pflege der Wissenschaften gefördert werden konnte<sup>133</sup>. So versah er nicht nur die bereits von seinem Vorgänger wieder eröffneten Schulen mit neuen einheimischen Lehrern, sondern schickte auch seine Religiosen auf die Universitäten nach Rom und Prag zur wissenschaftlichen Ausbildung. Von Papst Clemens XI. konnte er die Bewilligung erwirken, dass immer ein Mitglied des Waldsassener Konvents im Germanischen Seminar zu St. Apollinaris in Rom Philosophie oder Theologie unentgeltlich studieren durfte. Frater Robert Lenga war der erste, der in den Genuss dieser Gnade kam. Dieser wurde 1714 in Rom zum Priester geweiht. Ihm folgte später Frater Theobald Leuki, der 1720 seine Primiz in der ewigen Stadt feierte. Die von beiden verfassten Kolleghefte, in denen sie über ihre in Rom besuchten theologischen Vorlesungen berichteten, brachten sie bei ihrer Rückkehr nach Waldsassen mit, wo sie in der Klosterbibliothek aufbewahrt wurden.

<sup>130</sup> Bihack 1888 S. 44 f.

<sup>131</sup> Zu ihm vgl. Brenner S. 205–210; Bihack 1888 S. 47–84; Lindner, Monasticon S. 460 (Schnaus).

<sup>132</sup> Bihack 1888 S. 49.

<sup>133</sup> Bihack 1888 S. 50 f.

Der bereits unter dem Vorgänger, Abt Albert Hausner, eingeleitete Prozess um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters dauerte auch unter Abt Anselm Schnaus fort<sup>134</sup>. Bald nach seiner Wahl sollte Abt Anselm mit einem Revers die pfälzische Oberhoheit für das Kloster Waldsassen anerkennen. Zunächst erhob er Bedenken gegen den von der Pfalz geforderten Revers. Der pfälzische Kurfürst bestätigte zwar in einem aus Düsseldorf unter dem 7. Dezember 1710 erlassenen Schreiben die Wahl des Abtes, doch bemerkte er, dass ihn die verweigerte Reversaustellung doch sehr befremde.

Einen Rückschlag musste das Kloster hinnehmen, als sein großer Rückhalt Kaiser Joseph I. am 17. April 1711 verstarb. Noch im August 1711 verlangte die Regierung in Amberg von Abt und Konvent in Waldsassen die Ausstellung eines Reverses, durch welchen nicht nur der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm, sondern auch die Nachfolger aus seiner Linie als rechtmäßige Schirmherren des Waldsassener Territoriums anerkannt werden sollten. Alle Hoheitsrechte und Regalien sollten abgetreten werden, ferner sollte das Kloster auf alle päpstlichen, kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Zugeständnisse und Privilegien verzichten. Der beim Reichshofrat anhängige Prozess um die Reichsunmittelbarkeit sollte von Abt und Konvent sofort abgebrochen werden. Gegen dieses Verlangen protestierten die Konventualen in Waldsassen energisch,<sup>135</sup> worauf man eine noch weit strengere Sequestration aller Klostereinkünfte als im Jahre 1710 angedroht erhielt. Außerdem drohte man an, dass sämtliche Klosterbeamten von ihrem Gehorsam gegenüber dem Kloster enthoben würden. Bei fortgesetzter Hartnäckigkeit wurde dem Kloster eine weltliche Administration der Temporalien angedroht. Abt Anselm ließ sich durch die pfälzischen Drohungen nicht weiter einschüchtern und wies alle Forderungen, die den Rechten des Klosters und den Verpflichtungen seiner Würde als Abt widersprachen, energisch zurück.

Währenddessen wurde zwischen den Amberger Kommissaren und dem Abt und Konvent von Waldsassen weiter um die Formulierungen für den Text des Anerkennungsreverses gefochten<sup>136</sup>. Mehrmals wurden die Texte ausgetauscht, doch keine der Seiten kannte die Formulierungen der Gegenpartei an. Es schien unmöglich, zu einer Vereinbarung zu gelangen. Am 22. August 1711 schickte das Kloster seinen damaligen Oberschatzmeister Pater Leibhard Wagner mit diplomatischen Instruktionen nach Frankfurt am Main und nach Düsseldorf, um persönlich beim Kurfürsten vorzusprechen<sup>137</sup> und ihn zu bitten, dass die Sequestration des Klosters aufgehoben würde. Außerdem sollte der Kurfürst veranlassen, dass der von der Regierung in Amberg ausgeübte Brauch, bei allen ihren Kommissionen jeweils mit mehreren Abgeordneten in Waldsassen zu erscheinen, abgeschafft würde, da die Verpflegung und Versorgung der Kommissionsmitglieder enorme Kosten für das Kloster verursachen würde, während solche Akte bei anderen Klöstern zumeist nur durch einen Sekretär und einer Kanzleiperson abgehandelt würden. Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Oktober 1711 eine für beide Seiten annehmbare Einigung gefunden werden. Der Abt stellte seinen Anerkennungsrevers<sup>138</sup>, worauf durch kurfürstliches Mandat die Sequestration in Waldsassen aufgehoben wurde.

<sup>134</sup> Binhack 1888 S. 58 f.

<sup>135</sup> Binhack 1888 S. 59.

<sup>136</sup> Binhack 1888 S. 61 ff.

<sup>137</sup> Binhack 1888 S. 71.

<sup>138</sup> Binhack 1888 S. 77 f.

Eine geplante Anhörung über die Motive und die Gründe für die geforderte Reichsunmittelbarkeit des Klosters erfolgte jedoch nicht. Auch wurde ein in Aussicht gestellter Freundschaftsvertrag nicht weiter verfolgt.

Die Krone Böhmens und der Reichsfiskal am Reichshofrat setzten ihre Bemühungen für die Erhaltung der böhmischen Schutz- und Schirmherrschaft über das Kloster Waldsassen und für dessen Unabhängigkeit weiter fort, wogegen die Pfalz mit Hilfe des ihr nun günstig gestimmten Kaisers Karl VI. (1711–1740) versuchte, den Prozess einzuschläfern<sup>139</sup>.

Eine neue Situation für das Kloster Waldsassen entstand erst mit dem zwischen dem deutschen Kaiser und dem König von Frankreich ausgehandelten Friedensvertrag von Rastatt am 6. März 1714. Dieser Vertrag sah auch die Wiedereinsetzung Max Emanuels als bayerischen Kurfürsten vor. Aufgrund des Friedensvertrages vom 7. September 1714 zu Baden in der Schweiz erhielt Kurfürst Max II. Emanuel neben der Kur und dem Kurfürstentum Bayern auch die Oberpfalz wieder zurück. Unter dem Jubel des Volkes konnte Max Emanuel nach fast zehnjähriger Abwesenheit am 15. April 1715 in sein Stammland Bayern zurückkehren. Schon bald wendete er sich auch wieder dem von der pfälzischen Herrschaft befreiten Stift Waldsassen zu<sup>140</sup>. Das Kloster und Abt Anselm Schnaus wussten die Gunst des Kurfürsten auch dadurch zu steigern, dass sie ihm zum Zeichen der Freude über seine Rückkehr und als Anerkennung der Unterwürfigkeit ein Geschenk im Wert von 80.000 Gulden überreichten. Dies war ein Teil der Geldsumme, welche der Abt bereit gelegt hatte, um die Kurpfalz für die Gewährung von Regalrechten im Falle eines gütlichen Abkommens zu entschädigen.

Der Streit mit der Kurpfalz, der Widerstand des Konsistoriums in Regensburg gegen die Versuche des Klosters um die Rückgabe verschiedener dem Kloster vor der Reformation zugehöriger Pfarreien sowie die Schmerzen einer Fußgicht hatten die Kräfte des Abtes von Waldsassen allmählich aufgebraucht. Am 2. Januar 1724 schied Abt Anselm Schnaus im Alter von 53 Jahren aus einem Leben voll Kampf und Sorge um sein Kloster<sup>141</sup>. Während seiner Regierungszeit (1710–1724) legten 25 Ordensgeistliche ihre Profess für das Kloster Waldsassen ab<sup>142</sup>.

#### *Abt Eugen Schmid (1724–1744)*

Am 9. Februar 1688 wurde Eugen Schmid in Fürstenfeldbruck geboren<sup>143</sup>. Zu Waldsassen legte er am 3. November 1709 das Ordensgelübde ab. Am 5. Mai 1714 feierte er seine Primiz. Über ihn heißt es, dass er seine kleine Körpergestalt durch die Größe seines Talentes ersetzt habe. 1716 erhielt er bereits das Subpriorat, 1717 wurde ihm die Pfarrei Münchenreuth übertragen. Drei Jahre später wurde Eugen Schmid, der ein ausgezeichnete Prediger war, zum ersten Seelsorger in Tirschenreuth bestimmt, nachdem das Kloster die Seelsorge für diese Pfarrei übertragen worden war<sup>144</sup>.

<sup>139</sup> Bihack 1888 S. 81 auch zum Folgenden.

<sup>140</sup> Bihack 1888 S. 82.

<sup>141</sup> Bihack 1888 S. 83.

<sup>142</sup> Bihack 1897 S. 31 Anm. 6. Angaben zu den einzelnen Konventualen bei Bihack 1888 S. 51–57.

<sup>143</sup> Zu ihm siehe Brenner S. 210–219; Bihack 1888 S. 85–122; Lindner, *Monasticon* S. 460; Schrott 2003 S. 99–112.

<sup>144</sup> Bihack 1888 S. 87.

Nach dem Tod des Abtes Anselm Schnaus wurde Pater Eugen Schmid am 14. Februar 1724 einstimmig zum neuen Abt von Waldsassen gewählt<sup>145</sup>. Am 14. Mai 1724 wurde Abt Eugen vom Fürstenfelder Abt Liebhard unter der Assistenz der Äbte von Walderbach und von Speinshart geweiht. Im Jahre 1734 wurde Abt Eugen vom Abt von Citeaux auch zum Generalvikar und Visitator der Zisterzienserprovinz in Bayern ernannt. 1738 reiste er nach Frankreich, um in Citeaux dem Generalkapitel beizuwohnen. Hier machte er einen so guten Eindruck, dass er gleich zu dem Consilium der Definitoren beigezogen wurde.

In Waldsassen sorgte Abt Eugen Schmid vor allem für die Pflege der Wissenschaft. Unter ihm wurde im Kloster innerhalb des Hausstudiums der philosophischen und theologischen Fakultät eine juristische hinzugefügt<sup>146</sup>.

Als einer der größten Errungenschaften dieses Abtes für das Kloster Waldsassen ist hervorzuheben, dass er den Bau der berühmten Bibliothek einleitete<sup>147</sup>. Diese zählte man damals mit Recht zu den ersten Bibliotheken in Deutschland.

Ein 1742/43 angefertigter Bibliothekskatalog, der heute in der Staatlichen Bibliothek Amberg aufbewahrt wird, weist einen Bestand von rund 12.000 Büchern, darunter 51 Inkunabeln, aus<sup>148</sup>. Die Bibliothek von Waldsassen nimmt auch insofern eine Sonderstellung unter den oberpfälzischen Klöstern ein, als sie neben der Jesuitenbibliothek in Amberg die einzige ist, deren Raum heute noch unversehrt erhalten geblieben ist<sup>149</sup>. Der Schwerpunkt dieser Bibliothek ist die Theologie, die mit 14 Untergruppen etwa zwei Drittel des genannten Bibliothekskatalogs umfasst, darunter ca. 700 Bände Bibeln und Bibelexegese, 900 Bände allgemeine Theologie, 690 Bände Homiletik, 630 Bände Asketik. Geschichte ist mit 600, Medizin und Chemie mit 360 sowie Geographie, Mathematik und Astronomie mit 170 Bänden vertreten<sup>150</sup>.

Neben der Förderung der Wissenschaft war Abt Eugen Schmid die Sorge um den Gottesdienst ein weiteres großes Anliegen. Er erwarb viele kostbare Paramente, silberne Statuen, reich verzierte Reliquienbehälter und zahlreiche Lampen für das Kloster<sup>151</sup>.

Abt Eugen war ein eifriger Verehrer der schmerzhaften Muttergottes<sup>152</sup>. Ihr weihte er zwei Altäre in der Klosterkirche zu Waldsassen. Auf dem Katharinenaltar stellte er das Bild der schmerzhaften Mutter auf. Dieses Bild soll mit dem in München in der Herzogspitalkirche befindlichen wundertätigen Bild berührt und von dort dann nach Waldsassen gebracht worden sein. Mit Genehmigung des Zisterziensergenerals führte Abt Eugen in Waldsassen einige Marienfeste ein, die sonst bereits in der Diözese üblich waren.

<sup>145</sup> Bihack 1888 S. 88 f.

<sup>146</sup> Bihack 1888 S. 88.

<sup>147</sup> Schrott 2003 S. 101 f.

<sup>148</sup> Vgl. Walter Lipp/Harald Gieß, Die Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg und ihr Erbe aus den oberpfälzischen Klosterbibliotheken, Amberg 1991, S. 32 f.

<sup>149</sup> Zur Ausstattung und zum Programm dieses Bibliotheksaales siehe Edgar Baumgartl, Stiftsbibliothek Waldsassen. Cisterciensische Geistigkeit am Beginn der Aufklärung, Schnell & Steiner Große Kunstführer Nr. 157, München-Zürich 1989.

<sup>150</sup> Angaben nach Lipp/Gieß S. 32. Zum Inhalt der Bücher siehe M. Leonina Lorenz, Das Geheimnis des Bibliotheksaales zu Waldsassen. Ein Versuch der Erklärung, Regensburg 1927, v. a. S. 45–76 II. Die Bibliothek von einst.

<sup>151</sup> Bihack 1888 S. 91.

<sup>152</sup> Bihack 1888 S. 92.

In Tirschenreuth ließ Abt Eugen Schmid die ein schwarzes Skapulier tragende Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter einführen<sup>153</sup>. Der Anlass war, dass vor einem in Tirschenreuth aufgestellten Vesperbild sich im Jahre 1717 eine wunderbare Heilung ereignet hatte, als ein vom Blitz getroffener und dadurch halbgelähmter junger Handwerker wieder gesund wurde. Nach diesem Ereignis wurde das Bild von vielen verehrt. Zum Schutz der zunächst unter freiem Himmel betenden Verehrer wurde das Bild am 22. August 1717 in feierlicher Prozession in die naheliegende Johanneskapelle in Tirschenreuth überführt. Von diesem Tag an fand die Verehrung dieses Bildes so einen Zulauf, dass die Johanneskapelle bald die Menge der Andächtigen nicht mehr fassen konnte. Die Mönche aus Waldsassen, die seit 1720 wieder die Pfarrei Tirschenreuth betreuten, beschlossen nun zur Erleichterung für Volk und Klerus für dieses Vesperbild eine neue Kapelle zu erbauen. Am 4. November 1723 wurde das Gnadenbild in feierlicher Prozession in die neue, an die Pfarrkirche angebaute Kapelle übertragen. Zu dieser Zeit war auch Eugen Schmid Seelsorger in Tirschenreuth. Als er drei Monate später zum Abt von Waldsassen erwählt worden war, verpflanzte er die Verehrung der schmerzhaften Muttergottes auch nach Waldsassen, indem er dort die zwei erwähnten Altäre errichten ließ. Um aber den nach Tirschenreuth kommenden Pilgern schneller den Empfang der heiligen Sakramente zu ermöglichen und damit immer ausreichend Prediger vorhanden waren, ließ er mit Erlaubnis des Zisterziensergenerals in Tirschenreuth ein eigenes Priorat für 6–7 Religiösen errichten.

In die Regierungszeit des Abtes Eugen Schmid fiel auch das sechshundertjährige Jubiläumfest des Klosters, als im Jahre 1733 der Errichtung des Klosters im Jahre 1133 gedacht wurde<sup>154</sup>. Dieses Fest wurde mit einer feierlichen Festoktav vom 6. bis 11. Oktober 1733 begangen. Mehr als zwölftausend Gläubige sollen ihr Gewissen bei einem bewilligten Ablass gereinigt haben. Täglich stand ein anderer Prediger auf der Kanzel. Die Ansprachen wurden anschließend in Waldsassen gedruckt und zu einer eigenen Festschrift vereinigt. Bei diesem gründlich vorbereiteten Fest war die sämtliche weltliche Prominenz des Stiftlandes vertreten. Den Abschluss dieses großartigen Festes bildete ein Festumzug, an dem neben dem gesamten Konvent von Waldsassen alle Klosterbediensteten sowie sämtliche Handwerker, Jäger, Musiker, Reiter sowie Darsteller von historischen und allegorischen Figuren teilnahmen. Zwischen den einzelnen Gruppierungen wurden auf eigens angefertigten Schautafeln Szenen aus der sagenhaften Gründungsgeschichte des Klosters dargestellt<sup>155</sup>.

Harte Prüfungen hatte das Kloster während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1741–1745) zu bestehen<sup>156</sup>. Neben den hohen Kontributionszahlungen bereiteten dem Kloster und seinen Untertanen vor allem die vielen Brandschatzungen und Plünderungen große Probleme. Im Jahre 1742 belästigten nicht nur die feindlichen österreichischen Truppen das Kloster und seine Untertanen, sondern auch die befreundeten Truppen, die Waldsassen als ihr Winterquartier ausgewählt hatten. Diese Belästigungen stellten das Kloster und sein Umland unter harte Proben. Im Jahre 1743 wollte man schon die Novizen aus Mangel an Lebensmitteln entlassen. Durch diese Nachricht wurde das Herz des protestantischen Nachbarn Friedrich Christian Markgraf von Bayreuth so sehr bewegt, dass er seinen Untertanen befahl, Vieh und

<sup>153</sup> Bihack 1888 S. 93 f.

<sup>154</sup> Bihack 1888 S. 111 ff.; Schrott 2004 S. 133 ff.

<sup>155</sup> Beschreibung der Tafeln und des Festzugs bei Bihack 1888 S. 112 ff.

<sup>156</sup> Bihack 1888 S. 118 ff.

andere Lebensmittel für einen günstigen Preis nach Waldsassen zu schaffen, um die dortige Not zu lindern.

Innerhalb des Konventes herrschte unter Abt Eugen Schmid eine viel gelobte Zucht<sup>157</sup>. Neben der Klosterdisziplin achtete der Abt vor allem, dass seine Beamten gerecht und zuverlässig arbeiteten. Am 8. Januar 1744 verstarb dieser tüchtige Abt nach einem Erstickenanfall. Während der Regierungszeit des Abtes Eugen Schmid (1724–1744) legten insgesamt 28 Priester und 7 Laienbrüder ihre Profess auf Waldsassen ab<sup>158</sup>.

#### *Abt Alexander Vogel (Vogl) (1744–1756)*

Alexander Vogel wurde am 22. Mai 1698 zu Sagan in Schlesien geboren<sup>159</sup>. Die Ordensgelübde legte er am 27. Dezember 1717 in Waldsassen ab. Sein erstes heiliges Messopfer feierte er am 3. Oktober 1722. Seine umfangreichen im Kloster gewonnenen theologischen Kenntnisse durfte er bereits 1724 als zweiter Professor der Theologie im Hausseminar des Klosters vortragen. Nach Beendigung des theologischen Kurses wurde er 1727 zunächst an die Universität Salzburg und hierauf nach Ingolstadt geschickt, wo er drei Jahre Jurisprudenz hörte. Im Jahre 1730 kehrte er in das Kloster zurück und lehrte hier zwei Jahre kanonisches Recht. Am 10. Dezember 1733 wurde er zum Sekretär des Abtes Eugen Schmid bestellt. Als solcher führte er eifrig die Korrespondenz sowie die Aufsicht über das Archiv. Geschickt übte er den Dienst des Kassenverwalters aus, welches Amt ihm 1735 übertragen worden war. Am 1. Februar 1738 wurde ihm die Seelsorge in der Pfarrei Wondreb übertragen, bis er am 8. April 1744 zum vierten Abt von Waldsassen seit dessen Wiederherstellung gewählt wurde.

Den Vorsitz bei der Wahl des Abtes Alexander Vogel führte Abt Hieronymus von Ebrach, Generalvikar von Oberdeutschland und Primas des Zisterzienserordens in Franken. Der Abt von Fürstenfeld wurde bei dieser Wahl übergangen. Bereits der verstorbene Abt Eugen Schmid hatte sich geweigert, den Prälaten von Fürstenfeld als unmittelbaren Vater und Visitor für Waldsassen anzuerkennen. Der neugewählte Abt Alexander Vogel empfing am 30. August 1744 die Weihe.

Die Wahl des Abtes Alexander fand in Anwesenheit österreichischer Kommissare statt, da die österreichischen Truppen nicht nur die ganze Oberpfalz, sondern auch das Kloster Waldsassen besetzt hielten<sup>160</sup>. Das vom Morgen bis zum Abend andauernde Scrutinium gestaltete sich schwierig. Die Stimmen blieben zersplittert. Drei Kandidaten hoben sich von den übrigen ab: Pater Martin Hueber erhielt die meisten Stimmen, Pater Alexander Vogel etwas weniger, an dritter Stelle lag Pater Michael Schwarz. Keiner der Kandidaten konnte die für eine kanonische Wahl erforderliche Stimmenanzahl auf sich vereinigen.

Die auf den Ausgang der Wahl wartenden österreichischen Kommissare wurden der Verzögerung schon überdrüssig. Sie drohten, falls sich die Wähler bis zum Sonnenuntergang nicht verständigen sollten, würden sie einen Fremden als Abt oder als Administrator für das Kloster einsetzen. Auf diese Drohung hin, erklärte der

<sup>157</sup> Binhack 1888 S. 121.

<sup>158</sup> Binhack 1897 S. 31 Anm. 6. Zu den einzelnen Konventualen siehe Binhack 1888 S. 99–

111.

<sup>159</sup> Zu ihm siehe Brenner S. 219–227; Binhack 1888 S. 159–190; Lindner, *Monasticon* S. 460.

<sup>160</sup> Binhack 1888 S. 162 f.

Wahlvorsitzende, dass im nächsten Wahlgang einer von den drei genannten Kandidaten mit den meisten Stimmen zum neuen Abt gewählt werden soll. Im folgenden Wahlgang wurde Pater Alexander Vogel zum neuen Abt von Waldsassen gewählt. Für die bloße Ausstellung des Wahlbestätigungsdekrets der Kaiserin Theresia, „der feindlichen Inhaberin der Oberpfalz“, musste das Kloster die hohe Summe von 6000 Gulden vorlegen.

Die unruhige Kriegszeit bedeutete für den neu gewählten Abt eine schwere Prüfung<sup>161</sup>. Überall wurden das Kloster mitsamt seinen Untertanen durch Geldzahlungen und Einquartierungen mit umfangreichen Leistungen bedrängt. Die dadurch notwendig gewordene Aufnahme von Schulden brachte das Kloster in große Not. Da dem Stift auch keine Kredite mehr gewährt wurden, stand es kurz vor dem Bankrott. Durch das kluge Handeln des Abtes Alexander konnten jedoch neue finanzielle Hilfsquellen gefunden werden, so dass der drohende Untergang des Klosters abgewendet werden konnte.

Größere Geldsummen wurden dem Kloster vor allem von den Herrn von Penkendorf im Vogtland, von dem Kloster Ebrach in Franken und von den Bürgern von Neumarkt geliehen, so dass auch das Kloster Waldsassen selbst wieder in die Lage kam, seinen Untertanen, die durch den Krieg völlig erschöpft waren, Geld vorstrecken zu können<sup>162</sup>.

Die Stiftsuntertanen dankten diese geleistete Hilfestellung ihrem Kloster später nicht. Viele weigerten sich nach dem Krieg dem Kloster die vorgestreckten Gelder zurückzuzahlen. Erst in einem kostspieligen Prozess, der über 30 Jahre lang andauerte und sich durch alle Instanzen zog, konnte das Kloster erreichen, dass die Stiftsuntertanen zur Zahlung der geschuldeten Gelder verurteilt wurden.

Nach Beendigung des Krieges konnte Abt Alexander Vogel durch geschicktes Wirtschaften den Haushalt seines Klosters bald wieder in Ordnung bringen, so dass er trotz aller widrigen Zeitumstände seinem Nachfolger die stolze Summe von 24.000 Gulden bar hinterlegen konnte<sup>163</sup>.

So streng der Abt gegen sich und so mäßig er in Speise und Trank war, so freigiebig war Abt Alexander gegenüber den Armen und den Fremden, die ihn alle wegen seiner großen Gastfreundschaft sehr schätzten. Bei der Ausschmückung der Kirche versuchte Abt Alexander Vogel mit seinem Vorgänger zu konkurrieren<sup>164</sup>. Er ließ verschiedene Altäre in der Klosterkirche neu fassen, und sorgte dafür, dass die mit Gold, Perlen und Edelsteinen gefassten Leiber der Märtyrer Gratianus und Vitalianus beim Maria Himmelfahrtsaltar aufgestellt wurden. Für den Gottesdienst schaffte er neue kostbare Ornate an, desgleichen erwarb er Stab, Kelch und Silberkännchen, die alle vergoldet, kunstreich gearbeitet und mit Edelsteinen geschmückt waren.

In die letzten Lebensjahre des Abtes Alexander Vogel fällt auch der Umbau des Gutshofes Fockenfeld, den er für sich und für die zeitweilige Erholung seiner Mitbrüder in ein Schloss umbauen ließ. Die Fertigstellung dieser Sommerresidenz sollte er jedoch nicht mehr erleben<sup>165</sup>.

<sup>161</sup> Binhack 1888 S. 162 f.

<sup>162</sup> Binhack 1888 S. 163.

<sup>163</sup> Binhack 1888 S. 163.

<sup>164</sup> Binhack 1888 S. 164.

<sup>165</sup> Binhack 1888 S. 165.

Vor allem in Rechtsangelegenheiten und ökonomischen Geschäften handelte Abt Alexander Vogel ausgesprochen klug<sup>166</sup>. Alle Geschäfte mussten pünktlich in Ordnung gebracht werden und alle Rechnungen genau geführt werden. Vor allem die korrekte Führung der Kanzleigeschäfte und der Gerichtsangelegenheiten lag ihm besonders am Herzen. Über den Abt heißt es, „nachlässige Beamte drängte er zum Besseren, lieblose Härte wies er beschämend zurecht und Untreue strafte er streng“<sup>167</sup>.

Seine hervorragenden juristischen Kenntnisse und seine ausgewiesene Geschäftstüchtigkeit führten sogar so weit<sup>168</sup>, dass er keinem Beamten mehr ein Schreiben öffnen oder schließen ließ, ohne das es nicht zuvor durch seine Hände gegangen war.

Sorgfältig war Abt Alexander Vogel darauf bedacht vorhandene Rechte des Klosters zu erhalten und die in Verlust geratenen für das Kloster zurückzugewinnen<sup>169</sup>. So versuchte er das verlorengegangene Jagdrecht in den bis zur Stadt Eger reichenden Gebietsteilen für das Kloster wiederzuerlangen..

Auch nahm er den Prozess um das Henker- und Malefizgeld wieder auf, bei dem es um die Kosten ging, die bei der Ausübung der Kriminaljustiz von den Untertanen bestritten werden mussten. Mit dem Markgrafen von Bayreuth stritt er um die Beanspruchung des Reichswaldes. Lange zog sich der Streit um den sogenannten Pfuder- oder Jesuitenwald hin, wie das Waldgebiet zwischen Waldsassen und Maiersreuth (Gde. Neualbenreuth) genannt wurde. Über diesen Wald lagen die Jesuiten von Eger mit dem Kloster Waldsassen in einem heftigen Streit. Die Jesuiten hatten für den genannten Wald im Jahre 1658 Rechte erworben. Nach einem langen friedlichen Nebeneinander versuchte man nun die Jagdrechte des Klosters sowie die Holz- und Weidrechte seiner Stiftsuntertanen einzuschränken. Immer wieder kam es zwischen beiden Parteien zu heftigen Zusammenstößen. Während eines beim Kaiser anhängig gemachten Prozesses nahmen die Jesuiten von Eger sogar das waldsassische Steinhaus in Eger mit all seinen Rechten vorübergehend als Pfand. Erst nach 18 Jahren kam Waldsassen wieder in den Besitz des Steinhauses. Nach Beilegung des Streites mit den Jesuiten konnte das Kloster zwar die Holz- und Weidrechte seiner Stiftsuntertanen weiter beanspruchen, wogegen aber das Jagdrecht nun dem Kaiser bzw. dem König von Böhmen übertragen worden war.

Abt Alexander Vogel war eifrig bemüht, die Disziplin in seinem Kloster aufrecht zu erhalten<sup>170</sup>. Während seiner Amtszeit legten insgesamt 11 Patres und drei Fratres ihr Gelübde ab<sup>171</sup>. Wegen seiner strengen Zucht gegenüber seinen weltlichen Dienstleuten war Abt Alexander bei einigen seiner Beamten gefürchtet<sup>172</sup>. Diese arbeiteten an der Entfernung des Abtes. Zu diesem Zweck schreckten sie auch vor Verleumdungen nicht zurück. Diese sollten den Abt nicht nur bei seinen Untertanen unbeliebt machen, sondern auch innerhalb des Konventes Zwietracht säen. Den Anlass bot eine Geschichte, die sich im Jahre 1743 in Wondreb zugetragen hatte, als Alexander dort noch Vikar war. Eine Dienstmagd wurde in Folge eines unerlaubten Verhältnisses mit einem Dienstboten schwanger. Jahre später wurde auf Grund

<sup>166</sup> Bihack 1888 S. 165 f.

<sup>167</sup> Bihack 1888 S. 166.

<sup>168</sup> Bihack 1888 S. 166.

<sup>169</sup> Bihack 1888 S. 166 f.

<sup>170</sup> Bihack 1888 S. 169 ff.

<sup>171</sup> Bihack 1897 S. 31. Zu den einzelnen Konventualen siehe Bihack 1888 S. 169–172 Anm.

<sup>172</sup> Bihack 1888 S. 174 ff.

gezielter Verleumdungen Abt Anselm Vogel als eigentlich schuldige Person verdächtigt. Während einer langwierigen Auseinandersetzung wurde Abt Alexander sogar zur Resignation gezwungen, aber eine erneute Untersuchung erbrachte die Unschuld des Abtes und so wurde er am 3. Februar 1752 wieder in seine Würde eingesetzt. Zur Wiederherstellung des Friedens innerhalb des Konventes tauschten der Abt und seine Konventualen umfangreiche Erklärungen aus. In zahlreichen Punkten wurde genau geschildert, wie man in Zukunft ein friedliches Miteinander innerhalb des Konventes und auch im Verhältnis zu den Klosteruntertanen finden wollte. Die Beamten, die für die Verleumdungen gegen den Abt verantwortlich waren, wurden abgesetzt.

Die im Verlauf dieser Verleumdungskampagne erlittenen Aufregungen zehrten an den Kräften des Abtes Alexander Vogel doch so sehr, dass er, von chronischen Leiden heimgesucht, nach zwölfjähriger Regierungszeit während eines Kuraufenthalts in Wondreb am 19. September 1756 verstarb<sup>173</sup>. Sein Leichnam wurde in das Kloster Waldsassen gebracht, wo er feierlich beigesetzt wurde.

#### *Abt Wigand Deltsch (1756–1792)*

Wigand Deltsch wurde in Anwesenheit des Wahlkommissars Abt Theobald von Aldersbach, des Generalvisitors der Zisterzienser in Bayern, am 19. Dezember 1756 zum Abt von Waldsassen gewählt<sup>174</sup>. Der eigentlich für die Leitung der Wahl vorgesehene Abt von Fürstenfeld war vom Kloster Waldsassen abgelehnt worden, da er eine unrühmliche Rolle in den Auseinandersetzungen um Abt Alexander Vogel gespielt hatte.

Wigand Deltsch wurde am 15. April 1708 zu Neuhaus in der Oberpfalz (Gde Windischeschenbach) geboren<sup>175</sup>. Sein Ordensgelübde legte er am 4. November 1725 ab. In Eger empfing er am 13. Juli 1732 seine Priesterweihe. Am 16. November 1732 feierte er zu Tirschenreuth Primiz. Abt Gerard von Walderbach weihte Wigand Deltsch unter Assistenz der Äbte von Michelfeld und Reichenbach am 28. August 1757 zum Abt von Waldsassen. Seit 1745 bekleidete er im Kloster die Professur für Theologie und für kanonisches Recht, die er auch nach seiner Wahl zum Abt von Waldsassen bis in das Jahr 1762 innehatte.

Aufgrund seiner geschickten Verwaltung gelang es Abt Wigand Deltsch bald die unter seinem Vorgänger infolge der kostspieligen Prozesse angefallenen hohen Schulden bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1763 zu vermindern<sup>176</sup>.

<sup>173</sup> Binhack 1888 S. 188.

<sup>174</sup> Zu ihm siehe Brenner S. 228–237; Franz Binhack, Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Wigand von Deltsch (1756–1792) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, Eichstätt 1896 (zitiert als Binhack 1896) S. 3–46; Lindner, Monasticon S. 460, Schrott 2003 S. 142–153. – Nur der Bruder des Abtes, Stephan Franz Deltsch, u. a. Oberhauptmann des Stifts Waldsassen, wurde im Jahre 1783 von Kurfürst Karl Theodor von Bayern in den erblichen Adelsstand erhoben. Es ist daher nicht gerechtfertigt, auch dem Abt das Adelsprädikat „von“ beizufügen so bereits Edgar Krausen, Die Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. u. 18. Jahrhunderts, in: ZBLG 27 (1964) S. 271 Anm. 110.

<sup>175</sup> Binhack 1896 S. 4. Laut Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Windischeschenbach Bd. 3 S. 111 wurde er am 16. 4. 1708 in Neuhaus auf den Namen Johann Christoph Franz Bernhard getauft.

<sup>176</sup> Binhack 1896 S. 4.

Schwer hatte das Kloster unter der kurfürstlichen Dezimationsgesetzgebung und dem sogenannten Amortisationsgesetz zu leiden. Die Regierungszeit des Abtes Wiegand Deltsch (1756–1792) fällt in die Zeit der Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777) und Karl Theodor (1777–1799), die beide versuchten die Kirche zur Steigerung des Ansehens der Dynastie heranzuziehen<sup>177</sup>. Durch verschiedene Maßnahmen versuchten die Kurfürsten, die Hilfsmittel der Kirche zur weiteren Durchsetzung des Absolutismus einzusetzen. Man versuchte die Kirche gänzlich dem Landesherrn unterzuordnen. Hauptsektoren der Maßnahmen gegen die überkommene Kirchenverfassung waren vor allem die Felder des Rechtes und der Finanzen. Ab 1768 wurde mit einer Vielzahl von Kirchen- und Klostermandaten versucht, die Kompetenzen der Kirche zu beschneiden. Die Politik der Kurfürsten war vor allem auf Vermehrung der landesherrlichen Rechte auf Kosten der Kirche und somit auch der Klöster ausgerichtet.

Ein erster Vorstoß kam mit dem Amortisationsgesetz vom 13. Oktober 1764, das unter anderem verfügte, dass in Zukunft an kirchliche Institutionen keine Zuwendungen im Wert von mehr als 200 Gulden pro Jahr oder testamentarische Verfügungen über 2000 Gulden geleistet werden durften. Eine weitere Maßnahme dieser Politik war die sogenannte Dezimationsgesetzgebung, mit der der Staat versuchte seinem ansteigenden Finanzbedarf vor allem mit dem Griff nach Kirchenbesitz Herr zu werden. Nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wandte sich der Kurfürst mit Dezimationsgesuchen im Jahre 1757 an die Kurie. Die Klöster leisteten vergeblich Widerstand gegen diese Politik. Nachdem der Papst 1757, 1762 und 1765 die Dezimationen bewilligt hatte, entstand 1768 der Plan zur Dezimation ohne päpstlichen Konsens. Begründet wurde dies allein aus dem übergeordneten Recht des Landesherrn<sup>178</sup>. Auch das Kloster Waldsassen mit seinem Abt Wiegand Deltsch hatte wegen dieser regulären landesherrlichen Besteuerung seines Grundbesitzes starke Einbußen zu erleiden.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 wurden den reichen Prälatenorden die Kosten für die Unterhaltung des Schulwesens und für die Bezahlung der Lehrer aufgebürdet. Im Rahmen der Errichtung einer bayerischen Zunge des Malteserordens, der als Versorgungsanstalt für die illegitimen Kinder des Kurfürsten und für nachgeborene Söhne des bayerischen Adels bestimmt war, gab es auch die Gerüchte, dass dieser neue Orden mit Gütern und Grundstücken des Klosters Waldsassen und anderer angesehener Abteien ausgestattet werden sollte. Für Waldsassen leistete die Regierung in Prag Widerstand und erklärte auf Grund der Schutzherrschaft Böhmens, dass dem Stift hierfür keine Grundstücke entrissen werden dürfen. 1781/82 wurden dem Malteserorden das bedeutende Vermögen des ehemaligen Jesuitenordens überlassen.

Im Jahre 1785 wurde das Kloster Waldsassen wie die anderen Klöster der Oberpfalz zur Unterhaltung des neu erbauten Zuchthauses in Amberg verpflichtet<sup>179</sup>. Der landesherrliche Kirchenrat in München erließ Verordnungen, die nicht

<sup>177</sup> Vgl. Alois Schmid, Vom Westfälischen Frieden bis zum Reisdeputationshauptschluß Altbayern 1648–1803, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte Bd. 2, St. Ottilien 1993 S. 293–355, v. a. S. 312 f.; siehe auch Richard Bauer, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802, Miscelanea Bavarica Monacensia 32, München 1971.

<sup>178</sup> Vgl. Alois Schmid ebd. S. 332.

<sup>179</sup> Binhack 1896 S. 17 auch zum Folgenden.

nur die Klosterdisziplin, sondern auch die Freiheiten und Rechte der Klöster wie auch ihre Immunitäten und Statuten beeinträchtigten. Die Kommunikation mit dem Zisterziensergeneral in Citeaux, mit dem Generalvikar, mit dem Präses der oberdeutschen Kongregation und sogar mit dem Visitator der Provinz Bayern wurde eingeschränkt. Bei Wahlen, Inventuraufnahmen und Installationen wurden kostspielige Kommissionen zum Schaden der Klöster üblich. Novizen durften erst mit dem Erreichen des einundzwanzigsten Lebensjahres zur Professablegung zugelassen werden. Ausländische Kandidaten durften überhaupt nicht mehr in die Orden eintreten. Dadurch dass unzufriedene Konventsmitglieder nun auch vor weltlichen Gerichten gegen ihre Oberen klagen durften, wurde die Autorität des Abtes gemindert. In Waldsassen erhoben seit 1777 mehrere Konventsmitglieder Klagen gegen ihren Abt vor dem Zisterziensergeneral in Citeaux und beim kurfürstlichen Kirchenrat, nur unter größten Anstrengungen konnte ein Prozess vermieden werden. Nachhaltig wirkte es sich für Waldsassen und die anderen Prälatenklöster auch aus, dass die Konventualen die päpstliche Dispensation von ihren Ordensgelübden leichter erhalten konnten und deswegen viele Mönche schon bei der geringsten Unzufriedenheit ihren Austritt aus dem Kloster erklärten.

Für das Kloster Waldsassen gab es auch Beeinträchtigungen, die durch Anhänger des Illuminatenordens verursacht wurden<sup>180</sup>. Ein Beamter mit Namen von Löwenthal hetzte die Untertanen des Klosters Waldsassen in ihrem Prozess um die im Jahre 1744 geleisteten Geldvorschüsse so auf, dass es zu einem neuen Prozess mit über 4000 Beschwerdepunkten kam. Dieser Prozess wurde durch alle Instanzen betrieben und beschäftigte mehrere Kommissionen. Bis zum Jahre 1791 soll dieser Prozess beiden Parteien jeweils über 100.000 Gulden gekostet haben, und ein abschließendes Urteil war noch nicht in Sicht.

Bereits durch den Siebenjährigen Krieg (1756–1763) zwischen Preußen und Österreich hatte Waldsassen zu leiden. Zwei Winter lang lag das bayerische Kontingent des Reichsheeres hier im Quartier<sup>181</sup>. Hart trafen das Kloster die Kontributionen der plündernd durch das Land ziehenden preußischen Truppen. In den unfruchtbaren Jahren 1770, 1771 und 1772 konnte der Abt viele seiner Untertanen vor dem Hungertod retten, indem er das in den Getreidekästen des Klosters seit Jahren gespeicherte Getreide verteilen ließ.

Viel wendete Abt Wigand Deltsch für neue Kirchenbauten auf. So ließ er die Kirchen in Stein, einer Filiale der Pfarrei Beidl, in Mähring, in Konnersreuth, in Griesbach und in Waldershof neu erbauen<sup>182</sup>. Auch die Pfarrhöfe in den Orten Leonberg, Wurz, Windischeschenbach, Konnersreuth und Wernersreuth ließ er neu errichten<sup>183</sup>. Aber auch den weltlichen Bauten war Abt Wigand Deltsch zugeneigt,

<sup>180</sup> Binhack 1896 S. 27 ff.

<sup>181</sup> Binhack 1896 S. 4 ff.

<sup>182</sup> Binhack 1896 S. 6; Zum Kirchenbau im Stiftsland nach der Rekatholisierung siehe Detlef Knipping „Mit einer allgemeinen Exmpl des Christatholischen Glaubensyfers vorlaichten“. Barocke Kirchen im zisterziensischen Stiftsland, in: Detlef Knipping/Gabriele Raßhofer (Bearb.), Landkreis Tirschenreuth, Denkmäler in Bayern Bd. III Nr. 45, München 2000 S. LXXXIII–LXXXVIII.

<sup>183</sup> Binhack 1896 S. 7.; Robert Giersch, Die Pfarrhöfe des Stifts Waldsassen im Landkreis Tirschenreuth und ihre Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Detlef Knipping/Gabriele Raßhofer (Bearb.), Landkreis Tirschenreuth, Denkmäler in Bayern Bd. III Nr. 45, München 2000 S. LXXXIX–CIII.

so wurde unter seiner Regierungszeit das Schloß Fockenfeld als Sommerresidenz fertiggestellt. In Waldsassen selbst ließ er die ganze Klosterkirche zusammen mit der Sakristei sowie das Refektorium neu tünchen<sup>184</sup>. Außerdem erwarb er neue Reliquien, förderte die Bruderschaften und vermehrte den Bücherbestand der Bibliothek.

Ausgaben für den eigenen Bedarf hielt Abt Wigand Deltsch möglichst gering<sup>185</sup>. Seine Sparsamkeit wurde gerühmt, da er zum Beispiel auf einer Reise zum Generalkapitel nach Citeaux nur mit einem Diener und dem Pferde knecht unterwegs gewesen sein soll. Seine Gäste hingegen empfing er feierlich und bewirtete sie prächtig. Mit gebührender Ehre empfing er die Fürstbischöfe von Passau und von Salzburg sowie viele andere Grafen und Magnaten. Als der Fürstbischof von Eichstätt, Anton Raymund, im Jahre 1780 bei seiner Rückfahrt von Karlsbad auch das Kloster Waldsassen besuchte, war er von dem Empfang und der Bewirtung so angetan, dass er nach seiner Heimkehr in Eichstätt aus Dankbarkeit der Waldsassener Bibliothek ein Exemplar des mit Kupferstichen geschmückten „Hortus Eistettensis“ übersenden ließ<sup>186</sup>. Auch den Besitzstand des Klosters konnte Abt Wigand Deltsch während seiner Amtszeit vermehren. So kaufte er 1772 das Edelgut Schirmitz mit angrenzenden Waldgebieten, verschiedene Gartengrundstücke beim Kastengebäude zu Weiden, das Jagdrecht in den Waldungen bei Teichelberg und die Rechte für das Gut Tegernsees<sup>187</sup>.

Feierlich wurde von den Mitgliedern des Waldsassener Konvents das Profess- und Priesterjubiläum ihres Abtes Wigand Deltsch gefeiert<sup>188</sup>. Das eine Fest wurde am 5. November 1775 und das andere am 17. November 1782 in Anwesenheit zahlreicher geistlicher und weltlicher Gäste feierlich begangen. 1775 hielt der Prior des Benediktinerklosters Ens Dorf Laurentius Pfaller die Festpredigt. Anlässlich beider Feste wurden große Monumente und Pyramiden zu Ehren des Abtes errichtet. Zu beiden Festlichkeiten kamen Dramen und Musikstücke zur Aufführung, die Mitglieder des Konvents verfasst und komponiert hatten.

Zum Nachteil für das Kloster Waldsassen wirkte sich das übermäßige Vertrauen des Abtes Wigand Deltsch in die weltlichen Beamten des Klosters und seine übergroße Strenge gegenüber seinen Mitbrüdern aus<sup>189</sup>. Abt Wigand verlieh großzügig Geld, doch zumeist mit geringer oder gar keiner Verzinsung. Kaum einer unterstützte die vielen Witwen und Waisen so wie er. Freigiebig zeigte er sich bei der Erhöhung der Gehälter und der Zulagen. Aufgrund seiner Freigiebigkeit und Vertrautheit wurde er oft hintergangen. Da er das Geld offen herumliegen ließ, wurde er öfter bestohlen. Auch aus den Kassen wurde es entnommen, da diese zumeist schlecht bewacht wurden. Während seiner Abwesenheit wurden aus den nicht verschlossenen Zimmern des Abtes goldene Uhren und andere Hausgeräte gestohlen, sogar sein goldenes, mit Perlen besetztes Brustkreuz soll ihm einmal entwendet worden sein. Allgemein ging das Gerücht, dass neben dem Konvent von Waldsassen leicht noch ein zweiter Konvent jährlich hätte unterhalten werden können mit dem,

<sup>184</sup> Binhack 1896 S. 7 ff.

<sup>185</sup> Binhack 1896 S. 9.

<sup>186</sup> Binhack 1896 S. 10.

<sup>187</sup> Binhack 1896 S. 9.

<sup>188</sup> Binhack 1896 S. 11; Siehe auch Schrott 2003 S. 147 f.

<sup>189</sup> Binhack 1896 S. 33 ff.

was insgesamt aus Küche und Keller, aus den Kassen und aus der Abtei und aus dem Getreidekasten gewöhnlich abhanden kam.

Ein weiteres Übel entwickelte sich für das Kloster durch die Gutmütigkeit des Abtes vor allem im Verhalten gegenüber seinen weltlichen Beamten. Vor allem die Kenntnisse über das schwierige Verhältnis seines Vorgängers zu den Beamten des Klosters aufgeschreckt hielten Abt Wigand vor allzu großer Strenge gegen seine weltlichen Beamten ab. Er vertraute auf deren Treue und Rechtschaffenheit.

So lange sein Bruder, Stephan von Deltsch, als oberster Hauptmann das Stiftland verwaltete und geschickt das weltliche Regiment führte, kam es zu keinen Zwistigkeiten. Aber bald nach dem Tod seines Bruders im Jahre 1779 riss unter dem nachfolgenden Hauptmann eine Unordnung ein, die sich zum großen Schaden des Klosters auswirken sollte. Die Religiösen selbst, die vor allem in der Theologie tüchtig ausgebildet wurden und streng nach der Ordensregel gehalten wurden, wurden von allen weltlichen Geschäften ferngehalten. Eine Einmischung in die Leitung der weltlichen Geschäfte wurde ihnen nicht gestattet. Von Seiten der weltlichen Beamten wurde ihnen sogar eine allgemeine Missachtung entgegengebracht. Da sich die Klosterbeamten der Unterstützung des Abtes gewiss waren, griff innerhalb des Waldsassener Konvents eine gewisse Niedergeschlagenheit und Gleichgültigkeit um sich.

Nachteilig wirkte es sich auch aus, dass die Ämter im Kloster über Jahre hinaus an die gleichen Personen vergeben wurden. Auswärts in der Seelsorge tätige Konventualen saßen oft 20 oder 30 Jahre auf ihren Stellen. Verständlicherweise hatten sie dann bei ihrer Rückkehr in das Kloster Schwierigkeiten mit dem für sie ungewohnten Klosterleben.

Erst zum Ende der Regierung des Abtes Wigand Deltsch trat eine Besserung ein, als dem Abt drei Patres zur Unterstützung beigegeben wurden, die mit großem Eifer und vielen Mühen die Regierungsgeschäfte besorgten. Eingesetzte Koadministratoren sollten auch eine Beilegung des bereits lang andauernden Prozessstreits mit den Untertanen herbeiführen. Dem ungenügenden Klosterhauptmann wurden Berater zu Seite gestellt. Neben vielen anderen Maßnahmen wurde auch die Registratur neu geordnet sowie die wissenschaftlichen Studien an der Hauslehranstalt neu gegliedert.

Um die Zustände, die zeitweilig im Konvent von Waldsassen unter der Regierung des Abtes Wigand Deltsch herrschten, genauer beleuchten zu können, soll im Folgenden auf die Lebensgeschichte von drei Waldsassener Konventualen kurz eigens eingegangen werden.

Durch die willkürliche Beurteilungen der kurfürstlichen Kommissare wurde das Kloster in den Auseinandersetzungen mit seinen Untertanen in vielen Freiheiten, Rechten und Einkünften geschmälert. In diesem Streit zwischen dem Kloster und seinen Untertanen wurde Pater Basilius Bauer<sup>190</sup>, der unter anderem das Amt des Kastners ausübte, (geb. 5.1.1741, Prof. 23.11.1760 – † 15.7.1790) im Jahre 1786 von außen zum Koadministrator neben dem Prior bestellt. Da diese Bestellung ohne Wissen des Abtes und des Konvents erfolgt war, waren Abt und Teile des Konvents empört. Pater Bauer war ein eifriger und für das Kloster nützlicher Mönch gewesen. Er sorgte unter anderem dafür, dass die schlecht bewachten Kassen des Klosters und die einlaufenden Gelder wieder genauer überprüft wurden. Unter seiner Regie wur-

<sup>190</sup> Zu ihm siehe Binhack 1896 S. 18 ff. Anm. 1.

den die Rechnungen neu zusammengestellt und auch die Registratur neu geordnet. 1788 arbeitete er eine umfangreiche Jagd- und Holzverordnung für das ganze Stiftland Waldsassen aus<sup>191</sup>.

Ungeheure Kosten für das Kloster Waldsassen verursachte auch Pater Wigand Schieder (geb. 10.3.1737, Prof. 11.9.1757 – † 30.3.1803)<sup>192</sup>. Dieser wurde 1768 nach München geschickt, um dort anliegende Klosterangelegenheiten ins Reine zu bringen. Durch sein geschicktes Auftreten erwarb sich Schieder bald die Gunst der verschiedensten Münchner Hofkreise, sogar der Kurfürst Maximilian Joseph selbst wurde auf ihn aufmerksam. Während seines Aufenthalts in München verbrauchte Schieder als Sachverwalter seines Klosters Waldsassen enorme Geldsummen. Nach Beendigung seiner Amtsgeschäfte hätte er in den Konvent zurückkehren sollen, doch blieb Schieder lieber in München, wo er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften und zu Ingolstadt zum Doktor der Theologie ernannt wurde. 1774 übernahm er zu München auf kurfürstlichen Befehl hin die Professur für Moralthologie. In den folgenden Jahren folgte eine große Karriere. Er wurde kurfürstlicher Kirchenrat, Beichtvater der Kurfürstin Maria Anna Sophia, Hofkaplan, Apostolischer Protonotar, Bücherzensor, Examinator bei der Konkursprüfung für kirchliche Benefizien, um nur einige der wichtigsten Ämter zu nennen. 1785 erhielt er als Constantin Schieder die Säkularpfarre Neustadt an der Donau, wo er am 30. März 1803 verstorben ist.

Eine weitere große „Geisel für das Kloster“ wurde Pater Innozenz Morazi (geb. 16.7.1738, Prof. 7.1.1779 – † 22.5.1796)<sup>193</sup>. Nachdem über ihn Klagen eingetroffen waren, verhörte und bestrafte ihn der Abt. Das erste Mal entwich Morazi aus dem Kloster im Jahre 1767. In der Folge war dieses Konventsmitglied mehr außerhalb der Klostermauern anzutreffen als innerhalb. Vor allem mit seinen schlimmen Taten und lächerlichen Streichen erregte er überall Aufsehen und brachte das Kloster Waldsassen in Verruf.

In den letzten sechs Jahren seiner Regierungszeit besserte sich das Verhältnis des Abtes Wigand Deltch, der vom Alter entkräftet und zur Führung der äußeren Geschäfte fast nicht mehr fähig war, zu seinen Mitbrüdern, das zuvor durch allzu große Strenge geprägt war. Am 23. September 1792 starb Abt Wigand Deltch nach langer Krankheit. Unter großer Anteilnahme wurde er am 27. September beigesetzt. Auf einer eigens angesetzten Totenfeier am 7. November 1792 hielt der Abt von Michelfeld das Pontifikalamt. Die Leichenrede, die später gedruckt wurde, hielt ein Benediktinerpater aus dem Kloster Michelfeld. Mit einem großen Trauergerüst, das mit Wappen, Bildern und Inschriften geschmückt war, ehrte der Konvent von Waldsassen seinen verstorbenen Abt<sup>194</sup>. Während der Amtszeit von Wigand Deltch (1756–1792) traten insgesamt 58 Priester, 2 Diakone und 11 Brüder in das Kloster Waldsassen neu ein<sup>195</sup>.

Nach dem Tod von Abt Wigand Deltch († 23.9.1792) bat der verwaiste Konvent von Waldsassen beim Kurfürsten um einen Termin für die Wahl eines neuen Abtes.

<sup>191</sup> Deutscher Text bei Binhack 1896 S. 21–25.

<sup>192</sup> Zu ihm siehe Binhack 1896 S. 25 f. Anm. 1 u. Binhack 1899 S. 266 ff. Anm.

<sup>193</sup> Zu ihm siehe Binhack 1896 S. 26 Anm. 1 u. Binhack 1899 S. 268 ff. Anm.

<sup>194</sup> Beschreibung des Totengerüsts bei Binhack 1896 40 f.

<sup>195</sup> Binhack 1897 S. 31. Angaben zu den einzelnen Konventualen bei Binhack 1896 S. 11–15.

Der Kirchenrat setzte als Termin den 22. Oktober 1792 fest<sup>196</sup>. Verschiedene Kreise versuchten diesen Wahltermin zu verschleppen. Eine besonders unrühmliche Rolle spielte dabei der Reichsgraf Karl Theodor von Bettschardt<sup>197</sup>, der unter anderem als Referent in Sachen von Pfalz-Neuburg und Sulzbach über maßgeblichen Einfluss am Hof verfügte<sup>198</sup>. Als Werkzeug diente ihm der Abt von Fürstenfeld, der gegen die Wahl in Waldsassen protestieren sollte, wenn er nicht als „Pater immediatus“ bzw. als Vaterabt für Waldsassen die dortige Wahl leiten dürfe<sup>199</sup>. So gelang es von Bettschardt, dass die Wahl eines neuen Abtes in Waldsassen zunächst verschoben wurde.

Ein weiterer Grund der Wahlverschiebung war, dass der schon lange andauernde Prozess zwischen dem Kloster und seinen Untertanen mit seinen 4000 Beschwerdepunkten noch nicht abgeschlossen worden war<sup>200</sup>. Die Schuld an der Verschleppung wurde dem Kloster zugeschrieben. Eine fürstliche Spezialkommission sollte nun diesen Prozess endgültig zu einem Ende führen. Mit anonymen Briefen, die auf eine angeblich im Kloster herrschende Zwietracht hinweisen sollten, versuchte man beim Kurfürsten Missgunst gegenüber dem Kloster zu erregen. Eine eigens eingesetzte Kommission überprüfte noch im Jahre 1792 sämtliche Einnahmen des Klosters, nachdem das Gerücht gestreut worden war, dass dort unheimlich große Summen veruntreut würden<sup>201</sup>. Bei dieser Gelegenheit wurden sämtliche Kassen und alle Räume der Abtei, darunter auch die Räume von Archiv und Registratur<sup>202</sup>, einer genauen Untersuchung unterzogen und die Herausgabe aller einschlägigen Dokumente gefordert. Für das Kloster verursachte diese Untersuchung weitere große Unkosten, da es den Kommissionsmitgliedern, die zwar ihre Bezüge vom Kurfürsten erhielten, vier Monate lang eine standesgemäße Verpflegung und entsprechenden Wohnraum gewähren musste. Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen einerseits die Ansprüche des Klosters Fürstenfeld sowie andererseits die Geldzahlungen an den Reichsgrafen von Bettschardt eine Rolle spielten, konnte der Konvent von Waldsassen erreichen, dass der 13. Mai 1793 als Termin für die Wahl des neuen Abtes festgesetzt wurde<sup>203</sup>.

Der Generalvikar und Präses der oberdeutschen Zisterzienserkongregation, Abt Robert von Salem, ernannte den Abt von Aldersbach zum Vorsitzenden der Wahlversammlung. Als Wahlbeisitzer sollten die Äbte von Michelfeld und Speinshart fungieren. Einen Tag vor der geplanten Wahl wurde von den weltlichen Wahlkommissaren ein kurfürstliches Mandat vorgelegt, welches die Drohung enthielt, dass die Wahl verhindert würde, falls nicht alle Konventsmitglieder mit ihren Unterschriften bekennen würden, dass Kurfürst Karl Theodor nicht nur der Landesherr sei, son-

<sup>196</sup> Franz Binhack, Geschichte der Cistercienser-Abtei Waldsassen während des Interregnums (23. Sept. 1792 bis 3. Mai 1793) und der ersten drei Regierungsjahre (1793–1795) des Abtes Athanasius Hettenkofer, Bregenz 1900 (zitiert als Binhack 1900) S. 3.

<sup>197</sup> Zu ihm siehe Caroline Gigl, Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799, Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 121, München 1999, S. 101 f.; Alfons Maria Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bde. (Bd. 3 in zwei Teilen), Regensburg 1903–1908 (zitiert als Scheglmann) Bd. 1 S. 108–109.

<sup>198</sup> Scheglmann Bd. 1 S. 108.

<sup>199</sup> Binhack 1900 S. 3.

<sup>200</sup> Binhack 1900 S. 3 f.

<sup>201</sup> Binhack 1900 S. 3 f.

<sup>202</sup> Binhack 1900 S. 6 ff.

<sup>203</sup> Binhack 1900 S. 17 ff.

dern, dass die Abhaltung dieser Wahl nur als ein „Ausfluss überschwenglicher Gnade“ des legitimen Landesherrn anzusehen sei.

Diese Forderung rief bei den versammelten Mitgliedern des Konvents Unruhe hervor. Sie sahen darin eine nicht gerechtfertigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Klosters. Um aber keinen Vorwand für eine weitere Wahlverzögerung zu bieten, leisteten alle Mitglieder des Waldsassener Konvents die geforderten Unterschriften. Aus dem am 13. Mai 1793 abgehaltenen Scrutinium ging Pater Athanasius Hettenkofer als neuer kanonisch erwählter Abt von Waldsassen hervor.

#### *Abt Athanasius Hettenkofer (1793–1803)*

Athanasius Hettenkofer wurde am 2. Dezember 1735 in Regenstein geboren<sup>204</sup>. Sein Ordensgelübde legte er am 23. November 1760 ab. Das erste heilige Messopfer feierte er am 27. Dezember 1767. Er war ein ausgezeichnete Prediger und Musiker. Im Jahre 1775 versah er das Kelleramt, kehrte aber bereits zwei Jahre später wieder in den Konvent zurück. Pater Athanasius war ein Muster von Bescheidenheit, verbunden mit großem Ernst und tiefer Religiosität. Er wurde von allen geschätzt. Zur Verhütung größerer Übel für das Kloster, nahm er die Wahl an. Die weltlichen Wahlkommissare waren von dieser raschen und einträchtigen Wahl sehr erstaunt, da sie davon ausgingen, dass auf Grund einer angeblich im Konvent herrschenden Zwietracht kein geeigneter Kandidat gefunden würde. Nach Bekanntgabe des neuen Abtes und ehe die weltlichen Wahlkommissare ihn anerkannten und ihn im Namen des Landesherrn bestätigten, lasen sie ihm mehrere kurfürstliche Schreiben vor. Unter Androhung der Kassation seiner Wahl und einer drohenden Anklage wegen Rebellion mit entsprechender Strafandrohung wurden dem neuerwählten Abt Athanasius Hettenkofer die verschiedenen kurfürstlichen Schreiben zur sofortigen Unterschrift vorgelegt. Eine erbetene Bedenkzeit wurde dem neuen Abt verweigert. Die vorgelegten Schreiben enthielten dieselben Punkte, wie sie bereits der pfälzische Kurfürst Friedrich II. 1524 vor der Wahl des Abtes dem Konvent vorgelegt hatte. Es handelte sich bei diesen Punkten um folgende<sup>205</sup>:

1. Waldsassen hat die Schutzvogtei des pfälzischen Hauses anzuerkennen.
2. Das Kloster hat nicht um die Reichsunmittelbarkeit und die dem Kurfürsten vorbehaltenen Regalien nachzusuchen.
3. Es hat auf den böhmischen Erbschutz zu verzichten. Dieser darf auch nicht wieder hergestellt werden.
4. Der neuerwählte Abt hat sich zu verpflichten, den Prozess mit seinen Untertanen, so schnell als möglich gütlich beizulegen.

<sup>204</sup> Zu ihm siehe Brenner S. 237–244; Binhack 1900 S. 20 ff.: Weitere Angaben zu ihm und zur Geschichte des Klosters für die Jahre 1798–1803 bei Franz Binhack, Geschichte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen in den Jahren 1798 u. 1799, in: Cistercienser Chronik 11. Jg. (1899) S. 225–241 u. S. 265–270 u. Franz Binhack, Geschichte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer vom Jahre 1800 bis zur Säkularisation nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, Programm des kgl. Gymnasiums zu Passau 1896/97, Passau 1897.

<sup>205</sup> Binhack 1900 S. 21 f.

5. Dokumente, die den Schutz des Reiches oder der Böhmen sowie die Regalien betrafen sollten den Wahlkommissaren umgehend nach Auffindung zugeschickt werden. Diese zuletzt genannte Verpflichtung sollte nur von den zwei Ältesten des Konvents allein unterschrieben werden.

Abt und Konvent von Waldsassen waren zunächst hilflos. Sie wussten nicht wie man auf diese ungeheuerlichen Forderungen reagieren sollte. In der Hoffnung, dass der Kurfürst die geforderten Ungerechtigkeiten bald erkennen und dann sofort ihre Rücknahme befehlen würde, wurden die vorgelegten Punkte jedoch unterschrieben.

Einige Wochen nach der Wahl des Abtes Athanasius forderte Graf Bettschardt das Kloster auf<sup>206</sup>, dass man die 25.000 Gulden, die man dem Kurfürsten für sein Wohlwollen bei der Wahl versprochen hatte, endlich bei ihm deponieren solle. Der Graf und sein Sekretär hatten bereits für ihre angeblichen Bemühungen höhere Geldbeträge erhalten. Das Kloster, das durch die kostspieligen Prozesse, die einzelnen Kommissionen und die Kosten der Wahl des Abtes in eine finanzielle Notlage geraten war, suchte beim Kirchenrat in München um Erlaubnis zur Aufnahme der entsprechenden Geldsumme nach. Während dieser Verhandlungen kamen die von Graf Bettschardt heimlich und widerrechtlich geforderten Geldsummen für seine Bemühungen an die Öffentlichkeit. Der Landesherr ließ das Verhalten seines „Ministers“ untersuchen. Die eingerichtete Untersuchungskommission wies dem Reichsgrafen große finanzielle Unregelmäßigkeiten nach. Bettschardt wurde aller Ämter und Würden enthoben und wegen seiner verübten Betrügereien zum Tode verurteilt, welche Strafe der Kurfürst auf dem Gnadenwege in lebenslange Haft verwandelte<sup>207</sup>. Dem Kloster Waldsassen, das einer der wichtigsten Zeugen im Nachweis der von Bettschardt begangenen Unzulässigkeiten war, wurden auf Anordnung des Landesherrn die unrechtmäßig gezahlten Geldsummen zurückerstattet.

Während der Regierungszeit des Abtes Athanasius Hettenkofer war das Kloster nicht in der Lage, größere Geldsummen für die Kunst aufzuwenden. Unter anderem wurden 1795 die Bilder des Klosterstifters und seiner Gemahlin nach einem in Reichenbach vorliegenden Original kopiert<sup>208</sup>, der Klosterstifters Hof zu Waldsassen errichtet und die Zimmer des Abtes in den Konventsgebäuden restauriert. Die übrigen Geldeinnahmen des Klosters verschlang zumeist der Krieg.

Als im Jahre 1796 die Franzosen die Oberpfalz besetzt hielten und Kontributionszahlungen forderten, sollte auf Befehl der Amberger Regierung das Kloster Waldsassen die geforderten Zahlungen für den vor Ort stehenden Feind begleichen. Neben Geldzahlungen sollte das Kloster auch seine Gold und Silbervorräte sowie eine umfangreiche Menge an Getreide liefern. Bevor dieser Plan jedoch in die Tat umgesetzt wurde, wurden die Franzosen wieder vertrieben<sup>209</sup>. Der nach Dresden geflüchtete Kurfürst Karl Theodor hielt sich bei seiner Rückkehr nach Bayern eine zeitlang zusammen mit seiner Gemahlin, seinem Sohn und dem ganzen Gefolge als Gast in Waldsassen auf.

Auch die Kinder des Kurfürsten Max III. Joseph hielten sich eine zeitlang in Waldsassen auf. Als der Kurfürst im Jahre 1800 mit seiner Frau zunächst nach Amberg und dann nach Bayreuth fliehen musste, wurden seine Kinder, die Prinzen

<sup>206</sup> Bihack 1900 S. 24.

<sup>207</sup> Bihack 1900 S. 25; Scheglmann Bd. 1 S. 109.

<sup>208</sup> Bihack 1897 S. 3.

<sup>209</sup> Bihack 1897 S. 3.

Ludwig und Karl sowie die Prinzessinnen Auguste und Charlotte, zusammen mit den Hofmeistern und Hofdamen, der umfangreichen Dienerschaft sowie ihren vielen Pferden und Wagen im Kloster Waldsassen untergebracht, wo sie für einen Monat eine sichere und gastfreundliche Zufluchtsstätte fanden<sup>210</sup>.

Erste Anzeichen für eine Säkularisation der Klöster in Bayern gab es bereits im Jahre 1798<sup>211</sup>. Zur Deckung der Ausgaben des ersten Koalitionskrieges und der Bedürfnisse des Staates hatte Kurfürst Karl Theodor vom Papst Pius VI. eine entsprechende Genehmigung erwirkt. Laut diesem durfte der Kurfürst von den geistlichen Institutionen in Bayern 15 Millionen Gulden erheben. Die volle Eintreibung dieser Summe hätte schon damals die Aufhebung eines Teils der bayerischen Klöster vorausgesetzt. Der korrupte Nuntius in München Graf Ziucci versprach dem Kurfürsten, dass falls dieser ihm seine 300.000 Gulden Privatschulden begleichen würde, er sich gegenüber dem alten und kranken Papst Pius VI., der sich vor den französischen Armeen nach Florenz geflüchtet hatte, für sein Anliegen einsetzen würde. Durch das Operieren mit falschen Zahlen wollte der Nuntius das entsprechende Breve für Karl Theodor erhalten.

Trotz der Proteste des Klerus und der Landschaft presste der bayerische Staat auf Grund des erlangten Breves den Klöstern damals bereits die riesige Summe von 5 Millionen ab<sup>212</sup>. Das Kloster Waldsassen konnte seine zu leistende Geldsumme nur unter Aufbietung aller Kräfte erreichen, größtenteils war dies nur durch die Aufnahme von Schulden möglich.

Seit dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) war nicht nur die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer sondern auch der Klöster, die nicht reichsunmittelbar waren, durch den Landesherrn eine beschlossene Sache. Im September 1801 fiel unter dem Kurfürsten Max IV. Joseph in München die Entscheidung über die sofortige Aufhebung aller Klöster, die nicht durch die Landes- und Reichsverfassung geschützt waren<sup>213</sup>.

Bereits im Jahre 1802 wurden sämtliche Klöster der Bettelorden aufgehoben. Als nächstes sollten die sieben Abteien in der Oberpfalz, darunter das Kloster Waldsassen, aufgehoben werden. Diese Klöster hatten zwar Grundbesitz, gehörten aber nicht zu den Landständen. Für Waldsassen und die anderen in der Oberpfalz liegenden Klöster galt, dass sie nach dem Dreißigjährigen Krieg nur durch einen Schenkungsakt des Kurfürsten wieder gegründet worden waren. Landstände, die gegen diese Aufhebung hätten protestieren können, gab es in dieser Zeit in der Oberpfalz nicht mehr. Durch seine Ansprüche auf das Kirchengut versuchte der Staat seinen finanzielle Notlage zu bereinigen. Eine streng geheime Bestandaufnah-

<sup>210</sup> Binhack 1897 S. 5; Scheglmann Bd. 3/2 S. 236.

<sup>211</sup> Eberhard Weis, Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen, Bayerische Akademie der Wissenschaften Philosoph.-Histor. Klasse Sitzungsberichte Jg. 1983 Heft 6 (zitiert als Weis, Säkularisation) S. 19. Siehe jetzt auch die Beiträge von Reinhard Stauber und Eberhard Weis in Schmid, Alois (Hg.) Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, ZBLG Beiheft 23 (Reihe B), München 2003, S. 111–151 u. S. 152–255. Ein guter Überblick über die Aufhebung der nicht-ständischen Klöster vermittelt Monika Ruth Franz, Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen, Ausstellungskatalog München 2003, S. 265–277.

<sup>212</sup> Weis, Säkularisation S. 19.

<sup>213</sup> Weis, Säkularisation S. 19 auch für das Folgende.

me des Staatshaushalts aus dem Jahre 1799 ergab, dass Einnahmen von 5,7 Millionen Gulden Ausgaben von 9,8 Millionen gegenüberstanden, bei etwa 30 Millionen Schulden. Es waren somit nur 58,5 % der Staatsausgaben durch Einnahmen gedeckt<sup>214</sup>. Aus den Klöstern der Oberpfalz, unter denen das Kloster Waldsassen über das größte Vermögen verfügte, erhoffte sich der Staat nach einer Zusammenstellung von 1800 einen Gewinn von insgesamt 455.000 Gulden<sup>215</sup>.

Bereits am 12. Mai 1801 hatte die kurfürstliche Kriegsdeputation zu München einen Erlass zur Inventarisierung des gesamten Kirchensilbers erlassen. Noch im Sommer 1801 erschienen die kurfürstlichen Kommissare auch im Kloster Waldsassen. Alles wurde genau aufgenommen und zum Abschluss sollen insgesamt 12 Zentner Gold und Silber aus dem Kloster Waldsassen abtransportiert worden sein<sup>216</sup>.

Am 25. Januar 1802 wurde die Instruktion für die unter der Leitung des Grafen von Seinsheim stehende kurfürstliche Spezialkommission in Klostersachen erlassen. Diese enthielt genaue Angaben über das weitere Vorgehen. Für die Abteien in der Oberpfalz heißt es dort<sup>217</sup>: sämtliche oberpfälzische Abteien, Waldsassen ausgenommen, sollen allmählich aufgelöst, und ihr Vermögen dem Schulfond zugewendet werden. Alle weiteren Aufnahmen sollen deswegen auf das strengste verboten werden. Zu Waldsassen heißt es weiter, dass dieses Kloster wegen seiner besonderen Verhältnisse nicht aufgehoben werden kann, weshalb dasselbe zu einer Abgabe der Hälfte seines reinen Vermögens angehalten werden soll.

Im Monat März des Jahres 1802 wurden die kurfürstlichen Kommissare losgeschickt<sup>218</sup>, um in den Abteien die Inventare über die beweglichen und unbeweglichen Besitzungen sowie über den Stand der Schulden aufzunehmen. Am 30. März 1802 erschien Christoph von Gropper, Landesdirektionsrat zu Amberg<sup>219</sup>, als Kommissar in der Abtei Waldsassen, wo man sich noch Hoffnungen machte, dass das Kloster auf Grund der engen Verbindungen zum Reich und zu seiner Schutzmacht Böhmen vor größeren Eingriffen verschont werde. Doch bald wurde man eines besseren belehrt. Bis Ende Oktober 1802 untersuchte Gropper das Kloster und notierte den dortigen Befund. Auch die einzelnen Konventualen wurden auf Klagen und Beschwerden befragt oder ob sie aus dem Kloster austreten und bei entsprechender Pension auswärts leben wollten. Alle Konventsmitglieder wiesen ein derartiges Ansinnen zurück. Falsche Ratgeber des Klosters rieten zur freiwilligen Abtrennung von Gebietsteilen, um mit dieser Maßnahme den Bestand des Klosters zu retten. Besonders hart traf das Kloster, dass das bei weltlichen Ämtern liegende Geld beschlagnahmt wurde<sup>220</sup>.

Durch diese Vorkommnisse beunruhigt und in Kenntnis, dass die oben erwähnte Instruktion auch dem König von Böhmen und dem Kaiser bekannt war, machte man sich im Kloster Waldsassen die Hoffnung, dass der Kaiser als oberster Schutzherr des Klosters sofort die Beschlagnahme der Kassen und des halben Territoriums untersagen würde. Die kurfürstliche Regierung forderte hierauf vom Kloster

<sup>214</sup> Weis, Säkularisation S. 32.

<sup>215</sup> Weis, Säkularisation S. 65.

<sup>216</sup> Binhack 1897 S. 6 f.

<sup>217</sup> Scheglmann Bd. 1 S. 190 ff. v. a. S. 195–196.

<sup>218</sup> Binhack 1897 S. 9.

<sup>219</sup> Binhack 1897 S. 9 ff.

<sup>220</sup> Binhack 1897 S. 10.

sämtliche Dokumente an, mit denen die Oberhoheit von Pfalz-Bayern über das Kloster Waldsassen bewiesen werden könnte. Diesen Forderungen konnte das Kloster und Abt Athanasius Hettenkofer nicht nachkommen, da die entsprechenden Unterlagen bereits im Jahre 1793 mit nach Amberg genommen worden waren, wo die entsprechenden Dokumente aber nicht aufgefunden werden konnten.

Am 3. Oktober 1802 las man in den Tagesblättern die Nachricht, dass das Kloster Waldsassen die erste unter den reichsunmittelbaren Abteien sei<sup>221</sup>, die von Napoleon Bonaparte dem Kurfürsten von Bayern überwiesen werde. Im November 1802 konnte man in den öffentlichen Blättern erneut lesen, dass das Kloster Waldsassen als reichsunmittelbar erklärt worden und somit nun seinem Untergang geweiht sei. Der Kaiser protestierte zwar, bevor jedoch die entsprechende Erklärungen von Kaiser und Reich rechtskräftig bestätigt werden konnten, wurde von Pfalz-Bayern die Auflösung des Stiftes verfügt<sup>222</sup>.

Am Ende des Jahres 1802 wurde Abt Athanasius Hettenkofer befohlen, vier Geistliche aus seinem Kloster für die Seelsorge auf dem Mariahilfberg bei Amberg bereit zu stellen, um dort an Stelle der vertriebenen Franziskaner die Seelsorge zu verrichten<sup>223</sup>. Hierfür sollten jedem der Patres 250 Gulden aus den Einkünften des Klosters überwiesen werden. Diese geringe Pension widersprach dem Erlass des in Regensburg tagenden Reichstags und dem allgemeinen Entschädigungsregulativ. Laut diesen sollte den vertriebenen Religiosen jener Klöster, die als reichsunmittelbar zur Entschädigungsmasse des Staates zählten, eine Pension nach dem Verhältnis des Vermögens ihres aufgehobenen Klosters zuerkannt werden.

Die vier für Amberg bestimmten Waldsassener Konventualen reichten ein Bittgesuch ein, damit sie in ihrem Kloster bleiben konnten. Weiter führten sie aus, dass sie zwar für eine notwendige Seelsorgestelle bereit stünden, aber diese dann auch nur bei entsprechender Unterhaltung antreten würden. Im Antwortschreiben wurden den vier Patres aus Waldsassen 400 Gulden Pension aus den Stiftungserträgen zugestanden. Umgehend sollten sie sich an ihren neuen Bestimmungsort begeben. So mussten am 30. Dezember 1802 die ersten Mitglieder des Waldsassener Konvents ihr Kloster verlassen und sich als erste in das Exil begeben<sup>224</sup>.

Die übrigen Konventsmitglieder warteten zusammen mit ihrem Abt täglich auf die Auflösung des Klosters, da der Kaiser trotz der alten Reichsmatrikel und die stets über das Kloster beanspruchte oberste Schutzherrschaft Böhmens sich gezwungen sahen, einzuwilligen, dass das als frei und reichsunmittelbar erklärte Stift zur Entschädigungsmasse gezählt wurde.

Am 11. Januar 1803 verkündete der Kommissar vor Abt Athanasius Hettenkofer und dem versammelten Konvente feierlich die Auflösung des Klosters<sup>225</sup>.

Das am 29. Dezember 1802 in München erlassene Aufhebungsdekret für Waldsassen wurde am 14. Januar 1803 in dem kurfürstlichen oberpfälzischen Wochenblatt Nr. 2 publiziert und hatte folgenden Wortlaut<sup>226</sup>:

*„Die Besitznahme des Stifts und der Abtei Waldsassen betreffend. Da durch den, von der Reichsdeputation angenommenen Entschädigungsplan der vermittelnden*

<sup>221</sup> Binhack 1897 S. 11.

<sup>222</sup> Binhack 1897 S. 12.

<sup>223</sup> Binhack 1897 S. 12 f.

<sup>224</sup> Binhack 1897 S. 12 f.

<sup>225</sup> Binhack 1897 S. 15 ff.

<sup>226</sup> Nach Binhack 1897 S. 22

Mächte, nebst andern die Abtei Waldsassen namentlich, als ein Entschädigungs-Objekt Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern zugewiesen worden ist; so haben höchst dieselbe beschlossen, diese Abtei mit ihrem gesamten Vermögen in Zivilbesitz nehmen, dem Oberpfälzischen Kameral Vermögen inkorporieren, und dasselbige in Zukunft auf gleiche Art, und nach denselben Grundsätzen, wie dieses, verwalten zu lassen.

Zu diesem Ende wurde der bisherige Kommissar und oberpfälzische Landesdirektionsrat von Gropper in Gemäßheit höchsten Hofreskripts den 29. Dezember vorigen Jahres abgeordnet, von dieser Abtei im Namen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern, als einer Kameral Herrschaft förmlichen Besitz zu nehmen, die Beamten und Dienerschaft ihrer Pflicht gegen das Stift zu entlassen und in Kurfürstliche Pflicht provisorisch zu nehmen.“

In demselben Wochenblatt erschien auch eine Beschreibung der Besitzungen des Stiftes Waldsassen, die einen interessanten Überblick bietet, welche Güter, Rechte und sonstigen Schätze damals an den Staat übergingen<sup>227</sup>:

„Stift Waldsassen liegt an der nordöstlichen Seite der Oberrhein Pfalz. Gränzt gegen Morgen an Böhmen, gegen Mittag an die oberpfälzischen Landrichterämter Bernau, Floss, Fürst Lobkowitzisch Oberamt Neustadt und oberpfälzischen Landrichteramt Parkstein, gegen Abend an das Landrichteramt Kemnath, gegen Mitternacht an das Königliche Preussische Fürstentum Bayreuth.

Der ganze Flächeninhalt ist beiläufig 13 Quadrat-Meilen. Hat die Stadt Türschenreuth, die Märkte Falkenberg, Neuhaus, Waltershof, Mitterteich, Konnersreuth und Waldsassen, 129 große und kleine Dörfer, 43 Weiler und Einöden, welche 970 ½ [bei Scheglmann ¼] Höfe ausmachen, 2827 Häuser, 4640 Familien und 18589 Seelen.

Der Viehstand war im Jahre 1794 bestanden in 239 Pferden, 5699 Ochsen, 5558 Kühen, 11497 Rindern, 18234 Schafen, 4173 Schweinen und 702 Geisen.

Zählt 26 Pfarreien und so viele deutsche Schulen. Nämlich Pfarreien im Stift: 1. zu Waldsassen, 2. zu Münchenreuth, 3. Leonberg, 4. Wondreb, 5. Großkammerreith, 6. Stadt Türschenreuth, 7. Schwarzenbach. Alle von Religiosen des Klosters besetzt und administriert. 8. Konnersreith, 9. Mitterteich, 10. Wiesau, 11. Windisch-Eschenbach, 12. Bernstein, 13. Falkenberg, 14. Wurz, 15. Beidl, 16. Hohenthan, 17. Griesbach, 18. Mähring, 19. Wernersreuth.

Item außer dem Stift, inkorporierte Pfarren 20. Stadt Bernau, 21. Floss, 22. Oberweylingen bei Velburg, 23. Berggau nächst 24. Stadt Neumarkt. Item 2 Lutherische Redwitz und Floss; [Weiden und Neukirchen gehörten sonst auch zum Kloster].

Das Kloster ist Zisterzienser Ordens und gehört wegen oben erwähnten beträchtlichen terrains in die Reihe von Deutschlands ansehnlichsten Abteien. Und wie Wigulæus Hund schreibt in Metropolis Salisburgensis parte 3.: „Kloster Waldsassen in der Diözes Regensburg bei den Nariskern nicht weit vom Gebreta oder Hercynia Wald, den man gewöhnlich nennet Böhmerwald, ist auf dem Territorium der Markgrafen von Vohburg für den Zisterzienser Orden erbaut worden und wie aus der Reichsmatrikel seit alters feststeht, ist der Abt dieses Orts den Fürst Aebten beigezählt. Die Pfälzer aber haben nach und mit der Religionsänderung den früheren Zustand verändert.“

<sup>227</sup> Nach Binhack 1897 S.22–24. Text wird wie bei Binhack wiedergegeben. Orthographische Eigenheiten wurden beibehalten. Vgl. auch Scheglmann Bd. 3/2 S.237 f. Zur Verwaltungsgliederung und zum Ämterausbau im Stiftland siehe Sturm, Atlas Tirschenreuth S. 234 ff.

*Überläßt das Kloster bei seiner zweiten Säkularisation dem abermaligen kurfürstlichen Besitznehmer nebst oben besagten Terrain mit Stadt, Märkten, Dörfern, Weilern, Höfen, Häusern, Familien, Menschen und Vieh, Pfarreien und Patronaten, im reinen Aktivstand, über 200.000 Gulden an barem Geld und Aktivschulden, ohne einen Kreuzer Passivschuld. Item wohl eine halbe Million an den versteigerten und noch zu versteigernden Möbeln.*

*Dazu 4 prächtige Kastengebäude zu Waldsassen, Türschenreuth, Fischhof und Weyden, mit großen Vorrat aller Gattungen des Getreides. 5 herrliche Schlösser zu Waldsassen, Fockenfeld, Hardeck, Alten-Hammer und Fischhof. Nebst allen im Stift vom Kloster wohl erbauten Pfarrhöfen und Kirchen und Schulhäusern. 8 herrliche gebaute und eingerichtete Mayerhöfe mit weitschichtigen Feldbau und Viehhorden zu Waldsassen, Mitterhof, Eggermühl, Hammer, Fockenfeld, Hardeck, Fischhof, Schwarzenbach.*

*Der Schafferhof zu Neuhaus, zu Schloßmühl, zu Türschenreuth, das Edelgut in der Hofmark Schirmitz, samt Brauhaus, Mühl, Bäckerei, Wald und Fischwasser in der Naab. Item das Rittergut der beiden Hofmärkte Tegernsees und Funkenau, samt gleichfalls Brauhaus, Mühl, zwei Kalköfen, Ziegelhütten und Wald und anders mehr wurde schon vor 4 Jahren verkauft und das daraus erlöste Geld zur Ergänzung der dortmal auferlegten Summa von 140.000 Gulden zu allgemeiner Landeshilf an das kurfürstliche aerarium eingeliefert.*

*Item überläßt weiter, alles in besten Stand, zu Waldsassen ein prächtiges Brauhaus und seines Gleichen in ganz Deutschland einziges, neuerbautes, weitschichtig, bequemes Malzhaus, neuerbautes Wirtshaus, neues Amtshaus, fürtreffliche Papiermühl, 4 Treidmühlen in Waldsassen, Eggermühl, Hammer und Hardeck nebst gar viel andern herrschaftlichen Häusern und Gebäuden für Beamte, Amtleute, Jäger, Dienerschaft, Schullehrer, Kirchendiener, Musikanten, Gäste, Herberger, Tagelöhner, Pensionisten und arme Leute zur Wohnung.*

*Überläßt 48.000 Tagwerk großer, dicker, im besten Zustand stehende Waldungen mit reichen hohen und niederen Wildbann im ganzen Stifte. Ansehnlichste Fischwasser und Fischereien in großen und vielen Teichen, Flüssen der Wondreb und Naab und Forellenbächen und Aalen.*

*Alle Zehenden im ganzen Stift und im Lobkowitzischen Fürstentum Neustadt und Waldthurn, im Sulzbacher Herzogtum zu Floß und Weyden, in der Landgrafschaft Leichtenberg, im Neuburger Herzogtum zu Velburg und in dem Egerschen Auslande samt dem Steinhaus zu Eger und dessen Rechten in zugehörigen Ortschaften, wenn's doch der Kaiser noch ausfolgen läßt.<sup>228</sup>*

*Item alle Lehen in Böhmen und Bayreutherlande und in dem Stift alle Gründ- und Lehen- und Vogtei-Herrlichkeiten und Rechte. Alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit im ganzen Stift, alle Dominikal Gefälle, alle Jura Patronatus.*

*Die hohen Regalien haben schon die Kurfürsten in der Pfalz an sich gezogen.*

*Überläßt alle seit 100 Jahren vom Kloster neuerbauten Kirchen und Pfarrhöfe und Schulhäuser. Alle längst und jüngst eingenommenen oder noch fälligen oder nach dem Eigentumsrecht dem Kloster zustehenden Erträgnisse. Alle auf eigene des Kloster Kosten erworbene Melioramenten, Industrialien, Acquisitionen, Donationen, Emptionen, ins Kloster hineingebrachte der Religiosen vorher privat Eigentümer,*

<sup>228</sup> Alle Rechte und Besitzungen, die Waldsassen in Böhmen besaß, gingen für Bayern verloren.

*Patrimonien, Erbschaften, Legaten und derselben künftige Hinterlassenschaften von ihren Industrialen und Ersparnissen.*

*Alles was von der vorjährigen profan und gottgeheiligten Golds- und Silbers- und Edelgestein Entführung in der Kirch, in der Sakristei und wo immer übrig geblieben ist. Alles was Goldes- und eines Kreuzerswerten Namen hat, vom größten Schloß bis auf des Schneckens Hause, vom fettesten Mastochsen bis auf das ungeschlittene Kerzen Trümlein, vom Zederbaum bis auf das kleinste Senft Körnlein, von Wein und Bier im Keller bis auf das Oel in den Kirchen Ampeln, von Kutschen, Roß und Wagen bis auf den Dungkarren, vom Bild bis auf dessen Nagel an der Wand, vom großen Treidvorrat bis auf das Krautfässel und halben Napf Erdäpfel, die schönsten Pferde und Füllen, die Kühe samt ihren Nutzen, die Schafhorden samt der Wolle, die Schweine, das Geflügel, vom Auerhahne bis auf die Lerche, das Tischgerät etc. alles, alles den meistbietenden überlassen.*

*Ueberläßt ferner ein hohes Bannrichter- und Oberhauptmannamt mit der Amtschreiberei zu Waldsassen. Ein Pfloramt und Amtschreiberei zu Türschenreuth, 15 Richterämter zu Waldsassen, Konnersreut, Mitterteich, Waltershof, Wisau, Poppenreit, Mähring, Hardeck, im Oberamt; und im Pfloramt das Stadtgericht Türschenreut, Wondreb, Probstei, Griesbach, Liebenstein, Falkenberg, Neuhaus.*

*Ein Forstmeisteramt und 12 Revierjäger zu Waldsassen, Obertemmenreit, Hardeck, Wondreb, Mähring, Stein, Neuhaus, Falkenberg, Wisau, Waltershof, Münchsgrün und Büchelberg nebst den großen ansprechlichen Reichsforst.*

*Ueberläßt viele Manufakturen im Stift: 48–50 Tuchmachermeister, bei 246 Zeugmachermeister, bei 30 Rotgärbermeister, 6–8 Strickermeister, 8–10 Strumpfwirker, 6 Färber, 120 Leinwebermeister mit 240 Weberstühlen usw.*

*Ueberläßt endlich eine Klosterkirch und Konventsgebäude vom ersten Range in ganz Deutschland. Eine von lauter Kunstwerken der Architektur, der Maler- und Stucador- und Bildhauer-Künste magnific prangende und majestätische Kirche mit zwei hohen Türmen, zierlichen Geläute und Uhrwerk. Ein großes, weites, hohes und helles Konventgebäude, die Kirche und das Konvent erst vor 100 Jahren aus dem Grunde neuerbauet.*

*Die Kirche mit 10 ganzen Leibern der hl. Martyrer in kostbarer Zierung nebst unzählbaren andern hl. Reliquien und mit vornehmsten Ornaten und Kirchengeräten etc. Das Konvent mit einem weitschichtig ringsumher in Mauer umgebenen Luft-, Zier- und Nutzgarten und Orangerie etc. nebst einer durch einer 133 gesammelten, vermehrten, kostbar und schön gezierten Bibliothek, mit einem Schatz von seltsam auserlesenen alt und neuen Büchern und Manuscripten und 6 Schuh im Durchschnitt großen 2 Erd- und Himmelskugeln etc. Item mit erst vor 8 Jahren erkaufte, das ganze Konvent herrlich passend auszierenden über 130 großen, kostbaren Kunstgemälden. Auch mit jenen 2 Porträts, die Max Joseph, Prinz von Zweibrück anno 1787 zu Straßburg zu seiner und seiner damalig ersten Gemahlin Angedenken dem Kloster entgegenverehrt und geschenkt. Und mit einem reichen Kunst- und rarer Naturalien Kabinet samt dem Armarium philosophicum und mathematicum und Naturaliensammlung von allen Gattungen der Mineralien, Muschel- und Schalthiere und Schmetterlinge etc. und kleineren vornehmsten Kunstgemälden etc.*

*Ueberläßt nebst andern unzählbaren Gütern auch eine schön, reich und frisch eingerichtete Apotheke etc.*

*Ueberläßt ein wie ehevor, so wiederum immediat deklariertes Stift, welches jährlich jetzt über 400.000 Gulden Einkünften an hohen Regalien und landesherrlichen*

*Rechten und Forderungen und an Dominikalgefallen und Eigentums-Nutzen und andern Rechten erträgt und unter dem Namen der Königin der Klöster – beneidet und angefochten und verfolgt ward – und jetzt so sehr verkennt und – viel geringer geschätzt wird.“*

Eine früher im Pfarrarchiv von Großkonreuth aufbewahrte Handschrift<sup>229</sup>, die ein ehemaliger Waldsassener Mönch verfasste, schildert tagebuchartig über die zwischen dem 21. April 1803 und 27. (März oder April ?) 1805 erfolgten Maßnahmen. Diese Handschrift berichtet nicht nur über die vielen Versteigerungen, Verkaufsfaktionen und sonstigen Tätigkeiten des Kommissars sondern auch über das Schicksal der in Waldsassen verbliebenen Konventualen. Für den (19.) Februar 1804 findet sich in dieser Quelle der Eintrag<sup>230</sup>, dass Pater Pantaleon [Senestraro bzw. später Senestréy]<sup>231</sup>, der ehemalige Bibliothekar des Klosters, von Amberg her im Kloster ankam, um auf höchsten Befehl hin die 3520 Bücher auszuwählen, die aus der Waldsassener Bibliothek nach Amberg gebracht werden sollten. Nach vollzogener Arbeit reiste Pantaleon Senestraro am 25. Februar 1804 von Waldsassen wieder ab.

Der letzte Abt von Waldsassen Athanasius Hettenkofer starb fünf Monate nach Aufhebung des Klosters<sup>232</sup>, von Kummer und Kränkungen gebeugt, am 12. Juni 1803 in Waldsassen. Sein Leichnam wurde zunächst in dem an der Egerer Straße gelegenen Gottesacker, der 1620 angelegt worden war, bestattet. Erst über fünfzig Jahre später wurden seine Gebeine am 4. Oktober 1857 in einer feierlichen Prozession mit Genehmigung der Obrigkeit in die Gruft des Klosters überführt, die zwischenzeitlich in einen Keller verwandelt und nun wieder als Krypta hergestellt worden war<sup>233</sup>.

Die nach der Aufhebung des Klosters in Waldsassen verbliebenen Religiösen (Konventualen) lebten auch nach dem Tod ihres Abtes bis in das Jahr 1805 unter der Leitung des Priors zusammen<sup>234</sup>. Sie lebten, so gut es ging, nach der Ordensregel. Sie trugen weiterhin das Ordenskleid, besuchten den Chor und hielten die alten Gebräuche bei. Im Februar 1805 untersagte ein Reskript auch im Kloster die Ordens-tracht zu tragen und nach dem Osterfest<sup>235</sup> des gleichen Jahres verstummte endgül-

<sup>229</sup> Im Jahre 2003 wurde das Pfarrarchiv von Großkonreuth neu verzeichnet. Die genannte Handschrift konnte jedoch nicht aufgefunden werden. Sie ist anscheinend in Privatbesitz übergegangen. Der Text der Handschrift wurde bereits 1908 bei Scheglmann Bd. 3/2 S. 246–250 veröffentlicht. Die Handschrift von Harald Fähnrich im ehemaligen Schulhaus von Großkonreuth wieder entdeckt u. veröffentlicht. Harald Fähnrich, Notizen zur Säkularisation des Zisterzienserklosters Waldsassen 1803–1805, in: Busl, Franz (Hg.): Waldsassen 850 Jahre eine Stätte der Gnade, Hof 1983, S. 54–59.

<sup>230</sup> Scheglmann Bd. 3 S. 249 zu 9.2., Fähnrich S. 58 zu 1.2., dort mit der Angabe, dass zunächst 15.355 Bücher zurückgeblieben sind. Über das Schicksal der Bücher des Klosters Waldsassen, die nach Amberg kamen und dort zum Teil im Jahre 1815 verbrannten siehe Lipp Walter u. Gieß, Harald: Die Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg und ihr Erbe aus den oberpfälzischen Klosterbibliotheken, Amberg 1991. S. 31–37. Das Zisterzienserkloster Waldsassen. Über die in der Pfarrbibliothek Waldsassen verbliebenen Bücher gibt ein 1836 angelegter Bücherkatalog Auskunft, der im BZAR PfAr Waldsassen Nr. 197 aufbewahrt wird.

<sup>231</sup> Zu ihm siehe u. a. Binhack 1897 S. 12 f. Anm. 2; Scheglmann Bd. 3 S. 294 f.

<sup>232</sup> Binhack 1897 S. 20.

<sup>233</sup> Binhack 1897 S. 20 Anm. 1.

<sup>234</sup> Binhack 1897 S. 27 u. S. 32. Zum Schicksal der einzelnen Konventualen siehe Binhack 1897 S. 29 Anm. 1 ff. und Scheglmann Bd. 3/2 S. 275 ff.

<sup>235</sup> Der Ostersonntag fiel im Jahre 1805 auf den 14. April.

tig der Chorgesang der Zisterziensermönche im Kloster Waldsassen<sup>236</sup>. In dem oben erwähnten Tagebuch lautet der letzte Eintrag für den 23. bzw. 27. Tag eines nicht genannten Monats<sup>237</sup>: „23. oder 27. [März oder April?] (1805) *hielten wir den letzten Chor.*“

Zur Zeit der Aufhebung am 11. Januar 1803 zählte der Konvent von Waldsassen neben dem Abt noch 60 weitere Mitglieder, davon waren insgesamt 56 Mönche und 5 Laienbrüder<sup>238</sup>. Davon legten 11 Priester und 1 Laienbruder während der Regierungszeit des Abtes Athanasius Hettenkofer (1792–1803) ihr Gelübde auf das Kloster Waldsassen ab. Unter den 56 Mönchen befanden sich insgesamt 49 Priester und 7 Diakone. Von den genannten 49 Priestern waren 16 auswärts eingesetzt, 14 davon auf den Pfarreien des Klosters und 2 auf dem Getreidekasten zu Weiden. Von den übrigen 33 Geistlichen befanden sich 28 im Konvent und 5 in der Abtei.

Von den pensionsberechtigten ehemaligen Konventualen (56 Mönche und 5 Laienbrüder) waren bis zum Jahre 1806 neben dem Abt bereits 11 weitere Ordensgeistliche des Klosters Waldsassen verstorben<sup>239</sup>. 7 Geistliche waren vom Staat auf andere Pfarrstellen gesetzt worden. Für die übrigen 39 Pensionisten hatte der Staat Anfang des Jahres 1807 ca. 16.750 Gulden zu leisten, eine Summe, die im Vergleich mit dem erworbenen Reichtum aus dem ehemaligen Besitz des säkularisierten Stiftes eher gering ausfiel.

<sup>236</sup> Binhack 1897 S. 27.

<sup>237</sup> Scheglmann Bd. 3/2 S. 250 mit 27; Fähnrich S. 59 mit 23.

<sup>238</sup> Binhack 1897 S. 31 f.

<sup>239</sup> Binhack 1897 S. 30 u. S. 32.